

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Tobias Pflüger,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8674 –**

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

In der Bundeswehr hat sich der Anstieg meldepflichtiger Ereignisse im Bereich Rechtsextremismus auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages verzeichnete in seinem Jahresbericht (Bundestagsdrucksache 19/7200) 170 solche Vorkommnisse, nach 167 im Jahr 2017 und 63 im Jahr 2016.

Der Wehrbeauftragte hält fest: „Die Bürgerinnen und Bürger müssen den Soldatinnen und Soldaten, denen sie die Kriegswaffen der Republik überlassen, uneingeschränkt vertrauen können, dass diese sich jederzeit für die im Grundgesetz verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung im Dienst und außerhalb des Dienstes einsetzen.“

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen in der bundeswehrinternen Praxis erhebliche Defizite beim Umgang mit Rechtsextremisten. So zeigen die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE., dass immer wieder Soldatinnen und Soldaten, die „Hitlergrüße“ entbieten, SS-Parolen größen, Musik rechtsextremer Bands hören oder rassistische Sprüche von sich geben, im Dienst verbleiben und sogar weiter an der Waffe ausgebildet werden.

So hat ein Kompanieführer, der einem Feldwebel gegenüber äußerte: „Sie wissen, was ich von Ihnen und Ihrer Arbeit halte, generell von allen Türken, die wir hier haben. Die sollten alle wieder zurück“ (Bundestagsdrucksache 19/1568, Anlage 1, Nummer 17), weiterhin Zugang zu Waffen. Über einen Soldaten auf Zeit wird berichtet, er habe den „Gruß der Wehrmacht“ entboten und gegenüber Auszubildenden und anderen Ausbildern „rechtsradikale Äußerungen“ getan (ebd., Nummer 66). Auch dieser Soldat hatte weiterhin Zugang zu Waffen. Ein Soldat, der eine Lehrgangskameradin mit den Worten „Heil Hitler, Du Fotze“ beleidigte, verblieb ebenfalls im Dienst und wurde weiterhin an der Waffe ausgebildet. Das gleiche gilt für Soldaten, die eine „Adolf-Hitler-Figur“ basteln (ebd., Nummer 97), gegenüber Polizisten den „Hitlergruß“ zeigen (ebd., Nummer 137) oder sich rassistisch äußern (ebd., Nummer 158).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/1568) mindestens 18 solcher Beispiele entnommen, in denen Soldatinnen und Soldaten weiterhin die „Kriegswaffen der Republik“ in ihren Händen halten dürfen, obwohl – zumindest nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller – ihre Äußerungen bzw. Handlungen in keiner Weise das Vertrauen begründen, sie würden jederzeit für die Werte des Grundgesetzes eintreten.

Der Wehrbeauftragte schildert in seinem Jahresbericht den Fall eines Stabsgefreiten, der im Rahmen eines Lehrgangs angab, „dass er schwarze Menschen allgemein nicht möge, auch nicht mit ihnen spreche“. Er würde gerne in Argentinien leben, „weil es dort noch Nazis gebe.“ In der Folge kam es lediglich zu einer „empfindlichen Disziplinarmaßnahme“. Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben schon mehrfach angeregt, solchen Soldatinnen und Soldaten den Zugang zu Waffen sofort zu verwehren und sie aus der Bundeswehr zu entfernen. Dass dies noch immer nicht in vollem Umfang geschieht, ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein fatales Signal. Offenbar ist Antifaschismus weiterhin kein Leitmotiv der Bundeswehr.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben zudem die Sorge, dass der Verbleib von rechtsextremen Soldaten in der Truppe auf diejenigen Soldaten, die Meldung erstattet haben, abschreckend wirkt. Solche Soldatinnen und Soldaten stehen nach einem Bericht des Politmagazins „Kontraste“ vom 31. Januar 2019 ohnehin unter erheblichem Druck. In der Sendung wird der Fall des Soldaten F. W. geschildert, der in der Vergangenheit zahlreiche rechtsextreme Verdachtsfälle gegenüber dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) gemeldet hatte, sich aber darüber beklagt, dass solche Meldungen nicht erwünscht seien und er als „Nestbeschmutzer“ gelte. Das Bundeswehr-Personalamt habe ihm mitgeteilt, es strebe seine Entlassung an, weil er „charakterlich“ nicht geeignet sei – als Grund dafür sei auf seine zahlreichen Meldungen verwiesen worden, „in denen Sie anhaltend vorgeben, auf mögliche rechtsextreme Tendenzen und auf undemokratisches Verhalten [...] hinweisen zu wollen.“

Wenn Soldatinnen und Soldaten, die rechtsextreme Vorkommnisse melden, deswegen mit ihrer Entlassung rechnen müssen, braucht man sich aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht über rechtsextreme Vorfälle in der Truppe zu wundern.

1. Welche Meldungen zu rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen sind den Dienststellen der Bundeswehr im Jahr 2018 bekannt geworden (bitte alle 170 vom Wehrbeauftragten angeführten sowie evtl. nachgemeldeten Vorfälle einzeln darstellen)?
 - a) Welchen Status hatten die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten (Berufssoldat, Soldat auf Zeit, freiwillig Wehrdienstleistender)?
 - b) Wann, und wo fanden die Vorfälle statt?
 - c) Wie wurden die Sachverhalte beschrieben (bitte den Inhalt der Meldung bzw. des Vorfalls kurz wiedergeben)?
 - d) Welche disziplinarischen und strafrechtlichen Maßnahmen wurden gegen die betroffenen Soldatinnen und Soldaten eingeleitet?
 - e) Welche Vorfälle können nach jetzigem Kenntnisstand im Wesentlichen als bestätigt gelten, und inwiefern sind die für diese Vorfälle Verantwortlichen der Bundeswehr namentlich bekannt?
 - f) Haben die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten weiterhin Zugang zu Waffen?

g) Werden die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten, sofern sie vor der Meldung als Ausbilder eingesetzt wurden, weiterhin als Ausbilder eingesetzt?

h) Erteilen die beschuldigten Soldatinnen und Soldaten, sofern sie vor der Meldung als Vorgesetzte Befehle erteilen konnten, weiterhin Befehle?

Die Fragen 1 bis 1h werden zusammen beantwortet.

Die Angaben sind der Anlage 1* zu entnehmen.

2. Welche Aktualisierungen zu den Angaben auf Bundestagsdrucksache 19/1568 (in Anlage 1 und 2) kann die Bundesregierung vornehmen (bitte vollständig angeben)?

Die aktualisierten Angaben sind der Anlage 2* zu entnehmen.

3. Trifft es zu, dass der Militärische Abschirmsdienst (MAD) im Jahr 2018 270 Verdachtsfälle mit Bezug auf Rechtsextremismus neu aufgenommen hat (vgl. Berliner Morgenpost, 8. Februar 2019) und in vier Fällen einen Verdacht als bestätigt einschätzt (bitte ggf. korrigieren)?

Es ist zutreffend, dass der Militärische Abschirmsdienst (MAD) im Jahr 2018 270 Verdachtsfälle im Phänomenbereich Rechtsextremismus aufgenommen hat. In vier Fällen wurden die Verdachtspersonen als Extremist eingestuft.

- a) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht mit Stand Ende Januar 2019 in bislang 13 Fällen den Verdacht als bestätigt ansieht (meist Propagandadelikte), der MAD aber weit weniger Fälle als bestätigt betrachtet?

Die im Bericht des Wehrbeauftragten des Bundestages (WBdBT) genannten Zahlen haben die Meldepflichtigen Ereignisse im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bw zur Grundlage. Die darin enthaltenen Sachverhalte sind, sofern der Verdacht auf ein Dienstvergehen besteht, Gegenstand von Ermittlungen der jeweils zuständigen Disziplinarvorgesetzten. Im Berichtsjahr 2018 des WBdBT konnte bisher die Bearbeitung in 42 Verdachtsfällen abgeschlossen werden. In 29 Fällen waren keine Dienstvergehen festzustellen. Somit verbleiben 13 Fälle. Vermutlich sind dies die 13 in der Fragestellung genannten Fälle, bei denen die Fragestellerinnen und Fragesteller davon ausgehen, dass sich der Verdacht bestätigt hat.

Die Zahlen des MAD haben Verdachtsfälle zur Grundlage, bei denen der MAD die ihm vorliegenden Informationen als tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmsdienst (MAD Gesetz) in Verbindung mit dem § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) bewertet.

Von allen im Jahr 2018 abgeschlossenen Verdachtsfällen im Phänomenbereich Rechtsextremismus kam der MAD in vier Fällen zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Personen um Extremisten handelte.

* Von einer Drucklegung der Anlage wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/10338 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Bestätigung des Verdachts bei disziplinaren Ermittlungen im Hinblick auf ein mögliches Dienstvergehen und die Bestätigung des Verdachts im Rahmen einer nachrichtendienstlichen Operation des MAD im Hinblick auf mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen bilden unterschiedliche Ergebniskategorien. Daher sind die jeweiligen Zahlen nicht miteinander vergleichbar.

- b) Erfasst der MAD Soldaten, die den „Hitlergruß“ zeigen, SS-Parolen rufen oder Hakenkreuze schmieren, nicht als Rechtsextremisten?

Alle Verdachtfälle mit mutmaßlichen extremistischen Hintergrund führen zu einer Verdachtfallbearbeitung durch den MAD. Sofern die genannten Taten im Zuge der Ermittlungen nicht die Kriterien des § 4 BVerfSchG erfüllen, kann daraus keine Einstufung als Rechtsextremist erwachsen. Werden einem Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) Bestrebungen im Sinne dieser Norm nachgewiesen, ist er als Extremist zu bewerten. Ungeachtet dessen erfolgt immer eine Prüfung, ob die vorhaltbaren Erkenntnisse auf eine fehlende Verfassungstreue hinweisen. Bei Verdacht eines damit in Verbindung stehenden Dienstvergehens werden, unabhängig von der Einstufung durch den MAD, in einer jeweiligen Einzelfallbearbeitung disziplinarrechtliche Ermittlungen aufgenommen. Ferner können im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung personalrechtliche Maßnahmen greifen.

4. Um welche konkreten Sachverhalte oder Betätigungen ging es in den vom MAD bestätigten Fällen mit Rechtsextremismus-Bezug, und welche Maßnahmen wurden gegen die Betroffenen ergriffen?

In allen vier Fällen des Jahres 2018 führte die langjährige Mitgliedschaft der jeweiligen Personen in rechtsextremistischen Organisationen zur Einstufung als Extremist. Drei dieser Extremisten wurden bereits entlassen, bei dem vierten ist eine Entlassung beabsichtigt.

5. Wie viele Verdachtfälle mit Bezug auf Rechtsextremismus sind derzeit noch beim MAD in Bearbeitung, und in welchen Jahren wurde der Verdachtfall jeweils aufgenommen?

Aktuell bearbeitet der MAD 428 Verdachtfälle mit Bezügen zum Rechtsextremismus. Derzeit werden aus den Aufnahmejahren die folgende Anzahl der Verdachtfallbearbeitungen noch durchgeführt:

2011	1
2013	2
2014	6
2015	11
2016	29
2017	103
2018	204
2019	72

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass in jenen Fällen, die beispielhaft in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführt werden, das Vertrauen begründet ist, dass bei den betreffenden Soldaten die Waffen der Republik in guten Händen sind und sie sich jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen werden?

Falls ja, bitte begründen, und falls nein, warum haben diese dann weiterhin Zugang zu Waffen?

Die Bundesregierung verurteilt Extremismusformen jedweder Art im Personalkörper der Bundeswehr. Daher wird jeder Verdachtsfall verfolgt und basierend auf den durchgeführten Ermittlungen die notwendigen Konsequenzen gezogen. Bei allen Entscheidungen in solchen Fällen handelt es sich um Einzelfallbetrachtungen und Einzelfallentscheidungen, die den jeweiligen Stand und die Ergebnisse der durchzuführenden Ermittlungen zu berücksichtigen haben. Dies beinhaltet sowohl die gebotenen disziplinaren Sanktionen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes als auch die davon zu unterscheidenden sonstigen truppendienstlichen Entscheidungen des zuständigen Vorgesetzten im Hinblick auf den Zugang einzelner Soldatinnen und Soldaten zu Waffen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Äußerung in der Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/1568, wonach es der angestrebte Zweck disziplinarischer Maßnahmen sei, „Soldaten, die im Verdacht stehen, Dienstvergehen mit extremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Hintergründen begangen zu haben, vom Zugang zu Waffen auszuschließen“, die Tatsache, dass dies in mehreren in der Vorbemerkung der Fragesteller exemplarisch erwähnten Fällen nicht geschah, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die disziplinarrechtlich möglichen Maßnahmen des Dienstherrn gegenüber Soldatinnen und Soldaten sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Arten der rechtmäßig zur Verfügung stehenden einfachen und gerichtlichen Disziplinarmaßnahmen werden durch § 22 und § 58 der Wehrdisziplinarordnung eingegrenzt. Unabhängig von der vorgeworfenen konkreten Pflichtverletzung einer Soldatin oder eines Soldaten ist dem Gesetz daher eine disziplinarrechtliche Konsequenz „Ausschluss vom Zugang zu Waffen“ fremd. Ein Verbot des Dienstes an der Waffe und damit verbunden das Versagen des entsprechenden Zugangs ist jedoch individuell unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer truppendienstlichen Entscheidung der zuständigen Vorgesetzten möglich.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Soldatinnen und Soldaten, die – wie in der Vorbemerkung der Fragesteller exemplarisch aufgeführt – rechtsextreme Verhaltensweisen an den Tag legen, nicht ausnahmslos aus der Bundeswehr entlassen werden, und inwiefern strebt sie eine entsprechende Verschärfung des Disziplinarrechts an?

Die Bundesregierung verurteilt Extremismusformen jedweder Art im Personalkörper der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist daher bestrebt, auch erkannte Rechtsextremisten sowie solche Soldatinnen und Soldaten, deren festgestellte Verhaltensweisen als rechtsextrem einzufordnen sind, unverzüglich zu entlassen. Hierbei ist die Bundeswehr im Rahmen der Bewertung des jeweiligen Einzelfalles an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Eine Entlassung kommt seitens des Dienstherrn gemäß § 55 Absatz 4 Satz 1 (Nichteignung für eine höhere Lauf-

bahn) und Absatz 5 (schuldhafte Dienstpflichtverletzung mit damit einhergehender ernstlicher Gefährdung des Ansehens der Bundeswehr oder der militärischen Ordnung) des Soldatengesetzes (SG) nur bei Soldatinnen und Soldaten auf Zeit innerhalb der ersten vier Dienstjahre sowie gemäß § 55 Absatz 4 Satz 2 SG nur bei Laufbahnanwärtern in Betracht. Eine Berufssoldatin oder ein Berufssoldat ist zu entlassen, wenn die Voraussetzungen im Sinne des § 46 SG vorliegen. Im Übrigen ist eine vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses nur auf Grundlage des Disziplinarrechtes, d. h. im Wege eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens, denkbar. Auch im Fall der Anwendung der vorhandenen disziplinaren Möglichkeiten erfolgt immer eine Einzelfallentscheidung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/1568 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen führten die Soldateneinstellungsüberprüfungen in den Jahren 2017 und 2018 (bitte getrennt darstellen) zur Ablehnung von Bewerbern (bitte einzeln darstellen und ausführen, worin ggf. der Grund der Ablehnung bestand)?

Im Rahmen der Soldateneinstellungsüberprüfung wurde

2017 in 1 Fall und

2018 in 12 Fällen

ein Sicherheitsrisiko aus dem Bereich des Rechtsextremismus festgestellt. Das jeweilige Sicherheitsrisiko begründete sich in Zweifeln am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung.

10. Inwiefern spielt der im Bericht des Wehrbeauftragten (S. 33) genannte Begriff der „Gewaltgeneigtheit“ eine Rolle bei der Einstellungsüberprüfung, und wie stellt sich die Bundeswehr einen Soldaten vor, der Gewalt völlig abgeneigt ist?

Im Rahmen aller militärischen Eignungsfeststellungsverfahren der Bundeswehr wird festgestellt, ob die Bewerber aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften für die angestrebte Laufbahn und Verwendung geeignet sind. Aus diesem Grund werden sogenannte Eignungsmerkmale bei der Erfassung der soldatischen Grundeignung erhoben. Zu diesen Eignungsmerkmalen zählen unter anderem die Persönlichkeitsstabilität und Verhaltensstabilität. Diese Eignungsmerkmale zielen auf Voraussetzungen für ein erfolgreiches, gemeinschaftsförderndes und rechtskonformes Verhalten ab. Es werden hierbei auffällige, die soldatische Gemeinschaft beeinträchtigende Ausprägungsgrade bei „psychischen Funktionsstörungen“, „sozialen Anpassungsstörungen“, „Gewaltneigung“, „Dogmatismus“ und „Neigung zur Straffälligkeit“ festgestellt. Negative Indikatoren hinsichtlich der Gewaltneigung sind hierbei Gewaltverherrlichung, Hinweise auf Körperverletzungen o. Ä. Es wird in Erfahrung gebracht, inwieweit sich Bewerber provozieren lassen und zu unangemessenem Rückgriff auf Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung neigen. Extreme Ausprägungen in diesen Merkmalsbereichen resultieren regelmäßig in einer Nichteignung für den Soldatenberuf.

Zudem ist für Personen, deren erstmalige Berufung in ein Dienstverhältnis als Berufssoldat oder Soldat auf Zeit beabsichtigt ist, eine einfache Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Gleiches gilt für Personen, die erstmalig zum freiwilligen Wehrdienst oder erstmals zu einer Dienstleistung herangezogen werden sowie als Ungediente in ein Reservistendienstverhältnis berufen werden. Ziel ist es, dass

extremistische oder gewaltgeneigte Personen vom Wehrdienst, insbesondere der Ausbildung an Waffen, ferngehalten werden sollen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10009, S. 10 ff.) Damit ist die Gewaltgeneigtheit ein Sicherheitsaspekt, der zum Ausschluss von der militärischen Waffenausbildung führen kann.

Soldatinnen bzw. Soldaten sollten also grundsätzlich der Gewalt abgeneigt sein, sofern deren Ausübung nicht als Bestandteil der dienstlichen Pflichterfüllung notwendig ist.

11. Wie viele rechtsextreme Verdachtsfälle wurden von Seiten der Bundeswehr nach Medienberichten an den Wehrbeauftragten übermittelt, und wie viele hiervon gehen jeweils auf Meldungen von Soldatinnen und Soldaten, von Zivilistinnen und Zivilisten oder auf andere zurück?

Dem WBdBT werden alle rechtsextremen Verdachtsfälle im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr übermittelt. Eine Statistik, von wem die jeweilige Meldung eines Vorfallen zur Kenntnis gebracht wurde, wird nicht geführt.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass das Personalamt der Bundeswehr nach Medienberichten einen Soldaten, der mehrfach Meldungen über rechtsextreme Vorfälle erstattet hat, deswegen für charakterlich ungeeignet hält (vgl. Kontraste, 31. Januar 2019)?

Soldatinnen und Soldaten werden aus der Bundeswehr entlassen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche vorliegen. Eine weitergehende Beantwortung der Frage ist aus Sicht der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten des Betroffenen, dessen Anonymität infolge des Fernsehbeitrages nicht hinreichend gewährleistet ist, nicht möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem sämtliche persönlichen oder personenbezogenen Daten unterfallen, hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang. Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig. Angesichts der in der Fragestellung enthaltenden disziplinar-, straf- und statusrechtlichen Bezüge überwiegen die Rechte des Betroffenen. Auch eine eingestufte Beantwortung kommt vor dem Hintergrund der insoweit höchst sensiblen Daten nicht in Betracht.

- a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Erkenntnisse oder Untersuchungen zur Frage, ob und inwiefern Soldatinnen und Soldaten, die – evtl. mehrfach – solche Meldungen machen, mit einem Karriereknick oder sogar einer Entlassung aus der Bundeswehr rechnen müssen (bitte darstellen)?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Soldaten, die nachvollziehbar rechtsextreme Vorkommnisse meldeten, mit einem „Karriereknick“ oder einer Entlassung rechnen mussten.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Zahl von Fällen, in denen die Entlassung von Soldatinnen und Soldaten angestrebt wurde, die aufgrund der Meldung von Verdachtsfällen für charakterlich ungeeignet gehalten wurden?

Wenn ja, wie viele, in welchen Jahren, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Wenn nein, was will die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass solche Entlassungsbemühungen künftig unterbleiben?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Soldatinnen oder Soldaten aufgrund nachvollziehbarer Meldungen rechtsextremer Verhaltensweisen für charakterlich ungeeignet gehalten wurden. Daher sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, diesbezüglich tätig zu werden.

13. Ist der ehemalige KSK-Angehörige (KSK = Kommando Spezialkräfte) P. D., der einen gegen ihn vom Amtsgericht Böblingen erlassenen Strafbefehl über 4 000 Euro wegen Entbietens eines „Hitlergrußes“ akzeptiert hat (Panorama, 21. Januar 2019), wodurch dieser Strafbefehl rechtskräftig wurde, weiterhin im Dienst, und wenn ja, warum, und hat er ggf. weiterhin Zugang zu Waffen (falls nein, bitte angeben, ob ihm aus disziplinarischen Gründen der Zugang zu Waffen verwehrt wurde)?

Die Beantwortung der Frage ist aus Sicht der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten des Betroffenen, dessen Anonymität infolge der Namenskürzel nicht hinreichend gewährleistet ist, nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Welche Dunkelfeldeinschätzung hat die Bundesregierung hinsichtlich des Umfangs rechtsextremer Vorkommnisse in der Bundeswehr, und inwieweit hält sie die Einschätzung eines Offiziers (vgl. Kontraste, 31. Januar 2019), die tatsächliche Zahl rechtsextremer Vorfälle liege „mindestens zehnmal höher“, für realistisch (bitte begründen)?

Die Bundesregierung nimmt keine Dunkelfeldeinschätzung hinsichtlich des Umfangs rechtsextremistischer Vorkommnisse in der Bundeswehr vor, da die Anzahl dieser durch die zuständigen Stellen bearbeiteten Vorkommnisse auf tatsächlichen, ihnen bekanntgewordenen Anhaltspunkten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen beruht. Angesichts dessen wird von einer entsprechenden Bewertung Abstand genommen.

15. Was will die Bundesregierung unternehmen, um mehr Soldatinnen und Soldaten als bislang zu ermuntern, Meldung über rechtsextreme Vorkommnisse zu machen, und was will sie tun, damit solche Meldungen zukünftig von der Führungsebene der Bundeswehr ernster genommen werden?

Die Einführung eines neuen Meldewesens „Innere und Soziale Lage der Bundeswehr“ im Jahr 2015 mit diesbezüglichen eindeutigen Meldeverpflichtungen, hat zu einer deutlich höheren Sensibilität und einem geänderten Bewusstsein von Vorgesetzten und Betroffenen im Umgang mit rechtsextremen Vorkommnissen geführt.

Infolge der Meldungen werden die notwendigen Maßnahmen veranlasst und gebotene Entscheidungen getroffen.

Meldepflichtige Ereignisse (dieser Art) werden regelmäßig in verschiedenen Gesprächsformaten thematisiert und zum Gegenstand themenbezogener Untersuchungen gemacht und infolgedessen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung formuliert.

Lfd.Nr	Meldungs datum	Tatort	Sachverhalt (konz)	Sachverh. bestätigt	Status	Disziplinare/ strafrechtliche Maßnahmen	Zugang zu Waffen Ja/ Nein	Einsatz weiter als Ausbilder Ja/ Nein	Erteilen beschuldigte Vorgesetzte weiter Befehle? Ja/ Nein
1	07.03.2018	Appen	Von einem damaligen Lehrgangsteilnehmer der USLw in Appen, wurde am 14.11.2015 gegenüber seinem Stabekameraden ein Bedrohungsausgesprochen sowie ein körperlicher Übergriff durch Würgen ausgeübt. Gemäß der Aussage des Betroffenen habe der Beschuldigte sorgfältig geäußert, „dass soche Anschläge wichtig seien, um die Islamisierung der Welt durchzusetzen“ und er „will auch zum IS gehen, um dafür zu kämpfen, dass die Welt Islamisiert wird.“ Eine Meldung dieses Ereignisses fägtige der Betroffene, aufgrund der Bedrohung durch den Beschuldigten nicht. Erst zum 12.02.2018 meldete der Betroffene das Ereignis, nachdem er erneut an der USLw einen Lehrgang durchführte und an die Ereignisse erinnert wurde.	Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet	Nein	Nein	Nein
2	08.03.2018	Illkirch	Der Beschuldigte soll den nächsthöchsten Disziplinarvorgesetzten mit Wichtiger beleidigt haben. Der Beschuldigte titulierte einen Angehörigen des Battalions mehrfach als „Mongo“, zumindest in einem Fall verbunden mit der Aufsässerung „Den bringe ich um.“ Der Beschuldigte titulierte das Öffener Geschädigten 1, über zumindest vier Jahren, als „Västilj“. Der Beschuldigte soll rassistische Äußerungen ausgesprochen haben und rechte Tendenzen aufgezeigt. Er soll zum Geschädigten 1 gesagt haben: „Weißt du Västilj, lieber so einer wie du, als ein Turke oder Schwarzer.“ Der Beschuldigte soll seine Gehensbürgnis ausgenutzt haben. Er soll den Soldaten der SS Abl vor und nach Übungsortplataufenthalten seine Zutrittskarte gegeben haben, dass sie mit einem Dienstkrz zu seiner Stube fahren und seine Ausrustung auf- und abladen. Weiter soll er bei Besuch von der Mannschaftssoldaten der SS Abl zum Bedienen eingetellt haben.	Ja	BS	Disziplinarbuße 1500 Euro	Ja	Nein	Ja
3	18.09.2018	Kulmbach	In der 31. Kalenderwoche waren Angehörige der Dienststelle auf politischer Bildungsreise. Bei der Rückverlegung ab 23 Uhr kam es zu rassistischen Beleidigungen und rassistischen Angriffen der beschuldigten Person auf Kameraden.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Ja	Ja
4	17.04.2018	Usiar	Die Frau des Beschuldigten hat beim Polizeikommissariat Usiar angerufen und informiert, dass ihr Mann mehrere Waffen, Magazine, Bajonette, Messer sowie Waffenteile und Munition im Haus gelagert habe. In einer Begutachtung vor Ort haben die Beamten 53 Einzelpositionen sichergestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um ein Bajonett G3, einen Dolch, Munition, Munitionsteile, eine Patrone 20mm 10-C4, eine Patrone 20mm über vier Magazine, Waffenteile, Exzerzimentsmunition, zwei Gegenstände mit Hakenkreuzsymbolen, Indizierte Tonträger und VS-Material. Darüber hinaus wurden zwei Patronen 20mmx 93 "DM63" Gefechtsmunition Hartkern, panzerbrechend sichergestellt.	Offen	BS	Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Ja
5	14.03.2018	Gotha	Der Soldat hat gemäß „Dienstlicher Erklärung“ geäußert, dass er sich sofern es mit der Bundeswehr und sein Freund bis Ende des Jahres nicht kläfft, mit einem Spengstoffgürtel in einem Flüchtlingsheim in die Luft sprengen wird und dies per YouTube Live-Channel übertragen wird. Der Soldat ist gelernter Chemikant. Weitere Aussagen, wie Terribild Raketen bauen und die in der Kaserne hoch gehalten lassen“ oder „sich aus dem Auto auf der Autobahn stürzen“ sind ebenfalls in der dienstlichen Erklärung erwähnt.	Ja	SaZ	Entlassung nach §55 Abs. 5 SG	Nein	Nein	Nein
6	22.01.2018	Strausberg	Gem. den o. a. Vernehmungen sagte der Soldat im Unterricht sinngemäß, das Mittelmeer habe im Rahmen der Flüchtlingskrise die beste Rolle eingenommen – es habe die meisten Flüchtlinge aufgenommen.	Offen	SaZ	Kürzung Dienstbezüge, vom Dienst freigestellt, Truppendienstgerichtliches Verfahren eingeleitet	Nein	Nein	Nein
7	30.05.2018	Bremervorstadt	Aufgrund der Meldung einer Soldatin besteht unter anderem der Verdacht der sexuellen Belästigung und Porträtausübung gegen den Außerordner aufgrund ihrer Herkunft gegenüber der imfeldenden Soldatin durch einen Porträtausübungsoffizier. Der Beschuldigte soll die Soldatin im Rahmen eines Zugfestes am 26.06.2018 im Mannschaftsheim der MOS im Beisein anderer Soldaten mit den Worten angesprochen haben: „Schwarze haben dicke Möpse und dicke Hintern.“ Am Tisch neben ihr sitzend soll er trotz deutlichem Widerspruch der Soldatin mehrmals mit der Hand an ihrer Oberschenkenkennensuite auf und ab gefahren sein. Erst nach zweimaliger Aufforderung soll er sich mit den Worten entfenten haben: „Du willst das doch auch.“	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
8	05.01.2018	Internet	Durch den Zugoffizier wurde in Form eines Screenshots, ein Kommentar eines Angehörigen im sozialen Netzwerk Facebook zur Meldung gebracht. Kommentiert wurde ein geteilter Artikel eines dritten Kameraden: „Afghanen ersticht Mia (15) aus Eifersucht. Ihr Vater klagt an [...]“ Wohlaut des Kommentars: „Cann’ ähnlich?! Des hat sie sich mit so etwas minderwertigen abgibt. Sie wollte eine Islamschlampe sein, dann hat sie sich deren Konsequenzen zu tragen! schade um dieses Gummischen. Eine Seele musste wieder sterben, damit zwei oder vielleicht auch drei/vier endlich wach werden. Scheiss Schnitt. Das muss noch viel mehr werden!!! Volk ans Gewehr!!!“	Ja	SaZ	Einleitung Truppendienstgerichtverfahren; Januar 2019 zwilis Strafverfahren. Beschuldigter Soldat wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.	Nein	Nein	Nein

9	10.01.2018	unbekannt	Ein ehemaliger Soldat meldete am 19.12.2017 über die Feldjägermotrufnummer, dass ein Soldat auf seinem Laptop verfassungswidrige Inhalte besaße.	Nein	SaZ Abgesehen	Ja	Ja	Ja
10	12.01.2018	Internet	Der Soldat hat am 15.11.2017 auf seiner Facebookseite ein Bild von Generalfeldmarschall Rommel veröffentlicht. Auf dieser Darstellung sind mehrere deutlich erkennbare Hakenkreuze abgebildet. Hier liegt somit der Tatverdacht des Verbreitens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor. Mit Schreiben vom 13.03.2018 wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Soldaten durch die Staatsanwaltschaft München II eingestellt.	Nein	SaZ Keine	Nein	Nein	Ja
11	30.01.2018	Sondershausen	Zum 29.01.2018 wurden Tatsachen bekannt, dass es eine Gruppe von 5 Lehrgangsteilnehmern gibt, die sich diskriminierend gegenüber Soldaten anderer Ausstanzung, Religionsansichten und sexueller Orientierung äußern. Des Weiteren soll es aus dieser Gruppe heraus zu rechtsradikalem Verhalten sowie Äußerungen gekommen sein.	Ja	SaZ Disziplinarbuße 500 EUR;	Ja	Ja	Ja
11a				Ja	SaZ Disziplinarbuße 1000 Euro	Ja	Ja	Ja
11b				Ja	SaZ Disziplinarbuße 500 EUR;	Ja	Ja	Ja
11c				Ja	SaZ Disziplinarbuße 500 EUR;	Ja	Ja	Ja
11d				Ja	SaZ Disziplinarbuße 750 EUR;	Ja	Ja	Ja
12	08.02.2018	Köln	Am 08.02.2018 meldete ein Soldat seinem Disziplinarvorgesetzten, dass ein anderer Soldat der selben Einheit im Unterkunftsblock seine Kameraden mit dem "Hilferuf" begrüßt und darüber hinaus in diesem Unterkunftsblock "rechtes" Liedgut laut singt. Zudem soll dieser Soldat in einer WhatsApp-Gruppe zunächst ein Foto, auf dem Hitler von dem Eifelturm abgleicht ist, eingespielt haben. Direkt im Anschluss an dieses Foto soll ein Foto von sich selber in der selben Pose vor dem Eifelturm eingespielt haben und dies mit den Worten "keine Ähnlichkeit ist vorhanden" kommentiert haben.	Ja	FWD Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
13	08.02.2018	Hammelburg	Bei einer Kontrolle der Waffenkammer stellte der OWWa am 08.02.18 um ca. 1330 Uhr fest, dass sich im Kellerflur und bei den Kelleraufgängen Hakenkreuz- und ausländerfeindliche Schniereien befinden. Dies wurde umgehend an den Kp-Chef gemeldet. Dokumentation über Fotos, anschließend Abdeckung der Schniereien.	Ja	SaZ Entlassung aus anderen Gründen	Nein	Nein	Nein
14	21.02.2018	TrpÜPl Putlos	Am 19.02.2018 meldete ein Soldat, dass sich ein Kamerad auffällig verhalten habe, indem er Bemerkungen nach dem Waffenaufzug sein Gewehr G36 in die Höhe gehalten und mehrfach "allah akbar" gerufen haben. Zusätzlich vernahm der Meldeende weitere Bemerkungen, konnte diese allerdings nicht vollständig wiedergeben: "Gefechtshandgranate Bumm... Hamm und 77 Jungfrauen".	Ja	FWD Disziplinarbuße 360 Euro	Ja	Nein	Nein
15	01.03.2018	Husum	Der Beschuldigte soll während des Tagessdiestes vor mehreren Soldaten innerhalb der unschlossenen militärischen Legionschaft verfassungswidrige Parolen/Außerungen getätigt haben. Es handelt sich hierbei um folgende Parolen/Außerungen: "188" "Hitler" "Den kann ich mir gut in den Gaskammer stellen" "Man mussste hier alle vergassen" "Scheiß Kanaken" Der aktuelle Stand der Ermittlung lässt den Schluss zu, dass die Äußerungen nicht primär ideologisch sondern zu gezielten Provokation seines unmittelbaren dienstlichen Umfelds in Folge einer nicht erlaubten Versetzung geübt wurden. Der Soldat verwendete weitere beleidigende und disziplinarrechtliche relevante Ausdrücke, die keinen unmittelbaren Bezug zu rechtsradikalem Gedankengut aufweisen. Diese lauteten: "hätte ich Mumpen im Gewehr, würde ich alle abschießen", "ich weiß wo er wohnt und wenn ich hier nicht mehr bin, zünde ich sein Haus an".	Ja	SaZ Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
16	02.03.2018	Söhlde	Der Soldat hat VOR seiner Dienstzeit bei seiner Schulentlassung den Hitlergruß gezeigt und wurde dabei fotografiert.	Nein	SaZ Keine	Nein	Nein	Nein
17	05.03.2018	Burg	Am 04.03.2018 kam der Betroffene gegen zirka 22:10 Uhr auf seiner Unterkunft im Kompaniegebaude an. Als er die Tür öffnete, bemerkte er 3 Briefumschläge, welche sich an der Tür auf dem Boden befanden. Als er diese öffnete, befand sich in jedem der 3 Briefumschläge ein A4 Blatt mit dem Aufdruck "Verpass dich du dummes Arschloch wenn du sowieso immer krank machst!!" Zusätzlich waren 2 Hakenkreuze dahinter aufgedruckt. Die Stube ist mit 2 Soldaten dauerhaft belegt, wobei der 2te Soldat die Woche auf Leihgang war und der Betroffene in der Vorwoche "krank zu Hause" war. Aufgrund der Zugänglichkeit des Gebäudes für alle sich in der Clausewitz Kaserne Burg befindlichen Soldaten sowie Zivilangestellten, ist die Vernehnung einer bestimmten Personengruppe nicht möglich.	Nein	unbekannt Keine	Nein	Nein	Nein

18	12.03.2018	Hammelburg	Am 09.03.18 meldete ein Soldat, dass an einer Toilettentür im Gebäude Hakenkreuze und NS-Zeichen aufgemalt wurden. Bei einer Kontrolle des Gebäudes wurde festgestellt, dass im Raum der Stiefelwaschanlage ein weiteren Hakenkreuz angebracht war. Dokumentation über Fotos, anschließend Entfernung. Einleitung von Ermittlungen mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft.	Offen	unbekannt Erläuterung des Soldaten aus anderen Gründen. Strafbefehl gegen den ehemaligen Soldaten am 30.10.2018 durch zuständiges Amtsgericht	Nein	Nein	Nein
19	23.03.2018	Amberg	Im Zeitraum IV. Quartal 2016 - I. Quartal 2017 wurde der beschuldigte Soldat beobachtet, wie er den Internetauftritt (Facebook) der Identitären Bewegung besuchte. Des Weiteren soll er Werbevideos der besagten Bewegung auf YouTube gezeigt haben. Der Beschuldigte soll in verschiedenen Zusammenhänge auch rechtslastige Äußerungen getätigt haben.	Nein	SaZ Ermittlungen wurden eingestellt; es konnte kein Dienstvertrag nachgewiesen werden.	Nein	Ja	Ja
20	24.03.2018	Camp Marmal, AFG	Feststellung von T-Shirts mit Aufdruck "Wolfschance, Unterreichen" am 19.03.2018 in Camp Marmal. T-Shirts vermutlich im Auftrag eines Soldaten in Reservedienstverhältnis auf Local-Markt Camp Marmal hergestellt.	Nein	RDL Disziplinarbuße 1500,- €, Arbeitsrechtliche Abmahnung; Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Kempten	Ja	Nein	Ja
21	26.03.2018	Saarbrücken	Am 14.03.2018 wurde von mehreren Soldaten gemeldet, dass der beschuldigte Soldat mehrere neue Tatowierungen besitzt.	Offen	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Ja
22	04.04.2018	Lauban	Am 07.07.2017 war der Soldat als Security-Mitarbeiter im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Gelände der Sportplatzscheune 13 in 8734 Lauben tätig. Da der Soldat bei der Veranstaltung ein T-Shirt trug, war für die ca. 150 Besucher eine auf seinem Shirt ablesbare Identitärenähnliche Blüte, der im Aussehen einer Nazi-Ähnlichkeit. Der Soldat wurde daher beschuldigt im Inland Kennzeichen einer der in § 386 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet und öffentlich in einer Versammlung verwendet zu haben.	Nein	SaZ Eingestellt. Strafverfahren vom 22.01.2018 wurde gem. § 153a StPO endgültig eingestellt	Ja	Ja	Ja
23	09.04.2018	Internet	Ein Soldat meldete seinem Chef dass ein Mannschaftssoldat der Kompanie rassistische Posts auf Facebook veröffentlicht hat. Der Kompaniechef hat darauf hin die Ermittlungen gegen den beschuldigten Soldaten aufgenommen.	Offen	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Nein
24	11.04.2018	Internet	Der Soldat hat unter seinem Namen auf Facebook ein Bild mit offensichtlich verfassungswidrigem Inhalt gepostet. Sein Profilbild zeigt ihn in Uniform, also klar erkennbar als Soldaten der Bundeswehr. Sein Facebook-Post hat damit direkte Auswirkungen auf das Ansehen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit.	Ja	SaZ Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
25	13.04.2018	Oberwiesenthal	Am 12.04.2018 soll ein Soldat der im Unterkunftsgebäude aus seiner Stube gekommen sein und den Hitlergruß getäglich haben mit den Worten „Grüß Grüße mein Führer“ - Der Grüß hätte einem vorher die Stube verlassenden Soldaten gelten sollen, wurde jedoch durch einen Uffz mP der sich gerade auf dem Flur befand aufgenommen. Der Vorfall wurde noch am Abend durch den Uffz mP den KpChef gemeldet.	Ja	SaZ Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Amberg, Soldat wurde mit Ablauf des 31.01.2019 aus dem Dienst entlassen.	Nein	Nein	Nein
26	19.04.2018	StOÜD Bad Salzungen	Ein Soldat hat während einer Ausbildungspause, auf dem Waldboden sitzend, mit einem Stock ein Hakenkreuz in den selbst gemalt. Weitere umstehende Soldaten haben die Zeichnung zerstört und den Soldaten energisch aufgegriffen. Der Vorfall wurde noch am Abend durch den Uffz mP den KpChef gemeldet.	Ja	FWD Disziplinarbuße 400,-EUR Entlassen am 31.08.2018	Nein	Nein	Nein
27	04.05.2018	Hannburg	Der Soldat brachte in seinem privaten Pkw zu nicht mehr im Einzelnen bestimmbar Zeitpunkten, spätestens jedoch am 16. Januar 2018 insgesamt fünf Tonträger a) der Musikgruppe „LUNKOFF VERSCHWÖRUNG“, Alben „L-KIDA“ und „HEILFROH“; b) der Musikgruppe „STURMWEHR“ Album „MANIFEST“ und d) der Musikgruppe „FAUSTRECHT“, Album „DAS RECHT ZU HASSEN“, in die militärische Dienststelle ein.	Ja	SaZ Truppoberstliches Gerichtsverfahren wurde eingeleitet; Die für seinen Dienstposten nötige Sicherheitsstufe wurde aberkannt	Ja	Nein	Nein
28	24.05.2018	Flensburg	Während einer politischen Weiterbildung am 10.07.2017 an ein Soldat in Uniform (Dienstanzug, Grundform) von einem historischen Bild mit Hakenkreuz einen „Hitlergruß“ gezeigt. Davor wurde ein Foto durch einen anderen Soldaten mit dem Handy gemacht. Der Beschuldigte hat danach das Foto per WhatsApp an einen Freund (kein Soldat) mit dem Kommentar „Sieg Heil“ versendet.	Ja	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet; Gerichtliche Disziplinarverfahren noch nicht beendet.	Ja	Nein	Nein

29	29.05.2018	Kiel	Ein Soldat wird verdächtigt, bereits am 20.06.2017 außer Dienst und in ziviler Bekleidung im öffentlichen Raum gegenüber derzeit unbekannten Personen rassistische Beleidigungen ausgesprochen und die Parole „Sieg Heil“ gerufen zu haben. Anschließend ist der Soldat selbst Opfer einer Körperverletzung geworden.	Nein	SaZ	Einleitungsbehörde hat von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gem. § 92 Absatz 3 Satz 1 WDO abgesehen.	Nein	Nein	Nein
30	06.06.2018	Mittelmeer	Ein Soldat an Bord einer Konette soll im Besatzungskreis Afrikaner als Neger, Untermenschen, Buschvulk und Abschaum bezeichnet haben, als ein afrikanischer Ausbauschiffsoffizier sich an Bord befand i.d.R. gesagt habe „Ein Schiff fährt!“ und „Das einzige weiße Zähne haben, da leuchten sie im Dunkeln.“ „Das Buschvulk, das auf Brücke das Aschenbecher und da pass bestimmt die ganze Familie fein“ den Hitlergruß gezeigt haben soll. Zudem soll er in eine WhatsApp-Gruppe Bilder von „Nazideutschland“, Hitler oder entsprechende Ansprüchen eingestellt haben.	Nein	SaZ	Der Vorwurf konnte durch die Ermittlungen nicht bestätigt werden. Von der Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 92 Absatz 3 Satz 1 WDO abgesehen und die Vorermittlungen gegen den Soldaten eingestellt. Die sachliche Strafgerichtlichen Ermittlungen sind ebenfalls eingestellt.	Ja	Ja	Ja
31	07.06.2018	Plön	Am 31.05.2018 meldete der Uvd dass er am 29.05. gegen 22:30 Uhr einen Soldaten dabei beobachtet hat, wie er den Hitlergruß zeigte und dabei "Gute Nacht Kamerad, Heil Hitler" rief. Die Befragung der angegebenen Zeugen konnte bisher den Verdacht gegen den Soldaten nicht erhärtet, weil keiner der Anwesenden diesen Aufruf und das Zeigen des Grusses gemäß dieser Aussagen bemerkte hat.	Nein	SaZ	Keine	Nein	Nein	Nein
32	08.06.2018	Lebach	Ein Soldat meldet am 08.06.2018, dass er am 29.05. einen Anruf einer unbekannten Telefonnummer erhalten hat. Der Anrufer ist weder der Einheit, der Brigade oder Division bekannt, eine entsprechende Erstmeldung und oder ggf. weitere Folgemeldungen liegen hier nicht vor.	Nein	unbekannt	Keine	unbekannt	unbekannt	unbekannt
33	13.06.2018	Hagenow	Ein Soldat hat im Beisein von anderen Soldaten im Zeitraum von Februar 2018 bis Juni 2018 wiederholt den Hitlergruß gezeigt und dazu die Aussprüche „Sieg Heil“ oder „Heil Hitler“ getätig.	Ja	FWD	Entlastung gemäß § 56 Absatz 1 SG i.V.m. § 75 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 SG am 24.08.2018	Nein	Nein	Nein
34	19.06.2018	Cottbus	Weitere Personen sollen am genannten Tafot den Hitlergruß gezeigt haben. Zumindest in dem Fall der Beschuldigten Person, konnte sich dies nicht bestätigen. Die Ermittlungen des Staatschutzes sowie durch seinen Disziplinarvorgesetzten haben ergeben, dass er nunmehr als Zeuge und nicht als Beschuldigter aufgegriffen wird.	Nein	FWD	Abschlagsverfügung	Nein	nein	nein
35	20.06.2018	Weiden in der Oberpfalz	Der Beschuldigte hat zu einem unbekannten Zeitpunkt eine Tasse mit der Aufschrift "Deutsches Afrikakorps" und mit dem Abbildung eines Hakenkreuzes in die Ostmark-Kasematte in Weiden i.d.OPf. eingebracht und diese am 19.06.2018 auf seiner Stube verwahrt. Im Zuge einer Begehung des BtrfFw mit der zuständigen VP wurde diese am 19.06.2018 entdeckt.	Offen	SaZ	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens am 11.02.2019	Ja	Nein	Nein
36	04.07.2018	Berlin	Dem Soldaten wird vorgeworfen in einer "Radaukontrolle" bei Auslösung des Blitzlichtes den rechten Arm zum sogenannten Hitler-Grüß gehoben zu haben. Der Soldat äußerte dazu, dass er zum Rückspiegel geritten habe, als er in die Ortschaft einfuhr. um Staatsanwaltschaft eingestellt.	Offen	SaZ	Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft eingestellt; Wehrdisziplinarverfahren noch nicht abgeschlossen.	Ja	Nein	Ja
37	09.07.2018	Hamm	Aufgrund einer Wohnungsdurchsuchung durch die Polizei am 06.07.2018, sind bei einem Soldaten Gefechtsmunition in geringer Anzahl (2 Patronen) eine funktionstüchtige Waffe (K88K) sowie rechtstradikale Symbole gefunden worden. Weiterhin wurde Manövermunition beschlagnahmt, um ein Verschließen mit einer Schreckschusspistole zu ermöglichen. Die rechtstradikalen Devotionen befinden sich selbst geschmiedetes Hakenkreuz, eine Hakenkreuzflagge, das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler, einen Reichsadler sowie mehrere mit eindrucksvoll der SS zuzuordnenden Runen verzierte Kleinstgegenstände.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Verbot der Ausübung des Dienstes i.V.m. einem Uniformverbot ausgesprochen. Abgabe an die Sta.Münster	Nein	Nein	Nein
38	16.07.2018	Hamburg	Am 15.07.2018, um 01:30 Uhr, im Eingangsbereich der U-Bahnhaltestelle St. Pauli wurde der Soldat von einem Passanten mit den Worten "Heil FC St. Pauli" angesprochen. Der Soldat erwiderte dies, im stark alkoholisiertem Zustand, mit den Worten "Heil Hamburger SV" und hob dabei gleichzeitig den rechten Arm zum Hitlergruß. Unmittelbar nach dem Ereignis wurde der Soldat, von einer vor Ort befindlichen Polizeistreife, festgehalten und seine Personalien aufgenommen. Das F-JgDskdo Hh wurde durch die Polizei fernmündlich informiert.	Ja	FWD	Disziplinarbuße 1000 EUR	Nein	Nein	Nein

39	26.07.2018	Regen										
			Am Mittwoch, 25.07.2018, gegen 19:00 Uhr hat der Beschuldigte über sein privates Handy und eine drahtlose Lautsprecherbox im Raucherbereich der Unterkunft im Beisein von einigen Soldaten Musik abgespielt. Dies wurde vom UVD der Kompanie als vermutlich rechtstradikales Gedankengut eingeschätzt und dem Kompaniechef gemeldet. Nach persönlicher Überprüfung des Kompaniechefs in Begleitung des Kompanieeinsatzoffiziers wurden die Inhalte ebenfalls als vermutlich rechtstradikal eingeschätzt und der Beschuldigte wurde mit dem Thema konfrontiert. Dabei antwortete der Beschuldigte dass er lediglich Musik abspielte der Band bzw. des Sängers „Lunkoff“ die er über You Tube heruntergeladen hat.		Nein	SaZ	Keine	Ja	Ja	Ja	Ja	
40	30.07.2018	Heide	Dem Soldat wird zur Last gelegt am Sonntag, den 22.07.2018 nach dem Besuch einer Bar öffentlich rechtstradikal mittels seines Mobilfons, Musik aus dem rechtsradikalen Bereich absichtlich laut und für sein gesamtes Umfeld deutlich vernehmbar, abgespielt zu haben. Dabei handelt es sich um das Lied: „Opa war Sturmführer bei der SS“ von der Band Landser. Der Soldat wurde von Kameraden aus seinem Umfeld, die ebenfalls auf dem Rückweg in Richtung Kasematte waren, ermahnt, er möchte diese Musik ausmachen und reagierte erst nach deutlichem verbalen Nachdruck und schaltete diese ab.		Ja	SaZ	Ermittlung	Nein	Nein	Nein	Nein	
41	31.07.2018	Stettin a.K.M.	Soldat trägt auf dem Unterarm ein Tattoo (ca. 8-10 cm groß) mit dem Kettenkreuz. Dieses wurde im Geschäftszimmer bei einer Unterschrift am 30.07.2018 festgestellt.		Nein	SaZ	Keine, Ermittlungen eingestellt	Nein	Nein	Nein	Nein	
42	03.08.2018	Kiel	Es wird einem Soldaten vorgeworfen, eine verfassungseindirekte Aussage während einer täglichen Ausseinanderersetzung getroffen zu haben.		Nein	SaZ	Keine, Ermittlungen eingestellt	Nein	Nein	Nein	entfällt	
43	15.08.2018	Bad Salzungen	Ein Soldat hat auf der rechten Wade eine Tätowierung der rechtsextremer Band „Die Lunkoff/Verschwörung“. Der Vorgang ist bereits dem MAD gemeldet.		Offen	SaZ	Ermittlung am 22.08.2018 aus sonstigen Gründe innerhalb der Probezeit	Nein	Nein	Nein	entfällt	
44	24.08.2018	Jessen OT Holzdorf	Ein Rekrut hat auf der rechten Wade eine Tätowierung der rechtsextremer Band „Die Lunkoff/Verschwörung“. Zeugen unbekannte Person zu einem Grillplatz um dort den Abend zu verbringen. Aufgrund der sommerlichen Temperaturen hatte der Zeuge das Fenster seines Zimmers vollständig geöffnet und nahm in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 21:30 den Ausruf „Heil Hitler“ wahr. Zwar konnte der Zeuge die Person, welche den Ausruf getätigt hat (beschuldigter Soldat) nicht sehen, hat dieses aber aufgrund einer mehrfältigen gemeinsamen Dienstzeit an der Stimme erkannt. Der Ausruf wurde nach kurzer Zeit wiederholt. Der beschuldigte Soldat hielt später noch „yalahn yallaah“ in Richtung des Wohnblocks, in dem die Flüchtlinge untergebracht sind, konnte aber durch den zweiten Soldaten beruhigt werden.		Offen	SaZ	Strafrechtliche Ermittlungen wurden eingeleitet, Verbot der Ausübung des Dienstes	Nein	Nein	Nein	Nein	
45	03.09.2018	Schwarzenborn	Der Soldat soll dabei beobachtet worden sein wie er, am 30.08.2018 gegen 17:30, den „Hilfergruß“ gezeigt hat. Er befand sich dabei innerhalb der Kasematte.		Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet, Staatsanwaltschaft stellt Verfahren ein	Ja	Nein	Nein	Nein	
46	04.09.2018	Unbekannt	Am 04.09.2018 wird ein auffälliger WhatsApp-Status eines Soldaten gemeldet. Bei besagtem WhatsApp-Status präsentiert sich der Soldat mit braunem Hemd mit Schutternäppchen und dunklerer Uniform in einem Selbstporträt. Stilprägend ist der grimmlige Gesichtsausdruck. Gleichzeitig wird in der Textpassage aus dem Hitlerjung-Lied „Ein junges Volk steht auf“ zitiert. Zu lesen ist folgender Text: „Vor uns marschieren mit sturmzerfleddeten Fahnen die toten Helden der alten Nation. Und über uns die Heldenahmen“. Der Status ist von allen zugehörigen Personen der Chatgruppe einsehbar.		Offen	SaZ	Ermittlungen eingeleitet; Maßnahmen werden geprüft	Nein	Nein	Nein	Nein	
47	05.09.2018	Rennendorf	Der Betroffene befindet sich schon seit Anfang der Grundausbildung auffällig negativ. Seit der Waffenausbildung missachtet er laut Aussage seiner Kameraden regelmäßig die Sicherheitsregeln und zieht u.a. auf andere Kameraden und krümmt ab. Dazu hat er jetzt mehrfach den „Hitler Gruß“ sowie „Heil Hitler“-Rufe im Beisein seiner Kameraden auf der Stube abgegeben. Des Weiteren beleidigte er seine Kameraden, z.B. mit „Hurenschni“ oder „ich fick deine Mutter“.		Ja	SaZ	Ermittlung	Nein	Nein	Nein	Nein	
48	10.09.2018	Celle	Am 09.09.2018 wurden Schnitzereien mit rechtsextemen Hintergrund gemeldet. Der Sanitätkontainer befindet sich innerhalb des Militärischen Sicherheitsbereiches und ist einer von 12 für die Übung angemieteten Container.		Ja unbekannt	Keine, Täter konnte nicht ermittelt werden	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
49	12.09.2018	Bad Sulze	Das Erste Ereignis fand am 8.8.2018 in unserem Sanitätsversorgungszentrum statt. Eine Soldatin äußerte sich gegenüber einer Zivilangestellten beleidigt über ihr Äußeres. Im Bezug darauf fiel von der Soldatin die Auskunft zu ihr, dass sie glänzen würde wie ein Juwelier.		Ja	BS	Strenger Vorwurf	Nein	Nein	Nein	Ja	

50	02.10.2018	unbekannt	Fremdenfeindliche Post's bzw. Außerungen innerhalb diverser WhatsApp-Gruppen mit privatem Mobiltelefon und Verwendung verfassungsföderlicher Symbole währendes Lehrganges 2017.	Offen	SaZ	entfällt; da Täter unkenannt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt
51	09.10.2018	Neubiberg	Am Donnerstagabend den 04.10.2018 waren insgesamt 5 Sdt bei einer T-Feier, hierbei wird einem Soldaten, durch zwei andere Soldaten vorgenommen einen Hitlergruß gezeigt zu haben.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe Staatsanwaltschaft ist erfolgt.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
52	09.10.2018	ULM	Am 09.10.2018 um 07:55 Uhr wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass er im Kompaniegebäude, Herren - WC Waschraum, auf der Innenseite der Türe der äußerst linken Toilettenkabine, ein eingesetztes Hakenkreuz, entdeckt.	Ja	unbekannt	entfällt; da Täter unkenannt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt
53	10.10.2018	Altenstadt	Am 09. Oktober 2018 wurde zwischen 10:00 - 10:30 Uhr in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne, ein Hakenkreuz	Ja	unbekannt	entfällt; da Täter unkenannt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt
54	17.10.2018	Jessen OT Holzodorf,	Zeuge 1 gab an, dass er und Zeuge 2, sowie weitere gegenwärtig unbekannte Personen den Beschuldigten gesehen haben sollen, wie dieser den Hitler-Gruss vom Balkon seiner Wohnung zeigte, im weiteren Verlauf des Abends sollen weitere fremdenfeindliche Äußerungen gestaltet worden sein. Darüber hinaus sollen der Beschuldigte und Zeuge 2 gegen vorbeilaufende Kinder (von Asylbewerbern) gehetzt haben.	Offen	BS	Ermittlungen wurden eingeleitet, Verbot der Ausübung des Dienstes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
55	25.10.2018	Luckenwalde	Der Soldat verließ am 25.10.2018 seine Wohnung. Dabei bemerkte er beim Zuschließen der Tür eine Schmiererei an der Wohnungstür. Der stand "Nazis aus und nicht in der Bundeswehr verstecken". Zusätzlich war daneben eine Zeichnung, welche als Hakenkreuz zu interpretieren ist. Die Zeichnung ähnelt dem Symbol des Hakenkreuzes, ist jedoch abgewandelt. Zwei Haken sind nach rechts abgeknickt und zwei nach links. Der Soldat ging zum Dienst und wurde dort von seinem Zugführer zur Polizei geschickt. Dort erstattete der Soldat eine Anzeige.	Offen	unbekannt	Ermittlungen wurden eingeleitet	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
56	25.10.2018	Burg	Der beschuldigte Soldat nahm am 18.10.2018 an einer geselligen Veranstaltung im Offizierheim in der Kaserne teil. Zwischen 23:30 Uhr und 0:00 Uhr kam es noch nicht geklärt Ursache zu einer Streitsituation, in der der beschuldigte Soldat gegen andere Kameraden pöbelte, sehr laut und aggressiv auftrug und handgreiflich werden wollte. Der Beschuldigte ließ sich nur schwer beruhigen und musste mit mehreren Personen am Boden fixiert werden. Dabei hat der Beschuldigte zudem rechtsextreme Parolen lautstark geflüstert ("Heil Hitler").	Ja	SaZ	Geldstrafe durch Staatsanwaltschaft Standort 20 Tagessätze a 80€, gerichtliches Disziplinarverfahren wird eingeleitet, Vorermittlungen sind aufgenommen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
57	03.11.2018	Rena, Norwegen	Am 01.11.2018 gegen 06:00 Uhr wurde durch den KfW der 6. "SaftRgt" eingesetzt im Rahmen der Übung Trident Juncture 2018 in Rena Norwegen als "Camp/Lager/Spiel" , im Dusch/Waschzeit auf dem Reinigungsnachweis der norwegischen Reinigungskräfte folgende Eintragungen festgestellt. 1. "ADOLF HITLER" 2. "SS" 3. "HITLER JUGEND" Diese Eintragungen wurden in den ersten 3 Zellen im Reinigungsnachweis, welche durch die Reinigungsfirma befüllt wird vorgefunden.	Ja	unbekannt	entfällt; da Täter unkenannt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt
58	16.11.2018	Franz-Josef-Strauß-Kaserne	Ein Soldat wird beschuldigt, den "Hitlergruß" ausgeführt und rassistische Aussagen getroffen zu haben.	Offen	SaZ	an Staatsanwaltschaft München II abgegeben, Disziplinarmaßnahme bis Entscheidung Staatsanwaltschaft ausgesetzt.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
59	19.11.2018	Stetten a.K.M.	Bei einer Durchsuchung einer Stube mit Beschluss des TDG Süd wurde heute das Buch "Mein Kampf" Adolf Hitler, 1934 gefunden. Der Soldat in dessen Besitz sich das Buch befand, scheint nicht der Eigentümer zu sein. Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.	Nein	SaZ	Keine	unbekannt	Ja	Ja	Ja	Ja
60	19.11.2018	Wilhelmshaven	Am 19.11.2018 wurden gegen 11:00 Uhr im Rahmen einer Ortsbegehung in seit Jahren leer stehenden Baracken in der Eckerleje-Kaserne in zwei Räumen Schmierereien mit fremdenfeindlichen Texten ("Deutschland regieren - in Polen einmarschieren...") sowie Hakenkreuze und SS-Runen festgestellt. Im Rahmen einer Staffel-Begutachtung am 30.10.18 waren die Schmierereien nach den vorliegenden Informationen noch nicht vorhanden. Die Baracken waren bislang unverschlossen. Derzeit gibt es keine Hinweise auf die Täter.	Ja	Entfallt	entfällt; da Täter unkenannt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt	Entfallt

61	28.11.2018	Lebach	Am 27.11.2018 gegen 12:15 Uhr wurde das Sanitätspersonal durch einen Patienten informiert das im Fahrstuhl des Gebäude 1 der Graf-Haeuser-Kaserne in den Lichtanträmmeln des Personenaufzuges ein Kennzeichen einer nationalsozialistischer Organisationen (Hakenkreuz) wahrgenommen wurde.	Ja	unbekannt entfällt: da Täter unkenannt nt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
62	29.11.2018	ULM	Im Rahmen der Überprüfung Paragraph 78 BHO wurden verfassungseindirekte Symbole auf historischen Waffen entdeckt. Die Waffen waren in der Waffenkammer eingelagert. Die Waffen sind über die MatGrp an das militärischhistorische Institut der Bundeswehr in Dresden übergeben worden und nicht mehr im Besitz der Dienststelle.	Nein	unbekannt entfällt: da Täter unkenannt nt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
63	03.12.2018	unbekannt	Der beschuldigte Soldat zeigte auf einer Fotoaufnahme, entstanden aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung mit seinem KfZ, den sogenannten "Hitlergruß".	Offen	SaZ Enlassungsverfahren nach § 55 Abs. 5 SG eingeleitet	Ja	Nein	Nein
64	06.12.2018	Storkow (Mark)	Der beschuldigte Soldat wurde am genannten Datum gegen 12:00 Uhr dabei beobachtet, wie er von dem Spiegel auf dem Flur der Kompanie in Dienstranzug mit Mantel, in Grundstellung den rechten Arm hob, in der Annahme unbeobachtet gewesen zu sein.	Nein	BS Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Ja	Ja	Ja
65	07.12.2018	Urrna	Es wurde dem KpChef am 06.12.2018 gemeldet, dass der beschuldigte Soldat folgend Sachen zu Kameras auf gesagt hat: "Ich spucke auf die Flagge (machte dabei die entsprechende Geste auf die Deutschlandfahne auf seiner Uniform)" oder: "Wir haben euch schon mal in Stalingrad gefickt und heute würden wir euch auch ficken!" sowie: "Im Ernstfall würde er sich für die richtige Seite entscheiden und das war definitiv nicht Deutschland." und dann würde er (slinggemäß) die deutschen Soldaten abstecken.	Offen	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist erfolgt	Nein	Nein	Nein
66	07.12.2018	Murnau	Am 06.12.2018 wurde bei einer Begehung eines Unterkunftsgebäudes festgestellt, dass durch Bewohner dieses Gebäudes eine WLAN mit dem Namen: "WLFSCHNZE" betrieben wird. Der Betreiber wurde identifiziert und gibt seine Verantwortlichkeit für den Betrieb zu. Es besteht daher grundsätzlich der Verdacht eines Verstoßes gegen § 86 StGB. Der MAD wurde zur weiteren Personenerüberprüfung informiert.	Offen	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Nein
67	14.12.2018	Donaueschingen	Es wurde am 14. Dezember 2018 gemeldet, dass der Beschuldigte sich während der Ausbildung in der Woche vom 03.12.-07.12.2018 mit einem angedeuteten Hitlergruß bei seinem Ausbilder abgemeldet haben soll. In den Verehrungen stellte sich heraus, dass sich der Beschuldigte am 05.12.18, nachdem er von seinem Ausbilder in eine Pause entlassen wurde, bei diesem abgemeldet hat, indem er die rechte Hand zum ange deuteten Hitlergruß gehoben und die Haken zusammengeschlagen hat. Daraufhin hat den Ausbilder den Beschuldigten zurechtgewiesen und ihm erklärt, dass diese Grußform in der Bundeswehr verboten ist. Dieser Ablauf wird durch einen weiteren Zeugen bestätigt. Zusätzlich dazu gibt der Beschuldigte das MG 3 als Hitlerseuze bezeichnet zu haben. Über die genaueren Umstände ist allerdings noch nichts bekannt.	Ja	SaZ Enlassungsübung zum 31.01.2019	Nein	Nein	Nein
68	14.12.2018	Internet	Im Zeitraum 30.08.2018 bis heute hat die beschuldigte Person auf dem öffentlich zugänglichen Facebook-Profil, Beitrag erstellt und/oder geteilt, die deutlich an der Einstellung und Gesinnung in Zusammenhang mit der treuehrtlichen demokratischen Grundordnung Zweifel hervorrufen. WAD sowie zuständiger RB/WDA sind informiert.	Offen	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Ja
69	19.12.2018	Niedüll	Am 19.12.2018 wurde die Dienststelle informiert, dass das Landeskriminale Nordrhein-Westfalen eine Strafanzeige gegen einen Soldaten auf Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, gestellt hat. Der Soldat hat auf seinem Internet-Account, hier FACEBOOK, ein Video von 31 Sekunden Länge, hochgeladen, welches mit einer Zeichenkritzfigur aus SPONGEBOB beginnt, der sich über orientalische Musik beschwert (teils noch in "Zeichenkritz") und wechselt auf Paläis, historisches Filmmaterial, welches einen NS-Aufruhr unter Fackeln, vermutlich SS, mit der sichtbaren Darstellung des Hakenkreuzes an den Armein und Hakenkreuzstandarten, zeigt. Das Video ist hinterlegt mit Musik der Band "Stahlgeister" als Reaktion auf die oben beschriebene orientalische Musik und der Text lautet: "Ich will als Deutscher unter Deutschen wohnen, zurück zu unseren Traditionen. Ich fühl mich nur wohl, wo Deutsche wohnen, zurück zu unseren Traditionen. Zurück, zurück, zurück, zurück zu unseren Traditionen."	Ja	SaZ Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Nein

70	08.01.2018	unbekannt	Der betroffene Soldat hat am 21.03.2017 bei dem für ihn zuständigen Landratsamt einen Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt. Aufgrund des fehlenden Feststellungsinteresses sowie der Angabe des Soldaten einer Staatsbürgerschaft des Herzogtums Braunschweig, des Hinweises, dass die deutsche Staatsangehörigkeit durch „Abstammung gem. RüStAG 1913“ erworben wurde, und der Beifügung der Geburtsurkunde des Urogrövaters aus dem Jahr 1884, kann auf eine Zugehörigkeit zur sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ geschlossen werden.	Nein	BS	Keine	Ja	Ja	Ja
71	08.01.2018	Internet	Mit einem anonymen Schreiben wurde die Dienststelle über den Sachverhalt informiert, dass ein Soldat in einer Facebook-Gruppe mit dem Namen „Waffen SS“ registriert sei. Der beschuldigte Soldat ist in Uniform vor dem Hintergrund nationalsozialistischer Bilder zu sehen.	Nein	SaZ	Keine	Ja	Ja	Ja
72	10.01.2018	Graßen-Neudorf	Die Soldatin nahm mit ihrem privaten PKW am Straßenverkehr teil, obwohl sie unter dem Einfluss alkoholischer Getränke nicht mehr in der Lage war, ihr Fahrzeug sicher zu führen. In Folge eines Unfalls entfuhr sie eine Fraktur der rechten Hand. Auf dem Unfallwagen wurde im Laufe der Ermittlungen auf einer Scheibe ein Aufkleber festgestellt, welcher Nazi-Devotionen hat.	Ja	SaZ	Strafbefehl SIA Karlsruhe bzgl. Tatbestand Trunkenheitshärt 35 Tagessätze a 40 €. Einstellung der disziplinärer Ermittlungen am 18.06.2018; Eindringlicher Hinweis wg. Trunkenheitshärt.	Nein	Nein	Nein
73	05.03.2018	Berlin	Bei einer Befragung durch den MAD wurde dem beschuldigten Soldat vorgeworfen, extremistische Bilder aus dem Internet herunter geladen zu haben. Weiter wurden auf der Speicherplatte des Handys Musikstücke, die dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, wie zum Beispiel Lieder von „Landser“, Frank Remnick“, „Weiße Wolfe“ und „Kategorie C“.	Ja	SaZ	Entlastung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
74	28.03.2018	Erfurt	Der Soldat hat am 13.03.2018 zwischen 15:00 und 16:00 Uhr im Treppenhaus und/oder im Umkleideraum des Kindergartens „Völkerbrückchen“ in Erfurt in Uniform gegenüber einem Erzieher mehrfach, mindestens aber zweimal, stigmatisch geäußert, dass die Fluchtlinge sich „alle in ihr Land verpissen sollen und alle nur unser Geld kassieren“.	Ja	BS	Disziplinarbürde	Ja	Ja	Ja
75	29.03.2018	Osterholz	Am 28.03.2018 wurde die Dienststelle davon in Kenntnis gesetzt, dass ein beordertes Reservistenamt der Leitender (RDL) des Landeskommmandos Niedersachsen in Verdacht steht, sich nicht uningeschrankt zur freiheitlichen Demokratischen Grundordnung (FDGO) zu bekennen. Der Dienststelle wurde ein Schreiben des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienstes (MAD) übergeben, in dem der Sachverhalt dargestellt wurde. Der betroffene RDL habe beim Ordnungsamt des Landkreises OSTERHOLZ zu einem nicht näher genannten Zeitpunkt einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragt und zwischenzeitlich auch erhalten. Im Antrag habe er bei Fragen zum Staat (Wohnsitzstaat, Geburtsstadt etc.) mit PREUSSEN geantwortet. Die leidenschaftliche Staatsangehörigkeit will er durch Abstammung vom Vater gemäß § 4 RüStAG (Stand 22.07.1913) erworben haben. Durch Geburt will er auch die Staatsangehörigkeit des Staates PREUSSEN erworben haben. Gemäß dem Schreiben des MAD lässt der RDL reichsbürgerliche Verhaltensweisen erkennen.	Offen	RDL	Einleitung eines Gerechtlichen Disziplinarverfahren	Nein	Nein	Entfällt
76	03.04.2018	Arnstadt	Offizier des LKdo TH hat sich am Osterwochenende zu einer politischen Äußerung auf seinem privaten Facebook Account hinreißen lassen. In dieser fordert er das Hängen eines nicht näher benannten spanischen Politikers. Daraufhin ging bei Redaktion Bw Social Media bei Mail eine beschwerdefähige Mitteilung über den Sachverhalt ein. Dabei wurden Screenshots vom betroffenen und dessen Auflösungen mit überwandelt. Diese beinhaltete die Aufforderung an die Bundeswehr gegen diesen Offizier vorzugehen. Ganzdemals wurde mit Veröffentlichung gedroht. Weitere Einzelheiten sind derzeit nicht bekannt und liegen auch nicht vor.	Ja	BS	Disziplinarbürde 1.500 Euro	Ja	Ja	Ja

77	05.04.2018	Gera	Am 04.04.2018 legte der Beschuldigte in Zivilkleidung der stv. KpChefin im Beisein des KpFw und des KpChefs ein Dokument mit dem Titel „Aussetzung neiner Dienstzeit“ vor. In diesem Dokument begründete er eine „Entscheidung“ mit „der praktischen Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit durch „die endgültige Zersetzung der deutschen Außengrenzen und die [illegalen] Herenholung von Millionen wesenstreuer Menschen in das deutsche Staatsgebiet“. Dies untermauerte der Soldat mit den volkerrechtlichen Definition eines Staates gemäß der Dickelementtheorie (Volk-, Gebiet-, Staatsgewalt). Anhand einer von Soldaten erstellten Anlage mit Pressmitteilungen versucht er darzustellen, dass zum Einen „schwarze[n] Straftaten, sofern diese von Ausländern begangen werden, entweder überhaupt nicht oder höchst unzureichend geahndet werden [...]“, und zum Anderen [die] Staatsgewalt [...] demnach mehrheitlich gegen das Deutsche Volk und seinen Willen handelt“. Im weiteren Verlauf des Dokuments stellt er „[die] Auflösung des Deutschen Volkes“ als Ziel vieler bundesrepublikanischer Politiker heraus und begründet diese These mit den Aussagen zweier Politikernamen.	Ja	unbekannt	Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG	Nein	Nein	Nein
78	11.04.2018	unbekannt	Gemäß einer schriftlichen Meldung einer dem WachBfI BMVg unbekannten Person gibt diese an, dass ein WachBfI BMVg im Jahr 2014 oder aber 2016 ein Bild mit einem mutmaßlich rechtsextremistischen Hintergrund in einer WhatsApp Gruppe eingesetzt haben soll. Die Quelle des Bildes sowie die darauf abgebildete Person sind nicht geklärt. In Absprache mit dem MAD nimmt WachBfI BMVg die weiteren Ermittlungen bzgl. des Verdachts auf Rechtsextremismus auf und unterrichtet sobald neue Erkenntnisse vorliegen.	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar.	Nein	Nein	Nein
79	18.04.2018	Siegburg	Verdacht auf die Teilnahme an Treffen der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger in regelmäßigen Abständen, beobachtet am 03.04.2018 und am 04.04.2018 durch zivile Zeugen schriftlich an BMVg gemeldet.	Ja	BS	Verweis	Ja	Ja	Ja
80	02.05.2018	Hagenow	Im Rahmen der Gefechtsdienstausbildung kam es in einem Gespräch der Gruppe mit dem Gruppenführer dazu, dass die Soldaten dem Ausbilder Auseinandersetzung mit dem Zeitpunkt nicht anwesenden Rekruten meideten. So wurde durch mehrere Zeugen ein Lagebild erstellt, das auf eine rechte Gesinnung des Beschuldigten schließen lässt. So zähle der Beschuldigte beim Marschieren statt „Links Zwo, Drei, Vier“ „Adolf Hitler, Eva Braun, 45, 45“ lese vor sich her. Bei einer Busfahrt durch sozial schwaches Wohnviertel auslärzte er sich abfällig und fremdenfeindlich über dort lebende Ausländer. Den ärztlichen Status „Krank zu Hause“ nannte er Konzentrationslager „Hagenow“ und teilte den Kameraden mit, dass dies öftner der korrekte Begriff für die Akkürzung „KzH“ sei. Als Reaktion auf einen Kameraden mit dunkler Hautfarbe äußerte er „Es kann nicht sein, dass Farbige bei der Bundeswehr sind. Früher hatte es das nicht gegeben.“	Ja	unbekannt	Entlassung gemäß § 55 (4) SG	Nein	Nein	Nein
81	09.05.2018	Cham	Ein Soldat hat am 03.05.2018 um ca. 23:00 Uhr gesagt, dass er, sollte es zum Krieg zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Russland kommen, nicht mehr tragen unserer Uniform wäre und nicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten würde. Ein Zeuge gab an, dass der Beschuldigte während einer Kompaniefeier, vermutlich unter Alkoholeinfluss, sollte er nach Litauen geschickt werden, er als Russe nicht auf andere Russen schießen würde. Außerdem sagte der Beschuldigte, dass er im Ernstfall nicht zu Deutschland sondern zu den Russen halten würde.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 Abs. 1 Solidatengesetz (SG).	Nein	Nein	Nein
82	30.05.2018	Bad Frankenhausen	Am 30.05.2018 galt bei SichtBamit PzBtl 393 ein Anruf über eine mobile Rufnummer ein. In dem Telefonat erwähnte eine zivile männliche Person, dass sich ein Soldat der Einheit im Privatleben als Reichsbürger deutscher Nationen bekennt und sich auch als solchen bezeichnet.	Nein	SaZ	Abschreibensverfügung.	Ja	Nein	Ja
83	21.06.2018	Marienberg	Nach Befragung durch den MAD meldete der beschuldigte Soldat, dass er zwei CD's der Rechtseckband "True Aggression" und dem Rechtsrapper "Max Damage" am 14.06.2018 in seinem Auto und damit innerhalb einer militärischen Liegenschaft hatte.	Ja	SaZ	D-Büße 1500,00 € Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren	Nein	Nein	Nein
84	21.06.2018	Viereck	Am 19.06.2018 informierte das BAMAD, dass gegen einen zukommmandierten Soldat wegen Unterstützungen von Bestrebungen gem. § 1 Abs. 1 MADG Ermittlungen aufgenommen wurden. Der Soldat hat auf seinen FACEBOOK-Auftritt eine große Anzahl von "Likes" zu Gruppen die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden. Teilweise stehen diese Gruppen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	nein	nein

						FWD	Entlassung				
						Nein	Nein				
85	25.06.2018	Internet	In der 14. KW wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass der beschuldigte Soldat auf seinem Facebook-Profil Mitglied in Gruppen ist bzw. Gruppen und Personen mit einem "Gefällt mir"-Markiert hat, die gemäß MAD als rechtsextremistisch eingesortet sind. Namenslich sind es die Gruppen bzw. Personen: "Frank Rempcke", "Istib4u - Streetwear 4.0", "Identitäre Bewegung BERLIN-BRANDENBURG" und "Cottbus/Spreewald sieht sich".		Ja						Nein
86	03.07.2018	unbekannt	Im Anschluss an das Länderspiel Deutschland gegen Südkorea wurde in einer WhatsApp-Gruppe eines Referates durch einen Soldaten ein Foto eingesetzt, auf dem das Konzentrationslager Auschwitz mit einer Eisenbahntrasse zu sehen war und unter dem sinngemäß der Text stand: "Wie 1943, weiter sind wir heute auch nicht gekommen".		Ja	SaZ	Strenger Verweis		Ja		Ja
87	16.07.2018	unbekannt	Es wurde bekannt, dass das BAMAD auf Grund des Verdachtes der Beteiligung an rechtsextremistischen Vereinigungen bzw. Veranstaltungen den Fall des beschuldigten Soldaten bearbeitet. Unter anderem war bzw. ist der Soldat seit November 2011 Mitglied der "Legion 84" aus Limbach-Oberfrohna und der "freien Kräfte im Landkreis Zwickau". In seiner Bewerbung für den freiwilligen Wehrdienst machte der Soldat allerdings keine Angaben hinsichtlich derartiger Verbündungen und wurde in die Bundeswehr eingestellt.		Ja	SaZ	Entlassung gemäß § 55 Abs. 1 SG i.V.m. §46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2		Nein		Nein
88	03.08.2018	Frankenberg/Saale	Erste Meldung vom 03.08.2018 Am 19.07.2018 wurde durch einen Soldaten gemeldet, dass ein anderer Soldat seiner Teilnahme eine mutmaßliche Verbindung zum Reichstürgertum haben könnte. Dies wurde offensichtlich durch Gespräche und durch das Vorzeigen eines mutmaßlichen Reichstürgerausweises.		Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet, die Anhörung durch den MAD ist erfolgt		Ja		Nein
89	17.08.2018	Bad Frankenhausen	Der MAD wirft dem Soldaten vor, angeblich der Reichsbürgerbewegung nahe stehen.		Offen	SaZ	Einstellung Disziplinarverfahren mit Abschaffungsverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens		Nein		Nein
90	21.08.2018	Internet	Der beschuldigte Soldat soll bei Facebook unter anderem Bilder von Adolf Hitler und die stark auf eine Verherrlichung des Nationalsozialismus hinweisen, veröffentlicht haben.		Ja	SaZ	Einstellung Disziplinarverfahren mit Feststellung eines Dienstvergehens		Ja		Nein
91	05.09.2018	Prag	Der beschuldigte Soldat hat am 01.01.2018 seinen Standort in Prag durch ein Screenshot von Google-Maps in eine WhatsApp-Gruppe depositet. Neben seinem Standort sieht man auf dem Screenshot eindeutig 3 Synagogen. Der Untertitel des Bildes lautet: "Wir waren nicht gründlich genug." Es handelt sich hierbei um eine antisemitische Auflegerung, die gegen § 8 SG "Einfreten gegen die demokratische Grundordnung" und § 15 SG "Politische Betätigung" verstößt.		Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet		Ja		Nein
92	27.09.2018	Kramervorhof	Ein Truppenfotolehrer soll den Holocaust ins Lächerliche gezogen haben und allgemein bei politischen Themen nicht die nötige Rücksicht bei der Vorstellungsrunde gewahrt haben soll. Der Truppenfotolehrer soll von einem Hofsaral im Zeitraum vom 28.08. bis 31.08.2018 bei der Vorstellungsrunde zu Beginn der Ausbildung vom Bild seines Großvaters in der Uniform der SS erzählt haben. Dieses Bild gehörte ihm im Zuge der Überarbeitung des Traditionserlasses abnehmen annehmen müssen. In diesem Zusammenhang fiel sinngemäß die Aussage "Ich bin ein bekennender Nazi", wobei die Aussage im Laufe der Ausbildung mehrfach wiederholt worden wäre. Des Weiteren sollen auch erschreckende Aussagen zur Judenverbrennung getäuscht sein.		Ja	BS	Entlassung		Nein		Nein
93	18.10.2018	Nowogegen	Die beschuldigte Person hat am 09.10.2018 bei einem KitzMarsch Musik von ihrem privaten USB-Stick abgespielt, welches dem echtesten Spektum zuzuordnen ist. Am 10.10.2018 hat die beschuldigte Person vor dem Unterkunftsseitz in Camp Rena zu den abgestellten Fahrzeugen in der Marschformation zurückgelegen müssen.		Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet. STA Neubrandenburg hat nach § 170 Abs. 2 StPO das Verfahren eingestellt.		Ja		Nein
94	08.11.2018	Unna	Der beschuldigte Soldat soll mehrfach überwiegend unter Alkoholeinfluss, nach Dienst auf der gemeinsamen dienstlichen Unterkunft gegenüber einem Soldaten der dies gemeldet hat und als Zeuge vernommen wurde, fremdenfeindliche Äußerungen geäußert haben. Er soll sich dabei über Menschen mit anderer Hautfarbe und Jüden lustig gemacht und geäußert haben, in Deutschland würden zu viele Ausländer leben und man müsse diese abschieben.		Offen	SaZ	Abgabe an STA Dortmund SG ein Verbot zur Dienstaufzubüfung i.V.m. einem Uniformtrageverbot erteilt. Ergänzend wurde die Entlassung nach § 55 (6) SG am 06.03.2019 eingeleitet.		Nein		Nein
95	22.11.2018	Internet	Der beschuldigte Soldat hat Werbung bzw. Aussagen für rechtsgesinnte Gruppierungen bzw. Veranstaltungen auf seinem Instagram und WhatsApp Account. Der Soldat hat um den Antrag auf Entlassung gem §55abs.4SG vorzutreffen, Wideruf gestellt und ist am 18.12.18 ausgeschieden.		Ja	SaZ	Disziplinarbuße 1600,-EUR, Entlassung nach Widerruf der Verpflichtung durch den Soldaten am 18.12.2018		Nein		Nein

96	26.11.2018	Düsseldorf	Bei der Überprüfung des öffentlichen zugänglichen Twitter Accounts am 26.11.2018 wurden bei dem beschuldigten Soldaten Tweets mit folgendem Inhalt gefunden: „Was schreibe ich seit 2015?“ Merkel ist ein Rechtsbrechtein von Merkel über Grüne, Linke und deren Unterstützer...“ „Und zwar im Auftrag unser Staatsfeinde von Merkel...“ „Linkes Pack“ sowie „Linkes Gesocks“ „Der Maaden, Ofer links-grüne Hecke wie unter den Nazis oder Stalins...“ Disziplinare Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen §§ 10(6), 17 (2) und 15 Soldatengesetz sind eingeleitet.	-	Ja	RDL	Aufhebung Beordnung Rückführung in der ursprünglichen Disziplinärer Wehrübungen. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft offen.	Nein							
97	27.11.2018	unbekannt	Als Indiz für seine offensichtlich vorhandene Verkehrsfeindliche Gesinnung ist auch ein Stirnkleftiger Aufkleber im Kennzeichen zu versetzen. Verschärf wird dieses zudem durch ein rechtsradikales Erkennungszeichen mit zwei Billardkugeln abgedeckt. Diese tragen die Zahl 8, also 88. In der Szene wird dieses als Hitlergruß „Heil Hitler“ gesehen.	-	Nein	SaZ	Ermittlungen eingestellt, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Nein	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
98	29.11.2018	Masar-e Scharf	Ein Soldathat am 02.11. und 04.11.2018 bei der Verpflegungsaufnahme in der Truppenküche Zivilkleidung getragen. Ein Teil dieser Kleidung war ein T-Shirt des Labels Aryan Aryan und dem Aufdruck "LEGION OST - DIE ERSTEN AM FEIND". Andere Soldaten rachten das Label Aryan mit der Rechten Szene in Verbindung. Der Sachverhalt wurde an die Feldjäger am 18.11.2018 übergeben. Ermittlungen zur Klärung des Sachverhaltes wurden durch eingeleitet. Die disziplinaren Ermittlungen zu dem Vorfall sind noch nicht abgeschlossen. Das Label „Aryan“ und das betreffende T-Shirt werden eindeutig der rechtsextremen Szene zugeordnet. Allerdings ist das Tragen des T-Shirts selbst nicht strafbar.	-	Ja	BS	Abschrensvorfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens.	Ja							
99	06.12.2018	Internet	Ein Facebook-User meldete der Messenger am 06.12.2018 an die Facebook-Redaktion "Die Bundeswehr in Wiedenbrück-Vorpommern", dass ein Soldat auf einem Bild in seinem Facebook-Account mit einer Figur von Adolf Hitler zu sehen ist. Nach entscheidender Weiterleitung durch das LKdo MW wurden am 06.12.2018 disziplinare Ermittlungen durch den Einheitsführer des Soldaten aufgenommen. Es stellte sich heraus, dass der Soldat im Sommer 2016 während einer privaten Reise von seiner jetzigen Ehefrau im Wachstürgenverbund (Madame Tussauds) vor der Figur von Adolf Hitler abgelichtet wurde. Die Figur ist dort in zivlem Anzug, hinter einer Fensterscheibe und ohne verfassungswidrige Symbole dargestellt.	-	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen festgestellt werden konnte	Nein							
100	19.12.2018	Hamburg	Im Rahmen der Vollzähligkeitsanstreit am 13.12.2018 um 16:30 Uhr sollen in gedämpfter Laustärke über eine für das Antreten benötigte Soundanlage zwei unzulässige Marschlieder abgespielt worden sein. Bei den Liedern soll es sich um das "Westertalied" und das Lied "Grüne Teufel" gehandelt haben. Zwei Soldaten wollen zunächst die Melodien der Lieder erkannt haben. Einer der beiden Soldaten hat den Vorfall drei Tage nach dem Anitreten seinem Disziplinarvorgesetzten gemeldet.	-	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen festgestellt werden konnte	Ja							
101	08.01.2018	Seedorf	Am 21.12.2017 um 0342 Uhr erreichte die Dienststelle beigefügtes Fax vom "Präsidium des Geschäftszimmerpersonalswargenommen und umgehend gemeldet. Das Fax wurde über den e-Mail vermittel. Da die FAX-Nummer der Dienststelle über die Homepage der Bundeswehr einsehbar ist, wiederholte sich dieser Hergang mehrfach. Die vorgesetzte Dienststelle wurde informiert.	-	Ja	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt							
102	23.01.2018	Seedorf	Am 20.01.2018 um 18:28 Uhr erreichte die Dienststelle ein Fax vom "Präsidium des Deutschen Reichs". Aufgrund des Wochenendes wurde das Fax erst am 22.01.2018 durch das Geschäftszimmerpersonals wahrgenommen und dem Sicherheitsbeauftragten gemeldet. Das zweisitzige Fax wurde digitalisiert und im Originat der VS-Milit zugeliefert.	-	Ja	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt							
103	26.01.2018	Berlin	Nach umfassenden Ermittlungen hat sich der Anfangsverdacht, es habe sich bei der Geste des beschuldigten bestätigt. Zwei Soldaten hatten die Geste des Beschuldigten als rechtsextemistisch wahrgenommen und diesen Verdacht gemeldet. Ein anderer Augenzeuge hat im Laufe der Zeugenvornehmungen angegeben, dass er die Geste eindeutig nicht als rechtsextemistisch motiviert bewertet hat. Weitere Vermittlungen der Vorgesetzten und Kameraden des Beschuldigten ließen ebenfalls keinen hinreichenden Schluss zu, dass der Soldat eine rechtsextreme Einstellung haben könnte.	-	Nein	SaZ	Abschrensvorfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Nein							
104	29.01.2018	Internet	Beschuldigter postet unter Bekanntgabe, er sei Soldat bei der Bundeswehr, vermeintlich fremdenfeindliche sowie offiziellende Äußerungen auf seinem persönlichen Facebook-Profil. Dabei fällt insbesondere ein Post aus dem Jahr 2010 mit der Formulierung: "Sowas gibt's auch nur hier im Affenland" auf.	-	Nein	BS	Abschrensvorfügung, da nicht mit erforderlicher Sicherheit ein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte. Einstellung durch Staatsanwaltschaft Kempen	Ja							

105	29.01.2018	Internet	Auf Facebook wurde durch den Soldaten eine Demonstration von Türken und Kurden in der es zu Außenandersetzungen zwischen den beiden Gruppen kam, mit folgendem Kommentar versehen: "ist doch gut, wenn die sich gegenseitig erledigen, (haben wir weniger zu tun) müssen nur noch reinigen!! Rangierungskosten gehen dann nach Istanbul!!"	Nein	SaZ Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Ja	Nein	Ja
106	23.02.2018	Daun	Des Weiteren schreibt der Soldat zu einem Bericht mit dem Titel: "Pläne für die "Jüller-Glocke" sorgen für Empörung" folgender Kommentar: "Schleif Juden, sollen sie nach Israel ziehen, vielleicht geht es Ihnen dort besser!!"	Ja	unbekannt Keine, da Täter unbekannt	Entfallt	Entfallt	Entfallt
107	05.03.2018	Appen	Am Morgen des 15.12.2017 wurde auf dem Privatauto eines Soldaten mit Migrationshintergrund vor dem Kompaniegebäude ein in den Schnee gezeichnetes Hakenkreuz entdeckt. Auf weiteren Fahrzeugen in der nahen Umgebung wurden ebenfalls Hakenkreuze gemeldet, diese wurden jedoch vor der Beweissicherung verwischt.	Ja	SaZ Disziplinarbuße 900 Euro.	Ja	Ja	Ja
108	08.03.2018	Internet	Während eines Hubschraubers am 01.03.2018 zwischen 23:30 und 01:30 Uhr, sprach ein alkoholisiert Soldat einen Soldaten auf sein T-Shirt an. Der angesprochene Soldat entkam, dieses gehörte zum Bekleidungssozial der belgischen Armee. Daraufhin bezeichnete der Soldat den Angeprochenen nach jetzigem Kenntnisstand als "nicht arisch".	Offen	Nicht zugelassen	entfällt	entfällt	entfällt
109	09.03.2018	Naumburg (Saale)	Der betroffene Soldat und seine Familie wurden verbal sowohl durch dessen Schwiegermutter und Schwägerin als auch in den sozialen Medien, (Facebook und WhatsApp), massiv an Leib und Leben bedroht. In den bosnischen Abstammten Bilder und Schriften auf, in denen der betroffene Soldat, auf Grund seiner bosnischen Abstammung, massiv verunglimpt und bedroht wurde.	Nein	SaZ Abschöpfung, da dem Beschuldigten keine Tatbeteiligung bzw. ein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Ja	Nein	Nein
110	16.03.2018	Seedorf	Gegen den Soldaten wird als Tatverdächtiger von der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft ermittelt, da er am 07.05.2017 in Naumburg zusammen mit einer unbekannten Anzahl an Mittätern verdächtigen an einem fremdenfeindlichen Übergriff beteiligt gewesen sein soll.	Nein	SaZ Keine Abschöpfung, da sich Vorwur der Volksverhetzung bei Bedrohung nicht bestätigt hat. Gerichtsverfahren wurde ohne Auflagen eingestellt	Ja	Nein	Nein
111	09.04.2018	Isenburg	Der Beschuldigte äußerte sich gegenüber einer Soldatin am 06.03.2018 zu einem nicht näher bestimmhbaren Zeitpunkt am Nachmittag im T-Bereich der Fallschirmjägerkaserne in SEDORF in beleidigender und rassistischer Weise.	Offen	SaZ Strafverfahren eingestellt. Gerichtlichen Disziplinarverfahrens gem. §§93 und 94 WDO eingeleitet.	Ja	Ja	Ja
112	08.05.2018	Hamburg	Dem Soldaten wird durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zweigstelle Halberstadt, zur Last gelegt, er solle am 12.11.2017 gegen 05.20 Uhr in Isenburg auf dem Weg von einer Diskothek zum Bahnhof eine männliche Person mehrfach bezüglich seiner Hautfarbe rassistisch beleidigt haben. Auf dem Bahnhofsvorplatz soll der Begleiter des Soldaten den Geschädigten dann geschlagen haben, indem er ihm wiederholt mit der Faust ins Gesicht schlug. Dem Soldaten wird vorgeworfen dabei daneben gestanden und seinen Begleiter verbal angefeuert zu haben.	Nein	SaZ Abgesehen	Nein	Nein	Nein
113	16.05.2018	unbekannt	Am 09.08.2016 bewarb sich der beschuldigte Soldat für den Wechsel in die Laufbahn der Unteroffiziere und füllte im Zuge dessen den Bewerbungsbogen aus. In einer Anlage gab er an, dass er KEIN Mitglied einer extremistischen oder extremeren nationalen oder internationalen Vereinigung (z.B. Partei, Verbände, Kameradschaften, Bewegungen, Gruppen oder sonstigen Personenvereinigungen) ist. In der Vernehmung des Soldaten vom 02.05.2018 sagte er jedoch aus, dass er in der rechten Szene von Juli 2015 bis September 2016 aktiv gewesen sei.	Nein	SaZ Abgesehen	Ja	Nein	Nein
114	18.05.2018	Nürnberg	Der Beschuldigte hat seine Mailbox mit folgendem Wortlaut besonochten: "Hallo, hier ist Osama bin Laden ich bin gerade nicht da, aber ihr könnt zurückrufen und dann bringe ich euch alle um oder ihr schreibt mir per WhatsApp."	Offen	RDL Ermittlungen wurden eingeleitet	Nein	Nein	Nein
115	29.05.2018	Lohheide	Die Reservistenberatungsgemeinschaft Schiesssport WASSERTRUDINGEN betreibt ein WhatsAppGruppe zur Organisation und Koordination von Schiessvorhaben / Vereinsaktivitäten. In dieser Gruppe wurden auch rechtsextremistische und rassistische Inhalte gepostet. Diese Inhalte sollen durch einen stellvertretenden Leiter eines Verbundungskommandos auf Bezirksebene am 03.08.2017 um 22:23:08 Uhr und am 16.10.2017 um 06:43 gepostet worden sein.	Offen	BS Ermittlungen noch nicht abgeschlossen Strabefehl AG Celle Geldstrafe 4500 EUR	Ja	Ja	Ja

116	29.05.2018	Lotheide	Ein Reservist wird beschuldigt, wiederholt untergegebene Soldaten rassistisch beleidigt und bedroht zu haben. Der Zeitraum der Beleidigungen erstreckt sich über die Jahre 2016 bis vermutlich Ende 2017.	Ja	RDL	Gegen den RDL wurde eine Disziplinarstrafe in Höhe von 2000 Euro verhängen. WDA BAPersBw führt unter dem AZ 25-1-24 V 155/18 Vorermittlungen gegen den RDL.	Nein	Nein	Nein
117	30.05.2018	Lebach	Innerhalb der Liegenschaft Graf-Haeuseler-Kaserne in Lebach soll im Nachgang einer Verabschiedungsteier eines Soldaten der im Außenbereich das Lied „SS marschiert ins Feindeland“ über eine Musikianlage abgespielt worden sein.	Ja	SaZ	Gegen einen beschuldigten Soldaten wurde ein Uniformtrageverbot verhängt, sowie die Ausübung des Dienstes untersagt. Die Ermittlungen dauern an.	Nein	Nein	Nein
118	04.06.2018	Seedorf	Am 08.03.2018 um 14:00 Uhr ist ein Fax in der Dienststelle vom Staatenbund DR eingegangen mit dem Amtsblatt Nr. 1 und 2.	Nein	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
119	11.06.2018	Seedorf	Am 11.06.2018 um 07:00 Uhr ist ein Fax in der Dienststelle LLPIkp 270 vom Staatenbund DR eingegangen mit dem Amtsblatt Nr. 1	Nein	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
120	14.06.2018	Lebeck	Der Beschuldigte soll laut Aussage eines Soldaten während der Sperrausbildung gegenüber eines Zeugen den Hillergruß gezeigt haben. Laut Aussage des selben Zeugen hat sich der Beschuldigte am Tag davor öfters verfassungsfondlich geäußert und positive und verherrliche Aussagen über das NS-Regime geäußert. Das Zeichen des Hitler Grußes kann von keinem weiteren Zeugen bestätigt werden.	Nein	SaZ	Ermittlungen konnten den Verdacht nicht erheben. Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Bielefeld eingestellt.	Ja	Ja	Ja
121	28.06.2018	Mülheim	Drei Soldaten wird vorgeworfen im Zuge eines Sprachlehrgangs zu einem nicht näher definierbaren Zeitpunkt zwischen dem 16.04.2018 und dem 14.05.2018 in Mülheim vor dem gesamten Lehrgang und der Lehrern Auflösungen getägt zu haben, die auf eine rechtsextremistische und rassistische Gesinnung schließen lassen.	Ja	SaZ	Disziplinarstrafe 1000 Euro	Ja	Nein	Nein
122	03.07.2018	Münster	Der Beschuldigte hat am 28.06.2018 gegen ca. 14:30 Uhr in der Lützow Kaserne zweimal den "Hillergruß" sowie die Parolen "Sieg Heil" und "Heil Hitler" gerufen. Dabei waren ein Soldat seines Hörsals sowie ein Soldat eines anderen Hörsals anwesend.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
123	12.07.2018	Lebach	Bei der Übergabe des Fennek Y - 430 887 wurde am 10.07.2018 im Technischen Bereich festgestellt, dass an der Kommandantenseite in Fahrtrichtung links, höhe Seitenzscheibe Übergang Frontscheibe, die Zeichen SSI und SA eingesetzt und am Staukasten vorne das Zeichen des Afrikakorps (Pame mit einem X in der Mitte) mit Bleistift gezeichnete wurde.	Nein	unbekannt	Keine, da kein Täter ermittelt werden konnte	Entfällt	Entfällt	Entfällt
124	24.07.2018	Weiden id Opf	Am Montag den 23.07.2018 meldete die beschuldigte Person, dass er eine Vorladung der Kriminalinspektion Weiden id Opf. bekommen hat. Er wird als Beschuldigter in der Ermittlungssache welche Angelegenheit es geht. Die Kriminalpolizeiinspektion Weiden id Opf K5 gibt vor der Vernehmung des Beschuldigten dazu auch erstmal keine telefonische Auskunft.	Ja	SaZ	Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Weiden. Aktenkundige Bleitüchtung zur aufwändigen Wohlverhältnispflicht.	Ja	Ja	Ja
125	13.08.2018	Magdeburg	Der Kamerad wurde am 23.01.2018 in Magdeburg durch eine unbekannte Person vermutlich türkischer Herkunft mit einer Waffe bedroht. Zuvor gab es schon mehrfach Bedrohungen und Erschöpfungsversuche seitens der unbekannten Person. Daraufhin ersetzte der Kamerad am 23.01.2018 Anzeige. Dies führte mit Datum 06.08.2018 zu einer Vorladung des Kameraden zur Vernehmung als Beschuldiger mit dem Tatbestand der Belästigung und dem Verdacht auf Volksverhetzung vermutlich anhand einer Anzeige der Gegenseite.	Nein	SaZ	keine	Ja	Nein	Nein
126	23.08.2018	Internet	Auf der Facebook Präsenz der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt wurde am 23.08.2018 um 08:43 Uhr durch einen Userbeitrag der Verdacht erhoben, dass ein Soldat Volksverhetzung betreibt wurde und für rechtsextreme Gruppen wirbt.	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachweisbar	Ja	Nein	Nein
127	29.08.2018	Internet	Einem Soldaten wird vorgeworfen, rechtsradikale Äußerung in Facebook (nur zu sehen durch Freunde) getägt	Ja	SaZ	Disziplinarstrafe 1.000 EUR	Nein	Nein	Nein
128	30.08.2018	Internet	Zivilrechtliches Verfahren eingestellt Einem Soldaten wird vorgeworfen, im Verdacht der Volksverhetzung zu stehen. Dieser Soldat hat mehrere Beiträge auf Facebook eines anderen beschuldigten Soldaten geteilt.	Offen	BS	Zivilrechtliches Verfahren eingestellt Truppenrechtsliches Verfahren eingeleitet	Ja	Ja	J

129	03.09.2018	Feldkirchen	Der Beschuldigte soll im Kommandokreis immer wieder Aussagen wie "wenn der Neger eine deutsche Frau anfasst, dann bekommt er auf's Maul" oder "Flüchtling überträgt alle möglichen Krankheiten und sind schlecht für Deutschland" getätigt haben. Er soll einige Kameraden in der Kompanie selbstgebaute Waffen (Blasrohr, Schlagstock) gezeigt und deren Gebrauch demonstriert haben. Ein Blasrohr, "um im Vorbeifahren dem Flüchtling in den Ansch zu schießen, wenn er wieder eine deutsche Frau besichtigt," und einen Schlagstock aus einem ausgedrehten Kabelstrang, um "im Falle einer Polizeikontrolle sagen zu können, dass dies Anschauungsmaterial sei, aber in Wirklichkeit kann man damit sehr gut jemanden krankhausrütteln schlagen."	Offen	SaZ	Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens	Nein	Ja	Ja
130	04.09.2018	Bad Kohlgrub	Der Soldat wurde zusammen mit 2 der Kompanie nicht bekannten Zivilpersonen am 28.08.2018 zwischen 00:00 Uhr und 01:00 Uhr durch eine Zivilstreife der Polizeiaktion Murnau dabei beobachtet, wie die Personen Apfel auf eine Fluchtungsunterkunft in Bad Kohlgrub warfen.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet	Nein	Nein	Nein
131	06.09.2018	USA	Einem Soldaten werden Äußerungen vorgeworfen, die den Verdacht der Volksverhetzung in Betracht ziehen könnten.	Nein	SaZ	Abgesehen, da kein Dienstvergehen nachweisbar, Staatsanwaltschaft Flensburg hat Verfahren eingestellt.	Nein	Nein	Nein
132	14.09.2018	Internet	Der beschuldigte Soldat soll auf seiner öffentlich zugänglichen Facebook-Seite mehrere Beiträge mit extremistischen Inhalten geteilt haben, die den Verdacht der Volksverhetzung nahelegen. So kommentierte der Soldat unter anderem ein Video, in dem ein Mann arabischer Herkunft geschlagen wird, mit den Worten: "So gehört sich das damit diese Tiere mal Respekt lehren..."	Ja	FWD	Entlassung nach §55 (5) SG mit Ablauf des 11.12.18	Nein	Nein	Nein
133	21.09.2018	unbekannt	Dem Soldaten wird vorgeworfen, dass er Mitglied in einem WhatsApp-Gruppenchat ist, dessen Profilbild einen SS-Mann mit Hakenkreuzanhänger deutlich zeigt. Weiter ist unstrittig, dass in der Gruppe Grußformeln wie "... hei!" verwendet werden.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet	Nein	Nein	Nein
134	26.09.2018	Dachau	Der Beschuldigte soll Dritten gegenüber Bilder verbreitet haben, auf denen er dabei zu sehen ist, wie er den Hitlergruß vor Freunden in der Gedächtniskapelle DACHAU gezeigt hat. Die Bilder sollen sich auf dem Mobiltelefon des Beschuldigten befinden.	Nein	SaZ	Keine, Dienstvergehen konnte nicht nachgewiesen werden.	Nein	Nein	Nein
135	27.09.2018	Mechernich	Am 26.09.2018 märdete ein Soldat seinem Disziplinarvorgesetzten, dass er und weitere Kameraden mit folgendem Wortlaut beschimpft worden seien: "Ihr scheiß Kanacken habt hier und bei der Bundeswehr nichts verloren. Geht dahin wo ihr hergekommen seid".	Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
136	27.09.2018	Lüneburg	Am 27.09.2018 märdete ein Soldat, dass drei Soldaten am Vorabend (26.09.2018) während einer Autofahrt Rechtsrock hörten ("Könige Europas" von der Band "Sleipnir").	Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
136a				Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
136b				Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet.	Nein	Nein	Nein
137	08.10.2018	Ingolstadt	Der Beschuldigte soll wiederholt extremistische und diskriminierende Aussagen getätigt haben.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 2.225,- EUR	Ja	Nein	Nein
138	18.10.2018	Bad Hersfeld	Der beschuldigte Soldat soll in Zivilkleidung am 14.10.2018 gegen 19:15 Uhr in Anwesenheit von anderen Soldaten der Einheit, ebenfalls in ziviler Bekleidung, am Bahnhof in BAD HERSFELD die Geste deutscher Gruß / Hitlergruß" am Fahngels nach Verlassen des Zuges sowie am Ausgang des Bahnhofs ausgeführt haben. Die anwesenden Kameraden meldeten das Ereignis am 17.10.2018.	Ja	FWD	Der beschuldigte Soldat hat die Bundeswehr auf eigenen Antrag am 28.11.2018 verlassen.	Nein	Nein	Nein
139	19.10.2018	Kramershof	Ein Soldat sagte an einem nicht mehr bestimmbaren Tag zwischen dem 17.09.2018 und dem 12.10.2018 in der Betreuungseinrichtung der Streitabsund-Kaserne gegenüber Kameraden, dass er sich im Falle eines Selbstmordes: "... ein Gewehr besorgen und damit so viele Kanacken abballern wie es geht und danach in den Reichstag gehen und da alle umballern" würde.	Ja	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet	Nein	Nein	Nein
140	19.10.2018	Bischöfswiesen	Drei Mannschaftssoldaten der 3./GebJgBtl 232 wird vorgeworfen, am 18.10.2018 gegen 22:00 Uhr im angetrunkenen Zustand „Sieg Heil“ gerufen zu haben. Dies wird durch vier Zeugen bestätigt.	Nein	SaZ	Dienstvergehen konnte nicht nachgewiesen werden.	Ja	Nein	Nein
140a				Nein	SaZ	Dienstvergehen konnte nicht nachgewiesen werden.	Ja	Nein	Nein
140b				Nein	SaZ	Dienstvergehen konnte nicht nachgewiesen werden.	Ja	Nein	Nein

141	22.10.2018	Internet	Es besteht der Verdacht, dass der Soldat durch Kommentierungen im sozialen Netzwerk FACEBOOK zwischen Januar 2016 und September 2018 sich ausländerfeindlich gegenüber Asylbewerbern und Migranten äußerte.	Offen	BS	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an die Staatsanwaltschaft Flensburg ist erfolgt.	Ja	Nein	Ja
142	26.10.2018	Internet	Der Soldat meldete seinem Disziplinarvorgesetzten mündlich am 25.10.2018 gegen 16:00 Uhr, dass es eine Anzeige wegen Volksverhetzung von Unbekannt gegen ihn gibt. Nach Aussage des Soldaten sei die Grundlage der Anzeige eine von ihm gepostete Aussage im Internet (Facebook) zu dem Thema "Unzufriedenheit der Flüchtlinge in einer deutschen Flüchtlingsunterkunft".	Nein	SaZ	Ermittlungen der Polizei laufen noch	Ja	Nein	Nein
143	05.11.2018	Kastellauaun	Ein Soldat hat ein Video von sich und zwei weiteren Soldaten, in Uniform und mit G36 bewaffnet, Dauer des Videos 11 sec., auf Online Plattform Snap Chat gestellt. Dieser Soldat hatte das Video mit dem Untertitel "Kanacken beim Bund" und den Symbolen der drei Länderflaggen Marokko, Libanon und Griechenland versehen.	Ja	FWD	Disziplinarbuße 500€	Ja	Nein	Nein
143a				Ja	FWD	Disziplinarbuße 500€	Ja	Nein	Nein
143b				Nein	SaZ	Abgesehen, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Ja	Nein	Nein
144	19.11.2018	Krammerhof	Ein Soldat sagte an einem nicht mehr genau bestimmten Tag zwischen dem 17.09.2018 und dem 12.10.2018 in der Betreuungseinrichtung der Streitab-Kaserne gegenüber Kameraden, dass er sich im Falle eines Selbstmordes "... ein Gewehr besorgen und damit so viele Kanäcken abballern wie es geht und danach in den Reichstag gehen und da alle umballern" würde.	Nein	SaZ	Abgesehen, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte, Einstellung durch Staatsanwaltschaft Rostock	Nein	Nein	Nein
145	21.11.2018	Dillingen an der Donau	Beschuldigter hat am 16.11.2018 zwischen 10:30 und 12:30 auf seiner Stube die Aussage getroffen: "Die Juden sind alles Schmarotzer, die haben hier nichts zu suchen in diesem Land. Meiner Meinung gehören die Türken alle angezündet und danach wären die Inder dran, die gehören alle erschossen. Ich bin echt."	Ja	FWD	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
146	21.11.2018	Mülheim	Wischen Ende 2016 bis konkret am 13.11.2018 aufkette sich die beschuldigte Stabsunteroffizierin wiederholt im Kreise ihrer Mannschaftssoldaten abfällig gegenüber des Pächters / Besitzers des Manschaftssteins am SIO Mülheim. Sie bezichteten diesen wiederholt als "Jude" und bezieht sich dabei auf die übernöhten Preise des Pächters / Besitzers.	Offen	SaZ	Einleitung truppendifferenzgerichtliches Verfahren	Ja	Ja	Ja
147	21.11.2018	Wildflecken	Eine Soldatin meldete, dass sie von einem Soldaten am 08.11.2018 ein Bild mit rassistischen Inhalten über WhatsApp zugeschickt bekommen hat. Die Soldatin meinte ebenfalls, dass sich der Beschuldigte Soldat im Zeitraum vom 12.1.2018 - 13.11.2018 abfällig geäußert haben soll.	Offen	SaZ	Die STA Detmold hat das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Derzeit führt die 1-P-ZDv Vorermittlungen zur Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	Ja	Ja	Ja
148	23.11.2018	Höxter	Ein Soldat soll verschiedene Bilder mit nationalsozialistischem Inhalt in eine WhatsApp-Gruppe gestellt haben.	Ja	SaZ	Entlassung nach §55 Abs. 5 SG,	Ja	Nein	Nein
149	26.11.2018	Mayen	Am 26.11.2018 wurde ein WhatsApp-Verlauf eines Soldaten dem Disziplinarvorgesetzten KdStzQ ZOpKontrBw gemeldet. Im Chatverlauf wurden am 19.11.2018 in der WhatsApp-Gruppe zwei Fotos, ein Gif-Bild und ein Video mit vermeintlich rechtsextremem Inhalt gepostet. Zum einen ein Photo mit Hitlergruß, ein Photo von KZ-Häftlingen, angelehnt an einen Tanz (DAB-Dance) gepostet. Das GIF stellte den Kopfschüttelnden Mussolini dar, das Video ein Spravideo mit Hitler ('You Tube' der Hitler Tanz). jeweils durch verschiedene Soldaten.	Ja	FWD	Ermittlungen wurden eingeleitet	Ja	Nein	Nein
150	28.11.2018	Wesel	Ils wurden Zeugenaussagen bekannt, dass der Beschuldigte eine Kameradin aufgrund ihrer ethnischen Herkunft mehrfach beschimpft hat. Der Disziplinarvorgesetzte hat die Ermittlungen aufgenommen.	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Ja	Nein	Nein
151	30.11.2018	Bremervorstadt	Durch zwei Lehrgangsteilnehmer wurde gemeldet, dass am Abend des 21.11.2018 durch einen Lehrgangsteilnehmer ein Tötgedanke an die gefallenen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges vor einer größeren Anzahl Personen durchgeführt worden sein soll. In seine Ausführungen soll er auch die Angehörigen der Waffen-SS einbezogen haben.	Nein	BS	Nachdrückliche Belehrung, da ein eindrückliches Dienstvergehen nicht nachweisbar war.	Nein	Nein	Ja

152	12.12.2018	Internet	Der Soldat hat auf seinem öffentlich zugänglichem Facebookprofil Bilder eingesetzt, die den Holocaust verharmlosen und potenziell volksverhetzend sind. Über eine Bürgern meldung vom 12.09.2018 wurde der Sachverhalt zur Anzeige gebracht.	Ja	SaZ	Disziplinarbuße 800 Euro verhängt und ein urdrücklicher Hinweis beantragt.	Ja	Nein	Nein
153	17.12.2018	Lübeck	Ein Soldat hat unter Alkoholeinfluss, auf dem Lübecker Weihnachtsmarkt mehrmals laut geegrößt "Alle Juden müssen vergast werden". Er fiel den ganzen Abend mehrfach negativ auf, hierzu gehörte auch die laut gröhlenden Ausrufe "Allah Akbar". Auf dem Rückweg soll der Soldat außerdem noch einen anderen Soldaten gefragt haben: "Iagt ihr in Neustadt noch Schwarze?"	Offen	SaZ	Ermittlungen wurden eingeleitet; Abgabe an Staatsanwaltschaft Bonn erfolgt; Antrag auf Entlassung nach § 55 (5) SG gestellt und ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet.	Ja	Nein	Nein
154	11.06.2018	Bad Reichenhall; Altenstadt	Der Soldat wies im Rahmen seines KDV Antrages vom 07.06.2018 auf unkameradschaftliches Verhalten von Kameraden und Vorgesetzten hin.	Nein	SaZ	Keine, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte.	Ja	Ja	Ja
155	22.06.2018	Unna	Beschuldigter Soldat steht unter Verdacht, eine ihm unterstellte Soldatin über einen Zeitraum von Anfang 2017 bis Versonderung des Soldat in die Täleinheit bis heile gezielt zu mobben. Neben den gezielten Mobbing scheint der beschuldigte Soldat sich allgemein abfällig und unkameradschaftlich an Kameraden mit einem Migrationshintergrund. Auf die von ihm rhetorische Frage, warum ein Soldat mit philippinischen Wurzeln so braun sei, antwortete er selber: "Weil er eben die ganze Zeit unter der Sonne liegen würde." Über einen weiteren Soldaten tätigte er die Aufsezung. "[Pass] hier [im Bettallot] mittweile jeder eine Sicherheitsüberprüfung bekommen wurde, weil der SaZ ein Afghane ist." Ferner soll er gesadist haben, wenn er einen Namen buchstabieren muss, der vermeinhlich nicht deutschen Ursprungs ist. "So etwas hätte früher nicht dienen dürfen."	Nein	SaZ	Abschensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Nein	Nein
156	16.02.2018	Bogen	Dem Kompaniechef wurde am 15.02.2018 zugestragen, dass ein Mannschaftssoldat einen dunkelhäutigen Kameraden seiner Kompanie als "Neger" beschimpft haben soll.	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
157	06.03.2018	Niederstetten	Beschuldigte ist Person A. Betroffene ist Person B. Eine weibliche Person fragte B ob er zu einer Veranstaltung mit wolle. Es stellte sich heraus, dass B die 2. Person war die gefragt worden war, daraufhin fragte Person B "Ihr kackbraun seid immer die 2. Wahl". Person A zu Person B " Ihr kackbraun seid immer die 2. Wahl".	Ja	SaZ	Entlassung nach § 55 (5) SG	Nein	Nein	Nein
158	26.04.2018	Bonn	Der Soldat wurde am 19.03.2018 beim Verlassen eines Media Markts in der Innenstadt von Bonn von einem dunkelhäutigen Sicherheitsmitarbeiter angehalten, nachdem nach Passieren des Kassenbereiches ein Alarm erönt war. Der Soldat wurde wiederholt aufgefordert seine Tasche zu öffnen sowie seine Kassenzettel vorzuzeigen. Der Soldat lehnte eine Überprüfung mindestens zweimal ab. Als der Sicherheitsmitarbeiter den Soldaten fragte, warum er eine Überprüfung ablehne, antwortete dieser: „Weil ich mich von einem Schwarzen nicht kontrollieren lasse.“	Nein	BS	Gerichtliches Disziplinarverfahren wurde eingeleitet und gemäß § 83 Absatz 1 S. 1 WDO ausgesetzt. Strafrechtliches Ermittlungsverfahren ist noch anhängig.	Nein	Nein	Ja
159	16.05.2018	TrÜbPl Bergen	Bei einem Gruppenantreten soll ein Soldat den Satz gegenüber einem anderen Soldaten mit Migrationshintergrund "Früher wurden Schwarze nicht vergast, sondern verbrannt" geäußert haben.	Offen	SaZ	Abschensverfügung ohne Feststellung eines Dienstvergehens	Ja	Ja	Ja
160	25.05.2018	Lehnin	Am 15.04.18 soll der Beschuldigte gegenüber eines Untergebenen muslimischen Glaubens, mangels fehlender Alternative zu Schweinefleisch, gesagt haben, dass "die die Hühnchen fressen soll". Am folgenden Tag hat der Beschuldigte in Anwesenheit der Teilnehmer während der Überwindung der Hindernisrahm gesagt, dass der betroffene Soldat "sowie so kein Hindernis bewältigen könne".	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Ja	Nein	Nein
161	28.05.2018	Bremervorwerk	Im Zeitraum März bis Juni 2018 soll der beschuldigte gegenüber einer Untergebenen mehrfach auf in Bezug auf deren Hautfarbe beleidigende Äußerungen getägt haben. Dieses konnte im Verlauf der Untersuchung nicht bestätigt werden.	Nein	BS	Keine, da kein Dienstvergehen nachgewiesen werden konnte	Nein	Ja	Nein
162	28.05.2018	Lohheide	Ein zunächst unbekannter Soldat äußerte am Telefon folgenden Wortlaut (nicht an den Entgegengesetzten): "Halt dein schwieliges Karrenradl, sonst oreh ich dir das Gasthaus auf! Anscheinend misst du dich der Soldat, der dies ausstellt, mit Dienstadt und Namen. Er erkärtet solit, dass mit dieser Aussage nicht der Angerufene gemeint war, sondern ein weiterer Soldat, der sich gerade im Büro des Anrufers befand.	Ja	SaZ	Strenger Verweis	Ja	Nein	Nein

	Meldedatum	Art des Besonderen Vorkommens (BV)	Sachverhalt	Status	Maßnahmen	Soldat hatte weiterhin Zugang zu Waffen	Soldat wurde als Ausbilder eingesetzt	Soldat hat als Vorgesetzter weiterhin Befehle erlaubt
1	04-Jan-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 02.01.2017 hat ein Mitglied einer WhatsApp-Gruppe eine dienstliche Meldung über den u.g. Vorgang an den Leiter des Sanitätsversorgungsazimutums (SanVerFerZ) in schriftlicher Form gesandt. In der Meldung macht dieser auf einen Leiter des Dienstverganges des Beschuldigten, welcher sich derzeit in einer besonderen Auslandsverwendung (KFOR) befindet, aufmerksam. Mit Schreiben vom 03.01.2017 wurde diese Meldung vom Leiter SanVerFerZ an den derzeitigen Disziplinarvorsitzenden im Einsatz zu weiteren Verwendung weitergeleitet.	Soldat auf Zeit (SAZ)	Keine Einstellung strafrechtliches Ermittlungsverfahren nach § 70 (2) StPO	JAN/EIN NEIN	JAN/EIN NEIN	JAN/EIN JA
2	11-Jan-17	362 Unzulässige politische Beteiligung § 815 SGB, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, § 22, § 53 BBG	Der Beschuldigte wurde durch das Landratsamt als Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis zur Stellungnahme aufgefordert, die vermuelt wird, dass er Anhänger der „Reichsbürgerbewegung“ sei. Am 02.01.2015 stellte er einen Antrag auf Feststellung der Rechtmäßigkeit seines Staatsangehörigkeits (Königreich Bayern) und dies durch Abstammung gem. „FuStAG Stand 1.91.3 §§ 1.3 Nr. 1-4 (4) zu sein. Weitere wies er auf die Eintragung in das sog. EST-Register des Bundesverwaltungsamtes hin. In weiteren Schreiben (26.03.2016 und 22.05.2016) aufsetzte. Umwerte, um weiteren Schreiben und stelle in den Raum, dieses wurde als privat- und vertragsrechtliches Unternehmen handeln. In einem weiteren Schreiben vom 24.11.2016 distanzierte er sich von der „Reichsbürgerbewegung“, jedoch nicht von der Vereiligung der Staatsagentenschaft der Bundesrepublik Deutschland. (Stichwort Bundeisenbahn Deutschland eine GmbH).	Berufssoldat (BS)	Sensibilisierung des Stammpersonals der Betriebsstelle der Bundeswehrfachschule München und der Lehrer der Bundeswehrfachschule.	NEIN	NEIN	NEIN
3	13-Jan-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 13.01.2017 um 07:56 Uhr empfing das FAX der Ansprechstelle der Luftfahrtsparte Hubschrauberbeschwader 64 - S1-Bereich von dem „Präsidium des Deutschen Reichs“ ein Anschreiben mit der „Anordnung Nr. 6“.	unbekannt	Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	JA
4	16-Jan-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Das Vorzimmer des Schulkommandeurs Logistikschule der Bundeswehr, die Poststelle, die S1-Abteilung und die Bibliothek in der L. Ursus D. Clay Kaserne melden unabhängig voneinander, dass ein Fax der Organisation Reichsbürger (Staatenbund Deutsches Reich) eingegangen ist, welches offenkundig die Unterstützung von militärischen Bündnissen explizit (NATO) mit nicht festgestellt. Konkrete handelnde Personen konnten nicht festgestellt werden. Der MAD wurde informiert.	Es konnte kein Täter ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
5	17-Jan-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Zwei Soldaten der Einheit haben in einer WhatsApp-Gruppe, in welcher nur Mannschaften der Einheit Mitglieder sind, Bild- und Textbeiträge gepostet, die den Verdacht der rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Verortung zulassen. Ein Soldat hat ein Bild mit Adolf Hitler, dem Hakenkreuz, der Kanzler und dem Schnitzring „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten“ gepostet. Des Weiteren hat mit einem Foto seines Fahrzeugtachometers mit der Zahl 188 veröffentlicht. Ergänzend dazu hat er folgende Textnachricht in Verbindung mit einem den rechten Arm am nebbenden WhatsApp-Mannchen gepostet: Mit Volk Gas zum SS-Treff, „äh Ehrenzug“. Der zweite Soldat hat ein Comichild gepostet, worauf eine Mutter mit Kind abgebildet ist. Das Kind fragt einen Oberleutnant wie im Zuge der Ermittlung wurden vier weitere Beschuldigte identifiziert.	Freiwillig Wehrdienst leistendes Ermittlungen. (FWD)	Entlassung nach Abschluss der Ermittlungen.	NEIN	NEIN	NEIN
5a			Soldat hat eine Sprachnachricht in die Gruppe gepostet, in der klar erkennbar „Sieg Heil“ gerufen wird. Weiterhin ergänzte er eine Textnachricht mit Neujahrsgrüßen, die mit „Sieg Heil“ endeten.	FWD	Entlassung nach Abschluss der Ermittlungen.	NEIN	NEIN	NEIN
5b			Der beschuldigte Soldat hat folgende Daten gepostet: Foto mit SS-Stahlhelm sowie Abzeichen mit Wehrmachtadler und Hakenkreuz. Er soll ein Video gepostet haben, worauf eine Person zu erkennen ist, welche den Hitlergruß zeigt und „Sieg Heil“ ruft.	SAZ	Disziplinarbuße 800 Euro	NEIN	NEIN	NEIN
5c			Der Soldat soll gemeinsam mit anderen beschuldigten Soldaten in der Kaserne Trinkspiele mitgespielt haben, bei welchen sie „Sieg Heil“ riefen und den Hitlergruß zeigten.	SAZ	Einleitung eines Verfahrens vor dem Truppendifferenzial durch den zuständigen WDA	NEIN	NEIN	NEIN
5d			Der Soldat soll gemeinsam mit anderen beschuldigten Soldaten in der Kaserne Trinkspiele mitgespielt haben, bei welchen sie „Sieg Heil“ riefen und den Hitlergruß zeigten.	SAZ	Entlassung nach Abschluss der Ermittlungen.	NEIN	NEIN	NEIN

6	19-Jan-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-10a StGB)	Am 15.01.2017 hat ein Mannschaftssoldat einen Rekruten gegen 04:00 Uhr beim Rauchen beleidigt. Der Mannschaftssoldat schenkt den Aussagen mehrerer Zeugen unter starkem Alkoholaufkuss gestanden zu haben. Im weiteren Verlauf fragte der Beschuldigte den Rekruten "Wo kommen Sie denn her?" und sagte ihm "Sprechen Sie mal Deutsch!". Weiter drückte er ihm gegen die Wand, hielt ihm am Hals fest und sagte zu ihm: "Sie verdienen den Namen nicht". Gern. Aussage zweier Zeugen soll der Beschuldigte in dieser Nacht auch den Hitlergruß ausgesiegt haben.	SAZ	Entlassung des Soldaten. Das Ermittlungsverfahren wurde mit einem Schreiben der Staatsanwaltschaft (StA) Weiden i. d. Ofr. vom 21.04.2017 eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
7	24-Jan-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-10a StGB)	Der gleiche Mannschaftssoldat hat einem anderen Rekruten gegenüber am 15.01.2017 gegen 21:00 Uhr ebenfalls extremeste Äußerungen gefälgert. Zunächst nannte er ihn "Bimbo" und bei einem gemeinsamen Bier trief er beim Anstoßen aus: "Sieg Heil!" Dies können mehrere zum Tatzeitpunkt anwesende Zeugen bestätigen.	SAZ	Strafrechtliches Verfahren eingestellt; Disziplinararrest verhängt; aber aufgrund des Gesundheitszustandes nicht vollstreckt.	JA	NEIN	JA	JA
8	24-Jan-17	361 Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-10a StGB)	Gegen den Soldaten wird ein Ermittlungsverfahren aufgrund Versöhnliches gegen § 86a Abs. 1 Nr 1 StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - durch die Bezirkskriminalinspektion Lensburg geführt.	SAZ	Keine zivilrechtlichen oder dienstrechtlichen Maßnahmen, da es sich um eine Verweichung mit einem namensgleichen Bürgers handelt. Der Soldat wurde direkt bei der Vernehmung auf der Polizeidienststelle entlassen.	JA	NEIN	NEIN	JA
9	25-Jan-17	Volksernetzung (§ 130 StGB)	Im Zeitraum Oktober 2015 bis Juni 2016 soll ein Soldat seinen Vorgesetzten in dessen Abwesenheit vor einem unterstellten Soldaten und weiteren unterstellten Soldaten als "Hampelmann" dargestellt und gesagt haben: "Ach, hört nicht auf den, der hat eh keine Ahnung". Im Zeitraum April 2016 bis Juni 2016 soll ein Soldat zu einem unterstellten Soldaten und weiteren unterstellten Soldaten bei einem Antreffen gesagt haben: "Ich freue mich auf den Einsatz, denn ich habe noch nie einem Schweizer in den Kopf geschossen." Zu einem unbekannten Zeitpunkt soll ein Soldat zu einem unterstellten Soldaten gesagt haben: "Schweiz, Sie und ich brauchen nur noch die Gehleibermümpfung für MALL und dann gehen wir nach MALL und schießen den Schweiz die Kopfe weg!" Am 25.10.2016 soll ein Soldat im Beisein von einem einheimischen Soldaten und weiteren unterstellten Soldaten zu einem unterstellten Soldaten gesagt haben: "[...], endlich verpass Du Dich von hier." Ein Soldat hat diesen Vorwurf sinngemäß bestätigt.	BS	Ermittlungen der StA wurden eingestellt; Ermittlungen WDA wurden eingestellt; der Soldat hat eine Absehensvorsicht erhalten.	JA	JA	JA	JA
10	26-Jan-17	Unzulässige politische Befügung (§ 8, 15 StG, § 8 BAT, MTArb., § 7, § 5, § 3 StBG)	Im Rahmen der polizeilichen Kontrollaktivitäten in Erdurt am 30.10.2016 anlässlich der Veranstaltung "TEKK-is-Back" wurde der betroffene Soldat gegen 02:30 Uhr einer polizeilichen Kontrolle unterzogen. Dabei wurde er verbal widerstand gegen die Beamten. Insbesondere die verhältnismäßig, herablassende Art und Weise sowie die wiederholte Verstöde gegen §§ 8, 15 Abs. 2 Satz 2 Schilderungen etc." nahm. Eine Meldung zum polizeilichen Einsatz an die Dienststelle wurde durchgeführt.	SAZ	Der Soldat wurde am 31.12.2017 mit Ablauf seiner Dienstzeit entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
11	01-Feb-17	Volksernetzung (§ 130 StGB)	Die beschuldigte Person 1 hat im Zeitraum vom 08.01.2017 bis 11.01.2017 in seinem Gespräch unter Kameraden mehrfach Frau fremd gehe, muss es ihr egal sein", "andererrum kann ich sie umbringen" sowie antisemitische Äußerungen wie "ware ich ein Jude, würde ich mich sofort abstecken" und "ohne die Juden würde es hier jedem besser gehen" getägtigt.	SAZ	Gegen den genannten Soldaten wurde am 20.02.2017 eine Disziplinarakte I.H.v. 1.000 Euro verhängt und am 14.03.2017 vollstreckt. Ebenfalls wurde dieser Soldat zum 18.05.2017 aus der Bundeswehr entlassen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
12	10-Feb-17	Volksernetzung (§ 130 StGB)	Am 02.02.2017 wurde an Bord an zwei unterschiedlichen Orten jeweils eine gleiche Kopie einer handgemalten Bleistiftzeichnung der Große DIN A4 aufgefunden. Das Bild zeigt eine stehende, abgemagerte, im Gesicht aufgezogene männliche Person mit quergestreifter Oberbekleidung und weißen Hosen mit Biesen in der Hand und einem Wischheimer neben dem Fuß. Ein Fuß ist an einer Kette mit Eisenkügel gekettet. Zudem befindet sich ein Schnitzig mit dem Wort "Reinschiff mach frei" auf der Zeichnung. Aus dem Mund der Person kommt eine Sprechblase mit dem Wort "Ja-woll".	SAZ	Abschensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens	JA	JA	JA	JA
13	13-Feb-17	Volksernetzung (§ 130 StGB)	Der Beschuldigte hat über eine im privaten Umfeld angesiedelte WhataApp-Gruppe ein Video mit rechtsextremistischen Symbolik geteilt. In diesem Video werden auch die Bundeskanderln der ehemaligen US-Präsidenten Obama und Fluchtlinge verunglimpft. Nach aktuellem Stand der Ermittlungen sind keine weiteren Angehörigen des Verbandes in diesen Sachverhalt involviert. Der Beschuldigte ist diesbezüglich bisher nie aufzufällig geworden.	SAZ	Disziplinarakte I.H. v. 1.500 Euro vollstreckt; Abgabe an StA am 17.05.2017 (eingestellt gem. § 70 Abs. 2 StPO am 06.01.2018)	NEIN	NEIN	NEIN	JA

14	23-Feb-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	<p>Zu einem momentan unbekannten Zeitpunkt befand sich der zweite Zug in Formation angeliefert. Person 1 hatte mitbekommen, dass innerhalb des Zuges sein Spitzname „Gargamel“ sei. Vor der Formation lautete er nun, dass er diesen Spitznamen missbillige und ihn nicht mehr hören wolle. Anschließend hinterfragte er, ob dem Zug bekannt sei, wo der Name „Gargamel“ herkomme. Als keine Reaktion erfolgte, führte Weitere 2 weiter aus, dass Person 2 bereits mehrfach Information und Presseartikel Hilles nachahmte und so latenter sprach. Dies Weitere soll Person 2 sich mit Person 3 und 4 zu einem unbekannten Zeitpunkt und Ort über die verantwaltende Existenz eines „Juden-Gens“ unterhalten haben.</p> <p>Des Weiteren soll zunächst Person 2 den Begriff „Jude“ in abwertender und beschimpfender Anwendung verwendet und im weiteren Verlauf im Zug stabilisiert haben. Person 2 soll regelmäßig in überheblicher Lautstärke Lieder der Deutsch-Rock Band „Böhme Onkelz“, genauer „Türken aus“ und „Die Irmel“, tönen, wobei Person 3 (Stabskamerad) anwesend war. Person 4 soll „Neger“ verwendet haben und mit den Begriffen „Neuliebster“ und „Neger“ in Anwesenheit des Zuges Reime gekleidet haben.</p>	<p>SAZ Keine, Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden...</p> <p>SAZ Keine, Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden...</p> <p>SAZ Keine, Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden.</p>	<p>JA NEIN NEIN</p> <p>JA NEIN NEIN</p> <p>JA NEIN NEIN</p>
15	28-Feb-17	Unzulässige polizeiliche Befähigung (§ 815 StGB, § 8 BAT § 8 MTArt. § 7, 52:53 BBG)	<p>Auf Hinweis von Vorgesetzten des FWD konnte anhand von Bildmaterial, welches online verfügbar ist, festgestellt werden, dass der Besagte FWD, Uniformteile der Wehrmacht, mit sichtbaren Hakenkreuzen getragen hat. Dies tat er augenscheinlich bei einem Softair-Spiel.</p>	FWD	<p>Der Soldat wurde am 31. Mai 2017 vorzeitig aus der Bundeswehr entlassen; Abgabe an die zuständige SAIA, das Ermittlungs-verfahren wurde im Juni 2017 eingestellt.</p>
16	01-Mrz-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 90-92, §§ 94-100a StGB)	<p>Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungfeindlicher Organisationen nach § 86a StGB nach Auswertung der übersendeten Unterlagen: Soldat ist auf einem Foto mit fünf weiteren Personen bei der Ausführung des „Führungsregels“ abgebildet (Bild wurde speziell vereinbart aufgenommen, Datum unbekannt).</p>	SAZ	<p>Am 27.03.2017 Irreliste Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG; Abgabe an die SAIA ist erfolgt.</p>
17	03-Mrz-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	<p>Am 02.03.2017 meldete ein Soldat seinem Kompaniechefweibel dass der gegenwärtige Kompanieführer in Anwesenheit von zwei Zeugen am 27.02.2017 um 16:35 Uhr folgende Aufklärungen ihm gegenüber getätig hat: „Sie wissen, was ich von Ihnen und ihrer Arbeit halte, generell von allen Türken, die wir hier haben. Die sollten alle wieder zurück“. Im weiteren Verlauf äußerte er sich wie folgt: „Sie wissen ja, dass ich Sie rausmobben will“.</p>	SAZ	<p>Disziplinarbute l.H.v. 1.800 Euro; Vereinzelung Abgabe an die SAIA am 08.03.2017 (eingestellt nach § 170 Abs. 2 StPO).</p>
18	08-Mrz-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	<p>Am 08.03.2017 um 13:00 Uhr ist ein Fax vom Staatenbund Deutsches Reich mit dem Amtsblatt Nr. 1 2, 3, und 4 in der Dienststelle eingegangen.</p>	Unbekannt	<p>Der Täter kommt nicht ermittelt werden.</p>
19	09-Mrz-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	<p>Am 08.03.2017 um 16:46 Uhr empfing das Faxgerät der Dienststelle von dem Präsidium des Deutschen Reiches die sogenannten Amtsblatter 1 bis 4.</p>	Unbekannt	<p>Der Täter kommt nicht ermittelt werden.</p>
20	09-Mrz-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	<p>Am 03.03.2017 um 12:00 Uhr meldeten zwei Zeugen aus der Einheit folgendes Sachverhalt über einen Soldaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Er baden Zeugen geben an, dass der Soldat folgende Äußerungen tätigte. - Er habe das Töten/Erschießen eines Schafes/Iieres mit dem Tod/Toten/Erschießen eines Menschen verglichen und gleichgesetzt. - Er freue sich aus seinem Tod, um zu erfahren wie Allah in Himmel werde. - Er freue sich sehr, sehr stark auf die anstehenden Schießsonntage in der Grundausbildung. - Am Abend des 06.03.2017 meldete ein Zeuge der Einheit den folgenden Sachverhalt an den Zugdienst: - Beim abendlichen Duschen am 06.03.2017 habe der Soldat gegenüber den Zeugen folgende Aussagen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Soldat wolle unbedingt auf Israel schießen und diese mit Geschützen abschachten. - Als der Soldat bei seinem Opa in MARIKKA gewesen sei, habe er schon mit einer Kalaschnikow geschossen. - Der Soldat habe die Behauptung aufgesetzt, dass Menschen leicht abzuschütteln seien. Sie seien wie Schafe, die sich alle nur auf einen Punkt ausrichteten. - Der Soldat habe behauptet, „Syrien gehört zu einem anderen Staat.“ - Der Soldat habe seinen Wunsch wiederholt, unbedingt schießen zu gehen. <p>Die zuständigen Stellen des Militärischen Abschirmdiensts (MAD) sind informiert.</p>	SAZ	<p>Der Soldat wurde am 16.03.2017 auf eigenen Wunsch entlassen; keine weiterführenden disziplinären Ermittlungen.</p>
21	10-Mrz-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	<p>Der Beschuldigte soll während der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 03.03.2017 eine Anstecknadel mit seinem privaten Mobiltelefon in einer Gruppe eine Autodiebstahl mit fremdenfeindlichem Inhalt gesandt haben. Er soll am 03.03.2017 von einem Bläddatei mit Überchriften mit fremdenfeindlichem Inhalt an seinen Gruppenführer der Feuerwehr gesandt haben. Am 03.03.2017 soll der Beschuldigte von seinem Mobiltelefon den Befehl einer Bild-Schrifttafel mit polnischen Hintergrund (Hund mit Burka) sowie zur Gleichstellung von Mann und Frau gesandt haben. Zudem soll er am 03.03.2017 dem Betroffenen gesagt haben, „man müsse ihn germanisieren“, weil er anstatt Kaffee nur Tee trinke. Auch soll der Beschuldigte sich im Dienst im Beisein von einer unterstellten Soldatin und einer weiteren Person abfällig über Frauen in der Bundeswehr geäußert haben, indem er sagend gesagt haben soll: „Frauen muss man erziehen.“ „Frauen sind für das Haus da“; „Frauen sind bei der Bundeswehr fehl am Platze“ und „füher ist ohne Frauen in der Bundeswehr alles besser gewesen.“</p>	<p>FWD Reserve-dienstleister (RDL)</p>	<p>Abgabe an die SAIA Göttingen; Strafbefehl l.H.v. 450 Euro. Vorzeitige Entlassung aus der Reservistenförderung; Ausplanung aus der Beerdigung; Abgabe an die SAIA Göttingen; Strafbefehl l.H.v. 450 Euro.</p>

22	13-Mrz-17	363 Volkserziehung (§ 130 StGB)	An 08.03.2017 wurde ein polnisches Bildungsseminar zum Thema "Das deutsche Grundgesetz" für Mannschaftssoldaten der Kompanie durchgeführt. Im Verlauf des Seminars ging es um den Artikel 16a. Die Seminarnehmer stellten heraus, dass man nicht alle Fühlungen pauschal verurteilen dürfe, allerdings nichts auszuschließen sei, dass auch Gefährder die Situation sich zu Nutze genutzt hätten. Dazu äußerte sich der Beschuldigte wie folgt: "Die sind ja dann ja nicht mehr Krankheit. Und wenn der eine davon infiziert ist dann macht das natürlich die Runde. Und diese Krankheit gilt es auszuurotten." Als es im Seminar zuvor um den historischen Ursprung des Grundgesetzes ging, stellte der Beschuldigte bereits die Schuldfrage Deutschlands am Zweiten Weltkrieg in Frage und verhandelte sogar den Blitz- bzw. Angriffsrichtung Deutschlands gegen Polen. Die Alliierten waren seiner Meinung nach Aggressoren und Schuldner des Zweiten Weltkrieges.	SAZ	Aufnahme Vorermittlungen am 08.05.2017; Verhörung eines Strengers. Verweis am 08.06.2017 mit Vollstreukung am 09.06.2017; Einleitend Disziplinarbeschwerde am 19.06.2017; Beschwerde-Verfahren durch Truppendienstgericht (TDG) ausgesetzt; MAD wurde in den Vorgang eingeschaltet; Abgabe an SA, wg. Volksverhetzung eingestellt nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
23	14-Mrz-17	361 Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Bei der technischen Materialprüfung des Verbands wurde während der Vorstellung und Überprüfung der Handwaffen bei einem Gewehr G36 ein in den Handschutz eingesetztes Hakenkreuz vorgefunden. Die Ausdehnung dieses in die Hartplastik - vermutlich mit einem spitzen, schmalen Gegenstand - mechanisch eingesetzten Symbols beträgt circa 1,5cm X 1,5cm und ist nicht nur rein oberflächlich, sondern punktuell bis zu 1 mm tief, liegen dem offenkundigen Verstoß im Sinne des Soldatengesetzes - hierbei Dienstpflichtiger, die einer weiteren Erledigung bedürfen - ist hier der Anfangsverdacht einer Straftat nach § 36a StGB ("Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen") und § 303 StGB ("Sachbeschädigung") gegeben.	SAZ	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfallt	entfallt	JA	
24	23-Mrz-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 09.03.2017 gegen 06:00 Uhr wurde durch den Betroffenen festgestellt, dass das Hintergrundbild seines Profils auf einem Dienststreich mit einem Bild von Adolf Hitler mit deutlich erkennbarem Hakenkreuz auf der Armblende eingesetzt wurde. Das Bild wurde durch den Beschuldigten am Vortag eingerichtet, nachdem sich der Betroffene nicht korrekt von seinem Rechner abgemeldet hat.	SAZ	Keine Anfangsverdacht konnte nicht bestätigt werden.	JA	JA	JA	
25	31-Mrz-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat blieb unter Alkoholeinfluss im Bereich mehrerer Kameradeneffektorialer Auflösungen, die der freiheitlichen Existenz der Bundeswehr widersprechen (rechabürgliche Ansichten, Leugnung der rechtlichen Grundlagen für die Erziehung, Migranten als Gefahr für die innere Sicherheit). Darüber hinaus lief er Zeugen zu folge im weiteren Verlauf des Tatzeitraums (29.03.2017, zwischen 22:00 Uhr und 24:00 Uhr) für Umstehende hörbar "Sieg Heil" und hob die Hand zur Geste des Hitlergrußes.	SAZ	Nach Abschluss der Ermittlungen wurde die besondere Auslandseinsendung für einen Soldaten am 02.04.2017 beendet; Vorgang wurde an zuständige WDA beim Marinekommando weitergeleitet.	NEIN	NEIN	JA	
26	04-Apr-17	Unzulässige politische Betätigung (§ 15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, §2, §3 BBG)	Ein Unteroffizier mit Portepée hatte mehrfach Soldaten seiner Einheit und andere Gäste bei sich zu Hause zu Besuch. Bei den anderen Gästen handelt es sich um Zivilisten und vermutlich auch Soldaten anderer Einheiten oder Verbänden. Der Soldat soll bei diesen Zusammenkünften im Beisein seiner Kameraden Musik und rechtsradikale Gruppen abgespielt haben, teilweise mit strafrechtlich relevanten Inhalten (z.B. "Sieg Heil"). Eine Musikgruppe kommt von Kameraden als "Landsar" identifiziert werden. Diese Kameraden haben nach derartigen Vorkommnissen den Veranstaltungsort (privater Partyraum des Soldaten) verlassen und das Geschehene gemeldet. Der Beschuldigte ist Angehöriger einer zweifelhaften Interessengemeinschaft namens "Old School Brotherrhood" und Vorsitzender von deren Zweiggruppe "OEB Nordlicht", laut Aussage des Beschuldigten gegenüber anderen Soldaten soll eine rechtsradikale Band im Clubhaus der "Old School Brotherrhood" aufgetreten sein. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass der Soldat sich unrechtmäßig Material aus Beständen der Bundeswehr angeeignet hat. Im Raum stehen eine Kabelformmel, Textilklebeband, Juts-Metawear, mehrere Stromverteiler (Wert jeweils zwischen 500 und 3.800 Euro), 20-Liter-Kräuterkannister, Holzester-abfall (zum Vereitzen), Farmitzeln und Tarnstangen.	SAZ	Einleitungseröffnung durch den Kommandeur Logistikkommando der Bundeswehr vom 01.04.2017; Ermittlungsverfahren durch SA eingestellt.	JA	JA	JA	
27	05-Apr-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Am 04.04.2017 beschwerte sich ein Soldat über einen anderen Soldaten des Hörsals und beschädigte ihn, wiederholte rechtsextreme Äußerungen getätigkt zu haben. Derzeit wird ermittelt, um den Verdacht aufzuklären.	SAZ	Gegenüber dem Soldaten wurde am 08. Mai 2017 das Verbot der Ausübung des Dienstes ausgesprochen. Das gerichtliche Disziplinarverfahren wurde eingeleitet. Der Sachverhalt wurde von der SA am 28. August 2017 nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.	NEIN	NEIN	JA	
28	06-Apr-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	In der Nacht vom 11.03.2017 zum 12.03.2017 wurde in der militärischen Liegenschaft eine spontane Feier durch zwei Soldaten veranstaltet. Es wurde Bier und Weinbrand-Cola-Mixgetränke getrunken. Beide waren stark alkoholisiert. Zu dieser Feier haben sich zivile Lehrgangsteilnehmer hinzu gesellt. Die Feier hat sich zuerst auf den Flur, später in eine Stube verlagert. Nach weiterem Alkoholkonsum wurden die beiden Soldaten aufgefordert, die Stube zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde zunächst nicht Folge geleistet. Ein weiterer Soldat wurde zur Aufforderung herbeigerufen. Erst als dieser die beiden sehr deutlich gebeten hatte, verließen sie die Stube und vereigten auf die eigene Unterkunftssuite. Dort haben die beiden weiterhin alkoholische Getränke konsumiert und Schlägereien gesungen. Später sollen Lieder der Musikgruppe "Landes" gesungen worden sein. Es sollen Textbausteine wie "SS", "Kamerad" und "J... fährt Deutschland im Osten wieder ein [...]" gesungen worden sein. Ein Zeuge hat die Textbausteine eindeutig dem rechten Spektrum zugeordnet.	SAZ	Meldung an den MAD; Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.	NEIN	NEIN	JA	

29	12-Apr-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb. § 7:52:53 BBG)	Im Dezember 2016 kam erstmals ein Verdacht gegen einen Soldaten auf, dass dieser auf einem Treffen ehemaliger SS Offiziere in ESTLAND gewesen sein soll und über Verbindungen zur nationalen Szene verfüge. Dies meddete ein Sozial seines Disziplinarvorgesetzten. Darüber hinaus sollen Verbindungen zur sogenannten Identitären Bewegung bestehen.	SAZ Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG SAZ Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG Unbekannt SAZ Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG SAZ Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG unbekannt	Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN Der Täter konnte nicht ermittelt werden	NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN entfällt
30	18-Apr-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 06.04.2017 hat der diensthabende Schießsicherheitsleitdienstweibel in der Leit- und Kontrollstelle die Zeitschrift "Hamburger Morgenpost" vom 06.04.2017 mit einem teilweise ausgewölblichen Kreuzworträtsel vorgelegt. In einem der Kreuzworträtsälichen ist mit Bleistift ein Hakenkreuz gezeichnet worden.	SAZ unbekannt	Entlassung gem. 55 Abs. 5 SG SAZ Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt
31	27-Apr-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	In der Nacht vom 20.04.2017 gingen die beiden beschuldigten Personen auf dem Dienstweg unter Alkoholeinfluss - durch die Legenschaft. Dabei standen weniger als eine halbe Personaleinheit ziviles Wachpersonal deutlich vermehrbar "Sieg-Heil" sowie mehrfach "Allahu Akbar".	SAZ SAZ	Abgabe an die SA/ Körn, Abgabe an den WDA des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr. Abgabe an die SA/ Körn, Abgabe an den WDA des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr.	NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN JA
32	28-Apr-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Ein Soldat hat am 19.04.2017 ein WhatsApp-Video mit einem Ausschnitt aus dem US-Spielfilm "Verdamm" von Constantine Costa-Gravas von 1988 mit antisemitischen und rassistischen Aussagen in der geschlossenen WhatsApp-Gruppe des Fernmeldebezuges geteilt.	SAZ SAZ	Aufnahme von Vorermittlungen am 04.01.2018 Disziplinarbulle i.H.v. 1.000,- Euro vom 05.05.2017; Abgabe an die SA am 03.05.2017 (eingesetzt nach § 170 Abs. 2 StPO)	NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN JA
33	28-Apr-17	Unzulässige politische Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb. § 7:52:53 BBG)	Während des Leitganges im Januar 2017 soll auf der Grundlage einer Melbung eines Stubenkameraden ein Soldat rechtsextremistische und fremdenfeindliche Aussagen gegenüber zwei Kameraden auf der gemeinsamen Stube nach Dienst getätigkt haben.	SAZ	Abgabe an die SA (Verfahren eingestellt); gegen den Soldaten wurde eine Disziplinarbulle i.H.v. 1.000 Euro verhängt.	NEIN NEIN JA
34	03-Mai-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Am 02.05.2017 wurde dem Kommandeur gemeldet, dass sein Offizier seit seiner Zuversetzung am 20.03.2017 mehrmals in Beisein anderer Soldaten mögliche fremdenfeindliche Äußerungen gefügt habe.	SAZ	Aufnahme von Vorermittlungen am 08.05.2017. Verbot Ausübung des Dienstes sowie Tragen der Uniform gem. § 22 S5 vom 05.05.2017; Abgabe an die SA in Karlsruhe; Anhörung vor Einführung des gerichtlichen Disziplinarverfahrens am 29.01.2018. 21.03.2018 1.PzDiv.-Kdr-Einleitungsverfügung, gerichtl. D-Verfahren u. vorläufige Dienstenthebung i.V.m. Uniformfrageverbot gem. § 126 WDO. Gerichtliches D-Verfahren steht derzeit noch aus.	NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN NEIN
35	04-Mai-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Meldung einer Leitgangelehrnehmerin am 03.05.2017, dass auf der gegenüberliegenden Wand zu ihrer Stubentür eine „Hakenkreuzähnliche Schmiererei“ angebracht worden sei.	SAZ	Disziplinarbulle i.H.v. 500 Euro.	JA NEIN NEIN JA
36	04-Mai-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Im Kasernenbereich: „Kinderherufen von "Verpis Dich, Du Schwarzkopf" "Dich wollen wir hier nicht!" "Geh in Dein Land zurück!" und "Du gehörst hier nicht hin!" Opfer ist ein Soldat mit entsprechendem Hauttyp. Der Täter ist unbekannt. Weitere Vorfälle: Unmerzen von Bildern mit Personen entsprechendem Hauttyp und entsprechende Sprüchen (vermeintliche Witze). Ermittlung des Sachverhaltes im Gang.	SAZ	Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt entfällt
37	04-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Mannschaftssoldat im Dienstgrad Hauptgefreiter wurde gemeldet, weil er an seinem zivilen Auto einen so genannten „Scherz-Smiley“ angebracht hatte, welcher mit Seitenscheitel und Oberlippenbart vermutlich an die Person Adolf Hitler erinnern sollte.	unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt entfällt
38	04-Mai-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Beförfte Person greift sich von der deutschen Wahrverstellung durch islamistische Außenungen im Kameradenkreis ab. Die Wortwahl lässt einen Anklagsverdacht auf islamistischen Extremismus zu.	FWD	Keine über die Beteiligung des MAD hinausgehende Maßnahmen.	NEIN NEIN NEIN
39	04-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Dem Soldaten wird zur Last gelegt, am 28.04.2017 zwischen 11:30 Uhr und 11:50 Uhr beim Verlassen der Kaserne durch das Haupttor mit seinem Privat-KFZ gegenüber dem zivilen Wachmann seine Hand zum Hitlergruß erhoben zu haben.	SAZ	Ermittlungen haben sich durch verweinte Zeugenaussage des Wachmanns nicht bestätigen oder entkräften lassen; Ermittlungen wurden eingestellt.	NEIN NEIN NEIN

40	05-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 04.05.2017 wurde der S1-Abteilung ein Brief zugestellt, der einen DIN A4-Ausdruck eines Fotos enthielt, auf dem eine Person mit ausgestrecktem rechtem Arm und offensichtlichem Zeigen des deutschen Geistes zu sehen ist. Dem Foto beigelegt wurde ein weißer Zettel mit dem Text: „Soliche Menschen arbeiten bei Ihnen, echt große Klass!!“	SAZ	Abgabe an die SAIA, Aufnahme Voremittlungen am 05.02.2018.	JA	NEIN	NEIN	JA
41	05-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein in eine Toilettenfütter eingeritztes Hakenkreuz wurde am 05.05.2017 um etwa 07:50 Uhr entdeckt. Das Hakenkreuz hat in etwa Durchmesser eines 10 Cent-Stückes. Die Toilette wird durch mehrere Dienststellen genutzt. Wann das Hakenkreuz dort angebracht wurde, konnte nicht festgestellt werden.	Unbekannt	Der Täter kommt nicht ermittelt werden	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
42	08-Mai-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Am 29.04.2017 gegen 01:45 Uhr soll ein Soldat auf dem Nachausweg von einer Kreiselpoulour einen Sicherheitsgesetzellen in einem verbaute Streit wie folgt beleidigt haben: „Schafs Ausländer. Ausländer raus von Deutschland. Ich fick deine Mutter.“ Außerdem soll er ihm angespuckt haben.	SAZ	Cegen den Soldaten wurde eine Disziplinarakte -H.v. 1.500 Euro verhängt. Zusätzliche Indikationen für eine rechte Gesinnung liegen nach Abschluss der Ermittlungen nicht vor.	JA	NEIN	NEIN	JA
43	09-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat meldete einen Tweet in dem am 29. Januar 2017 auf Twitter nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet wurde. Der Tweet, der hier mutmaßlich zugrunde gelegt wird, ist ein sogenannter Retweet eines satirischen Tweets, der nach seiner Erinnerung nach die Generalsekretärin der SPD zeigte und sinngemäß den Text enthielt, dass "den Flüchtlingen alsbald ermöglicht werden solle, dass diese wählen dürfen".	BS	Kein Dienstvergehen feststellbar; Absehensverfügung unter Feststellung, dass kein Dienstvergehen festgestellt werden konnte.	JA	NEIN	JA	JA
44	09-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Verdacht eines meldepflichtigen Ereignisses gemäß der Centralen Dienstvorschrift A 2640/34 basiert auf dem Artikel eines Reporters im Münchner Kurier vom 05.05.2017. Bei dem im Artikel genannten Person handelt es sich um einen beorderten Reservisten der Bundeswehr.	SAZ	Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts dauern an; die disziplinaren Voremittlungen des WDA 10 Panzergrenadierbataillons blieben bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
45	09-Mai-17	Unzulässige politische Befähigung (§ 8, 15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52, 53 BBG)	Am 09.05.2017 um 12:55 Uhr erfolgte die telefonische Information durch das Bundeskriminalamt (BKA) und dem MAD über die vorläufige Festnahme eines Soldaten aufgrund eines richterlichen Beschlusses.	RDL	Landesamt für Verfassungsschutz ermittelte.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
46	10-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein-Soldat äußerte sich kritisch zum Thema Politik im Rahmen eines Abschiedsgititens in der Grifftüte gegenüber einem weiteren Soldaten. Er brachte u.a. sein Missfallen an der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Ausdruck. Entsprechend einem dritten Soldaten äußerte er dabei, dass er eine Liste mit Personen habe, die er erscheinen wolle. Auf dieser Liste seien unter anderem die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan und ein Staatssekretär aus dem Außen- oder Verteidigungsministerium. Gegenüber einem vierten Soldaten äußerte er, dass es der Plan des Soldaten gewesen sei, bei sich beliebende Gelegenheit ein G36 zu entwerden und mit diesem zum Bundeskanzleramt nach Berlin zu fahren. Er sehe von diesem Plan nur ab, da er eine Nummer zu groß für ihn sei.	BS	Es laufen weiterhin Ermittlungen nach § 92 WDO, erwartet wird die Einstellung des Verfahrens, da sich die Verlastungsbonne nicht erholt haben. MAD hat ermittelt; Verdacht einer Gesundheitsinsidierung wurde truppenarztlich gepruft. Am 02.05.2018 wurde von einer Einheit eines gerichtlichen Disziplinerverfahrens gegen die beschuldigte Person abgesehen. Die definitiven disziplinären Voremittlungen gegen den Soldaten wurden ange stellt. Der Soldat erhielt eine Absehensverfügung.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
47	10-Mai-17	363 Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Am 08.05.2017 wurde eine Meldung abgegeben, in der der Verdacht geäußert wird, ein Lehrgangsteilnehmer habe rechtes Gedankengut. Dies wurde an mehreren Beobachtungen festgestellt und Zeugen benannt. Die disziplinaren Ermittlungen wurden unmittelbar aufgenommen und der MAD eingeschaltet.	BS FWD SAZ SAZ SAZ	Vorwurf nicht bestätigt; kein Dienstvergehen nachweisbar. Vorwurf nicht bestätigt; kein Dienstvergehen nachweisbar. Erziehensche Maßnahme Vorwes Vorwes	JA JA JA JA JA	JA JA JA JA JA	JA JA JA JA JA	JA JA JA JA JA

49	10-Mai-17	Unzulässige politische Bedingung (§ 815 StGB, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52.53 BBG)	Im Rahmen einer Überprüfung der Einhaltung der Regelungen zum Umgang mit dem Traditionverständnis der Bundeswehr in Bezug auf Nationalsozialismus und Wehrmacht in allen Liniengeschäften und Dienstgebäuden, wurden bei einem der Soldaten in seinem Dienstzimmer unter etwa 150x200 Modellflugzeugen in einer Glasvitrine eines entdeckt, bei dem ein Hakenkreuz auf dem Saitenwerk dargestellt ist. Darüber hinaus wurde auf einem Sideboard u. a. ein 20 cm hoher Metallguss (Adler) entdeckt, auf dessen Bodenplatte LEGION CONDOR steht.	SAZ	Das Disziplinarverfahren wurde ausgesetzt bis das strafrechtliches Urteil vorliegt; Entbindung von seinem Dienstposten und der Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter höherer Offizier zur Absicherung der Luftwaffe	JA	NEIN	JA	JA
50	10-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Rahmen des Prüfauftrages zum Umgang mit dem Traditionverständnis in Bezug auf den Nationalsozialismus und Wehrmacht wurden die dienstlichen Liegenschaften begangen. Dabei wurde auf dem Flur unten ein Foto von einem ehemaligen Bundeskrieg in Wehrmachtsuniform aus dem Jahr 1940 in einer Größe von ca. 13 cm x 18 cm gefunden. Auf der Wohnebene unten wurde eine Preußentafel (Größe ca. 150 cm x 100 cm) und ein lebensgroßes Bild eines preußischen Heeresoffiziers entdeckt.	Unbekannt	Das Bild wurde entfernt, ein rechtsextremistischer Hintergrund war nicht erkennbar. Das Bild wurde inzwischen mit einem Kommentar zur historischen Einordnung versehen und wieder aufgehängt.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
51	10-Mai-17	Vorstoß gegen die Pflichten als Vorgesetzter	Nach Auswertung der derzeit durchgeführten Ermittlungen ergibt sich folgendes Sachstand: 1. Ein Vorgesetzter hat zwei Außenreihen degenierter, unhygienischer Untergaben mit schwarzem Haftaquarell gefärbt. Er sei ebenfalls auf die weißen Zähne des Untergangs grinsend, vom erfolglosen Scheitern zurückgelief. Sagte der Vorgesetzte singhals, er sei neidisch auf die weißen Tarnsmünze immer der Schmeißte sei, da er nur grüne Streifen im Gesicht haben müsse. Der Soldat selbst sieht sich durch das Verhalten des Vorgesetzten nicht diskriminiert. 2. Zwei Untergabene haben vor einer Formation jeweils einen rassistischen Witz erzählt. Der Vorgesetzte von Ort distanzierte sich zwar ausdrücklich von dem Inhalt, ging aber nicht entschieden dagegen vor.	BS	Zu 1.: Es wurde kein Dienstvergehen festgestellt. Zu 2.: Die Untergaben wurde disziplinär mit einem Verweis geahndet; im Rahmen der erzieherischen Maßnahmen wurde eine schriftliche Ausarbeitung verlangt.	JA	JA	JA	JA
52	10-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat soll am 07.05.2017 gegen 09:00Uhr im volltrunkenen Zustand rechtsextreme "Heil Hitler"- und antisemitische "Scheiß Juden"-Aus sagen gebaut haben. Des Weiteren hat sich eine ähnliche Situation am 24.04.17 gegen 00:30 Uhr zugutgetragen. Hier soll ebenfalls der Beschuldigte stark alkoholisiert randaliert haben (käfigiges Treten gegen Türen, Wände und das Treppengeländer) sowie durch lautes Rufen aufgefallen sein. Ein Gegenüber vom Beschuldigten im Haus wohnender Kamerad wurde durch den Krach wach und hat versucht, den Beschuldigten zu beruhigen, woraufhin dieser aggressiver wurde und nur durch die Hilfe weiterer Kameraden auf den Boden gedrückt und beruhigt werden konnte. Während des Geranges hat er lautstark geschrien, ich bin stolzer deutscher Staatsbürger, es gibt Krieg, die Polizei, diese Judenhunde und -scheiss Juden".	SAZ	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
53	11-Mai-17	Unzulässige politische Bedingung (§ 815 StGB, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52.53 BBG)	Am 10.05.2017 um 14:30 Uhr erfolgte die Meldepflicht einer extremistischen Auflösung durch einen Soldaten. Diese bezog sich auf eine Beobachtung am 09.05.2017 um ca. 20:00 Uhr durch den meldenden Soldaten. Dieser gab an, dass er in der Unterkantstube eines Soldaten, welcher der VII. Inspektion zuzuordnen ist, gesehen und gehört habe, wie hier insgesamt zweimal der Hitlergruß sowie der Ausruf "Sieg Heil" durch mehrere Soldaten ausgeführt worden sei.	SAZ	Abgabe an die zuständige SA; Einstellung des Verfahrens am 30.05.2017; Weiterleitung an zuständigen Disziplinavorgesetzten; Weiterleitung an zuständige WDA/Rechtsberater Mannskommando. Sachverhalt hier derzeit noch in Bearbeitung.	JA	NEIN	NEIN	JA
54	11-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 10.05.2017 meldete ein Lehrgangsteilnehmer (LT) dem Inspektionskomitee, dass an anderer LT, ebenfalls im Dienstgrad Unteroffizier (Feldwebelanwärter), sich während der Ausbildung antisemitisch und rechtsextremistisch gegenüber seinen Lehrgangskameraden geäußert habe. Im Rahmen des anschließend durchgeföhrten Vernehmung nannte der Zeuge weitere Vorfälle im Zeitraum vom 20.04. bis 10.05.2017, bei denen der Soldat eine extrem nationalistische, geschichtsrevisionistische und fremdenfeindliche Einstellung offen gegenüber dem LT vertreten habe. Dazu hätten u.a. der Wunsch, dem Führer an seinem Geburtstag ein Standchen zu singen sowie Hitler gegen Juden gerichtet. Das Weiteren neidete der Zeuge den Verdacht, der beschuldigte Soldat trage SS- und wehrmachtsverherrlichende Tätowierungen am Körper, wie z.B. die Blutgruppe in der Arbeitsblöße.	SAZ	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
				SAZ	Entlassung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

55	12-Mai-17	Unzulässige polizeiliche Bestrafung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAb, § 7: 52:53 BBG)	Am 11.05.2017 wurde durch einen Besatzungsanghörigen ein mit altdutsch geschriebener Aufkleber auf einem Fahrzeug einer Besatzungsmittel bestraft. Nach Recherchen handelt es sich um den Namen eines Onlineshops, welcher Accounts des Soldaten ließ. Zweifel an seiner politischen Gesinnung aufkommen.	SAZ	Prüfung durch WDA; Entlassung ist beantragt; Entlassung des Soldaten gemäß § 55 Abs. 2 S. 1 SG durch BA/PersBw zum 30.06.2019; Einleitung gerichtliches Disziplinarverfahren; sachgleiches Strafverfahren dauert an	NEIN	NEIN	NEIN	JA
56	12-Mai-17	Unzulässige polizeiliche Bestrafung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAb, § 7: 52:53 BBG)	Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Regelungen zum Umgang mit dem Traditionsvorstand der Bundeswehr in Bezug auf Nationalsozialismus und Wehrmacht in allen Liegenschaften und Dienstgebäuden wurde ein Eingangsmodell aus der Nachkriegszeit in einer Glasvitrine aufgestellt, welches eine authentische Lackierung vermuten lässt und bei dem ein Hakenkreuz auf dem Seitenwerk dargestellt ist.	SAZ	In Anwesenheit von einer Rechtsanwältin WDA wurde von einer Disziplinarinstanz angesehen, dass der Soldat wurde eine Erziehende Maßnahme in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erteilt; Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft Köln eingestellt.	JA	JA	JA	JA
57	12-Mai-17	Unzulässige polizeiliche Bestrafung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTAb, § 7: 52:53 BBG)	Ausländerfeindliche Äußerung im sozialen Netzwerk Facebook; Teilung eines Artikels des Portals "Netzplanet" mit dem Titel "Asylheim in Augsburg: Müllentsorgung aus dem Fenster" und dem Kommentar "Sie raus und lasst sie nicht mehr rein!" Aufgrund des geschilferten Eintrags: Ein Kamerad wurde durch einen Post des Beschuldigten mitunter und lässt mehrere Markierungen am 09.05.2017 auf dessen Facebook-Profil aufmerksam. Bei weiterer Betrachtung des Profils wurde die genannte Äußerung vom 11.05.2015 entdeckt.	SAZ	Das Strafverfahren ist seitens Staatsanwaltschaft Köln mangels Tatverdachtes eingestellt worden. Troppendienstlich wurde der Sachverhalt abgeschlossen.	JA	NEIN	JA	JA
58	12-Mai-17	Volkserhetzung (§ 130 StGB)	Aufgrund der Meldung des Disziplinariengesetztes einer ehemaligen Lehrgangsteilnehmerin wird ein Militärkraftfahrlehrer mit folgendem Fehlverhalten angeschuldigt: 1. Entäußerung mit rechtssradikalem Auflösung. 2. Volkserhetzung mit sexueller Nötigung. 3. Nötigung durch Drohung der Person. 4. Strataien gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit.	SAZ SAZ	habe (war nicht Täter) gerichtliches Disziplinarverfahren ist eingeleitet; abschließende Ergebnisse aus diesem Verfahren sind noch nicht zu erwarten.	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt
59	12-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 11.05.2017 wurde im Rahmen der Begehung und Prüfung aller Räumlichkeiten auf Gegenstände, Abbildungen etc. mit Bezug auf Nationalsozialismus oder Wehrmacht folgende Abförderung festgestellt, die an durch zwei Drachen übernommene Hakenkreuze dient. Genauer: Zwei Drachen, deren gegenüberliegende Schnauzen als Teil des Hakenkreuz erkennbar sind.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt
60	15-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 11.05.2017 um ca. 21:25 Uhr stiehlt der Unteroffizier vom Dienst auf der Rückseite des Gebäudes an einer Stützmauer ein Symbol fest, welches ähnlich die Form eines Hakenkreuzes hat.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt
61	15-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 14.05.2017 wurden an aufgestellten Dikt-Toiletten rechtsseitige Schniereien entdeckt. Diese waren: das Kürzel "SS", zwei überhandlungsartige Hakenkreuze und das Wort "Sieg". Fenster wurde auf einem Tisch einer Bierzeitgärtner vor dem Betreuungszeitraum ein nicht vollständiges Hakenkreuz entdeckt, welches in die Holzplatte gehitzt wurde.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt
62	15-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Während einer Zugfahrt spielt der Beschuldigte das Computerspiel "Hearts of Iron 4". Dabei wurden Mritteände auf den Soldaten aufmerksam und meideten dem Zugpersonal, dass auf dem Laptop des Beschuldigten verfassungswidrige Symbole zu sehen seien. Das Zugpersonal verständigte die Bundespolizei, die daraufhin den Beschuldigten am Bahnhof Koblenz an dem Zug holte und den Vorfall auf den Wache in Koblenz aufräumt. Der Beschuldigte machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Das Amt war nach vorhergehender ersterer Erlaubnis des Soldaten sowie der zuständigen SA durch die Bundespolizei beschlaghaftet. Der Soldat meldete den Vorfall zum Dienstbeginn am 15.05.2017 seinem Vorgesetzten.	SAZ	Strafrechtliches Verfahren eingestellt; da das Spiel frei verkäuflich ist und das darin vorkommenden verfassungswidrigen Symbole teilweise verdeckt waren. Somit konnte kein Verdacht erkannt werden. Es wurde nach § 23 Abs. 3 WDO eine missbilligende Auseinandersetzung in Form einer dringlichen Belohnung und gleichzeitiger Zurechweisung erteilt.	JA	JA	JA	JA
63	16-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am späten Abend des 15.05.2017 soll es in einem Unterkunftsgebäude zum Abspielen und Mitsingen von Musikstücken mit rechtsradikalem Hintergrund gekommen sein. Beschuldigt wird ein Soldat, außerdem beteiligt waren eine Sochtin und zwei Soldaten sowie ein Soldat als Zuhörer.	SAZ	Anfangsermittlungen durch den Inspektionschef, Meldung an M:AD; Ausbildungskommando; Angabe des Sachverhaltes an die SA, Lüneburg; Einstellung der Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft Lüneburg; keine disziplinäre Ahndung.	JA	NEIN	NEIN	JA

64	17-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 09.05.2017 gegen 16:10 Uhr meldete ein Soldat den Fund eines Notizbuches, in welchem sich ein herausgerissener Teil eines Luftwaffenhandbuchs (Der Dienst-Einrich in der Luftwaffe, 9. Auflage von 1940) mit Reichsadler und Hakenkreuz auf dem Deckblatt sowie einem Portrait von Adolf Hitler befand. Der Soldat fand dieses Notizbuch beim Verpacken seiner Spindes, nachdem er seine neue Unterkunft zugewiesen bekommen und bezogen hat.	FWD Panzerdivision unter Feststellung eines Dienstvergehens mit einer Absehensverfügung beendet.	In Absprache mit Rechtsberater 1. Panzerdivision unter Feststellung eines Dienstvergehens mit einer Absehensverfügung beendet.	JA	JA	JA	JA
65	17-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 16.05.2017 wurden bei einem Hauptgefechten auf dessen Facebook-Profil Bilder erkannt, die darauf hinweisen, dass der Soldat Tonträger von Musikgruppen besitzt, die der rechten Szene zuzuordnen sind und u.a. auf dem Index rechtsradikal ausgestaltung in dem Privatfach eines Spindes, nachdem er seine neue Unterkunft zugewiesen bekommen und bezogen hat.	BS Meldung an MAD, Absehensverfügung unter Feststellung eines Dienstvergehens durch den Disziplinarvorgesetzten im Vorermittlungen durch WDA 1.Panzerdivision beabsichtigt.	JA JA	JA	JA	JA	NEIN
66	18-Mai-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Ein Soldat meldete am 16.05.2017, dass ein Soldat im Beisein anderer Soldaten den Gruß der Wehrmacht (mit Worten und Amtbewegung zur Begrüßung am Morgen vor Dienstbeginn ausführte. Der Soldat belässt sich in sozialen Netzwerken (Facebook und YouTube) mit rechtsextremem Gedankengut und Kommentariert dieses, was nicht der freien Meinung gegenüber der Bundeskanzlei und den Verteidigungsministern in Sozialen Netzwerken. Auch im Ausbildungsterrieb verendet der Soldat im Sprachgebrauch gegenüber seinen Auszubildenden und anderen Auszubildern rechtsradikale Ausführungen an.	SAZ Ermittlung durch die SIA dauern an.	JA JA	JA	JA	JA	NEIN
67	18-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am späten Abend des 13.05.2017 tätigte ein Soldat während einer Batteriefeier im Beisein mehrerer Kameraden vehement und mehrfach Äußerungen, sogenannt (rechtsradikal) folgenden und ähnlichem Inhalt: - Deutschland sei kein souveräner Staat. - Deutschland sei ein deutsches Land. - die freieheitliche demokratische Grundordnung existiere nicht. - Deutschland sei fremdgesteuert von anderen Ländern, namentlich den USA. - deutsche Soldaten dienen nicht dem Willen des Parlaments, sondern im Auftrag anderer Länder. Dabei stand der Soldat unter Alkoholeinfluss in derzeit nicht bestimmbarem Ausmaß, was jedoch mutmaßlich nicht volltrunken.	SAZ Die Ermittlungen sind auf allen Ebenen eingestellt worden. Es wurde durch den Richter 10-2> Die ein Dienstvergehen festgesetzt - ein gerichtliches Disziplinarverfahren wurde nicht eröffnet.	JA NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN
68	18-Mai-17	Unzulässige politische Befähigung (§ 815 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52-53 BBG)	Am 17.05.2017 wurden im Rahmen einer Befragung des MAD Bilder mit rechtsradikalen Inhalten (Verhetzung des NS-Regimes, Waffen-SS, fremdenfeindliche Hate) und verfassungswidrigkeitlichen Symbolen (Hakenkreuz) auf dem privaten Handy des Soldaten entdeckt. Dies stellt einen begründeten Verdacht dar, auf eine rechtsextreme Gesinnung des Soldaten zu schließen. Das Handy ist zur Beweissicherung durch den MAD mit Zustimmung des Soldaten durch dienstliche Erklärung eingehalten worden.	SAZ Entlassung	JA NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN
69	19-Mai-17	Unzulässige politische Befähigung (§ 815 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52-53 BBG)	An der Tür einer Toilettenkabine (Dixi) wurde mit dem Bleistift ein „Hakenkreuz“ sowie der Schriftzug „Hilfer“ skizziert. Die Toilettenkabine wurde durch den S2-Offizier verschlossen. Die Reinigung oder Abholung der Toilettenkabine durch die zuständige Firma wird veranlasst.	Unbekannt Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt
70	19-Mai-17	Unzulässige politische Befähigung (§ 815 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52-53 BBG)	Ein Hausordner des Lehrbereichs soll am 07.05.2017 gegenüber einem Kollegen während der Betachtung einer Farsensendung geäußert haben: „Diese Folze sollte man erschaffen. Ich bin stolz, ein Nazi zu sein. Man sollte die Gaschamme in der Vergangenheit mit Barmherzigkeit aufgefallen, eine Anlehnung an NS-Gedankengut zeigen, außerdem mit frauenverachtenden Äußerungen, insbesondere der Bezeichnung von Frauen als „Folzen“.“	Arbeitnehmer(in) (BuV) Entlassung	NEIN NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
71	19-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 17.05.2017 wurde durch die übende Truppe das Gebäude A3 im Lager Übende Trippel bei der Übernahme Truppenübungsplatzkommandantur Potsdam übernommen. Im Verlauf der Übernahme wurde durch den mit der Übernahme beauftragten Unteroffizier mit Portepée der Einheit eine Hakenkreuz-Abbildung in der WC Anlage Geb.43 Erdgeschoss entdeckt.	Weitere Ergebnisse liegen derzeit nicht vor.	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt
72	22-Mai-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Laufe der journalistischen Tätigkeit für das Format „NEON“ wurden auf dem Sicherungsturm 4 des Camp Castor Textbeschimpfung mit Fitzschrift von zwei Journalisten gefunden und fotografiert. Der Schnitztag war in Ruinen ausgeführt und bedeutet „Gott mit uns“.	Täter unbekannt.	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	NEIN
73	23-Mai-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Während der Mittagspause am 18.05.2017 erzählte die Arbeitnehmerin ihrer anwesenden Kollegin von einem Ereignis beim Einkauf, bei dem sie sich die Arbeitnehmerin über die langsame Arbeitsweise einer ausländischen Kassiererin gestört habe. Sie habe diese als „Oslinge“ bezeichnet und brachte den Satz an: „Früher waren solche vergast worden.“	Arbeitnehmer Außerordentliche Kündigung zum 15.06.2017; SIA Aarau wurde am 06.06.2017 eine mögliche Straftat nach dem StGB wegen Volksverhetzung § 130 StGB gemeldet.	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	entfällt entfällt	NEIN

84	19-Jun-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Während eines abendlichen Zusammentreffens mehrerer Soldaten hat ein Soldat dem meldenden Soldaten geschildert, er habe in der Vergangenheit in einer anderen Armee gedient, und den Meldenden gefragt, ob dieser sich sicher sei, ob er nicht immer noch für diese Armee arbeite.	SAZ	Es wurden Ermittlungen eingeleitet; Vorrall an den MAD gemeldet; bis die Ermittlungsergebnisse des MAD vorliegen, sind weniger gehende disziplinare Ermittlungen ausgesetzt	JA	NEIN	NEIN	JA
85	20-Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 90-92, §§ 94-100a SGB)	Hakenkreuzfund auf Baumaterial. Um 11:30 Uhr wurde durch drei Soldaten der Flugbereitschaft Blau/G Baumaterial einer zivilen Firma mit einem Hakenkreuz beschmiert war. Gemeint: Das Baumaterial wurde augenscheinlich bereits beschmiert angeleiert. Das Hakenkreuz wurde durch Balander mittlere Hilfe einer Flex umgedreht entfernt.	SAZ	Zeichen entfernt, der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
86	22-Jun-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Extremistische Äußerung beim Antritt und auf einer Chatplattform.	SAZ	Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Entlassung	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
87	23-Jun-17	Unzulässige politische Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Am 22.06.2017 lief ein Soldat in Zivil auf dem Gelände und trug ein schwarzes T-Shirt mit der Aufschrift "leylenhaft; rückgratlos, blind aktionsstisch, auch schlecht friert". Bsp.: Einem von der Leyen-Haftigkeit herührenden Generalverdacht unterstellen.	SAZ	Disziplinare Vorermittlungen seitens WDA Bundesamtes für Personalmangement der Bundeswehr; Abgabe an die StA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
88	27-Jun-17	Unzulässige politische Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Cemaßl schriftlicher Äußerung eines Soldaten vom 27.06.2017 hat ein Soldat Anfang April 2017 im Zuge einer zivilen Weiterbildung an einer militärischen Einheit eine Gedankenmappe gebaut sowie die Überganglichkeit der deutschen Kultur in Form genetischer Erfasung der Abstammung herausgestellt. Weiterhin erklärte der Soldat, dass ihm die politischen Organe in ihrer jetzigen Form und Besetzung "nicht überzeugen".	SAZ	Entlassung aus dem Dienstverhältnis; Abgabe an die StA.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
89	28-Jun-17	Rechtsextremistische Aufschriften gegenüber Menschen mit dunkler Hautfarbe, sowohl von Ausbildern als auch Flüchtlingen. MTArb, § 7:52:53 BBG)	Am 05.02.2017 um 12:39 Uhr verschickte der beschuldigte Soldat über die WhatsApp-Gruppe seiner Heimat eine WhatsApp-Meldung, welche ein Konterfei von Adolf Hitler mit dem Text: "DU BIST LUSTIG, DICH VERGÄSE ICH ZULETZT" zeigt. Die disziplinaren Ermittlungen standen nach Aussagen des Soldaten alle Soldaten des Heeresaals ohne den Hörsaalleiter. Im Rahmen der Tendenzen habe. Die zuständige MAD-Stelle wurde informiert.	SAZ	Gegen den Soldaten wurde eine einjährige Disziplinarmaßnahme verhängt und vollstreckt.	JA	NEIN	NEIN	JA
90	28-Jun-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 90-92, §§ 94-100a SGB)	Am 30.07.2017 um 07:20 Uhr erhielt die Dienststelle ein 14-Seitiges Fax von "Präsidium Deutsches Reich" mit rechtem Hintergrund. Das Fax wurde digitalisiert. Das Original in Papierform wurde vernichtet.	SAZ	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
91	30-Jun-17	Volkerverhetzung (§ 130 StGB)	Der Beschuldigte soll sich am 27.06.2017 im Befehl eines Oberfeldwebels mit den Worten "Muslimische Menschen haben einen Intelligenzquotienten einer Wanze" bei einem Muslimischen Kindern [st] schon das Beste in den Augen zu sehen.", "Diese wollen nur etwas Böses", "bei dem Item ist dies noch schlimmer" rassistisch geäußert haben. Weiterhin soll er zu einem nicht näher bestimmmbaren Zeitpunkt in einem Gespräch gegenüber einem Hauptmann gesagt haben: "Deutschland hat keinen gültigen Friedensvertrag", "Deutschland ist weiterhin von den Amerikanern besetzt", "Deutschland ist in seiner Entscheidung nicht frei" und "das Deutsche Reich existiert daher weiter."	SAZ	Meldung an MAD; Verbot der Dienstausübung und Verbot des Tragens der Uniform; Aufnahme von Vorermittlungen; Anhebung vor Einleitung wird durchgeführt; Abgabe an die StA am 04.05.2017; Einleitung gem. § 170 Abs. 2 StPO vom 18.01.2018.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
92	30-Jun-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Ein Lehrgangsteilnehmer steht im Verdacht am 03.07.2017 zwischen 19:00 Uhr und 19:30 Uhr auf der gemeinsamen Stube eines anderen Lehrgangsteilnehmers mit Migrationshintergrund im Dienstgrad Gefreiter (Unteroffizieranwärter als terroristen Leitungsteilnehmer im Dienstgrad Oberfeldwebel) war als Zeuge ebenfalls in der Stube anwesend.	SAZ	Einleitungsverfügung 1.P2Div vom 18.08.2018.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
93	04-Jul-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Am 05.07.2017 wurden auf einer Wand im Keller Hakenkreuz-Zeichnungen entdeckt. Im Zuge der weiteren Begutachtung wurde eine weitere Hakenkreuz-Zeichnung an einer Wand im Keller entdeckt. Insgesamt handelt es sich um vier Hakenkreuze, wobei zwei sehr deutlich zu erkennen sind.	SAZ	Disziplinare Ermittlungen wurden aufgenommen; es konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden; Ermittlungen wurden eingestellt.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
94	06-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 90-92, §§ 94-100a SGB)							

95	06-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 05.07.2017 vormittags wurde durch einen Hörsaalleiter gemeldet, dass einer seiner Lehrgangsteilnehmer vermutlich extrems rechtsnationales Gedankengut pflegt.	Abgabe an die StA Münster; WDA hat disziplinare Voremittlungen aufgenommen; Soldat wurde vorübergehend deuriuskt; Verbot den Verpol des Tragens der Uniform wurde ausgesprochen; am 20.11.2017 wurde gegen den Soldaten ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet, gleichzeitig wurde er vorläufig des Dienstes entbunden und die Kürzung seiner monatlichen Bezüge um 50 Prozent angeordnet.	NEIN NEIN NEIN JA
96	06-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Vermassungsfähigliche Symbole am Eisenbahnmesselwagen. Sie wurden vor Aufführung an einem unbekannten Ort wegen diverser Gleissprärtungen abgestellt.	Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt entfällt
97	08-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat hat am 08.07.2017 um ca. 04:00 Uhr in der Personenschleuse eine "Adolf Hitler Figur" gehastelt.	SAZ Entlassung nach §55 Abs 5 SGB Aufnahme Voremittlung am 01.02.2018.	JA NEIN NEIN JA
98	13-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Führung ist am 13.07.2017 gegen 10:00 Uhr bekannt geworden, dass es im Rahmen einer Kompanieveranstaltung zur Verabschiedung des Kompaniechefs zu folgenden Vorkommnissen gekommen sein soll: 1. Das Zerschlagen eines bereits abgerissenen Schwiehkopfes; 2. das Hinzuziehen einer Prostituierten als Belohnung; 3. das Abspielen fremdenfeindlicher Lieder; 4. das Tägeln des Hitlergrußes durch den Beschuldigten und drei weitere noch unbekannte Soldaten. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll der Beschuldigte in alkoholisiertem Zustand gewesen sein. Die Ermittlungen werden durch den WDA geführt. Die Aufnahme disziplinärer Voremittlungen ist erfolgt.	BS Gegen den Soldaten werden beim zuständigen WDA disziplinäre Voremittlungen geführt; sachiges Staatsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	NEIN NEIN NEIN JA
99	14-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Rechtsextremistische Äußerungen unter Alkoholeinfluss auf einer Geburtstagsparty	FWD 1. Abgabe an Staatsanwaltschaft - Ergebnis: kein Ermittlungsverfahren; 2. Abgabe an MAD - Ergebnis: keine extremistischen Bestrebungen; 3. disziplinäre Ermittlungen - stark alkoholisierten Heranwachsenden ohne extremistisches Motiv; 4. Soldat wurde belehrt und unterrichtet; 5. nach Rücksprache Rechtsberater Marinekommandant keine Disziplinarmaßnahme	NEIN NEIN NEIN JA
100	19-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Gegen 23:00 Uhr versuchte der Beschuldigte mit Soldaten einer anderen Gruppe, die ebenfalls dieses Lokal besuchten und sich in einer eigenen Runde unterhielten, Kontakt aufzunehmen, indem er unter den Tisch verdeckt einen Hitler-Gruß anderte.	SAZ Ablösung vom Lehrling; Entfernung aus Sperrzone; Kommunikation mit S2 und MAD; Abgabe an StA; Abgabe an WDA.	NEIN NEIN NEIN JA
101	20-Jul-17	Vollversetzung (§ 130 StGB)	Am 10.07.2017 wurde einem Vorgesetzten der beschuldigten Person gemeldet, dass diese fragwürdige Posts in Facebook veröffentlicht. Die beschuldigte Person leistet zurzeit Reservedenst.	RDL Der Soldat wurde umgehend aus dem Reservestand entlassen; Fall wurde an die StA angegeben; disziplinäre Voremittlungen durch den WDA wurden aufgenommen; verurteilt (noch nicht rechtskräftig) zu 30 Tagesstrafen a 50 Euro.	NEIN NEIN NEIN NEIN
102	20-Jul-17	Vollversetzung (§ 130 StGB)	Disziplinarvorgesetzter wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Soldat im Jahr 2016 Beschuldigter in einem Streitverfahren gewesen sei. Im Zuge dessen wurde gegen ihn wegen des Besitzes sowohl auf dem Index stehender rechtsextremistischer Musik als auch Musik, deren Besitz bereits eine Straftat darstellt, ermittelt.	SAZ Abgabe an die StA; disziplinäre Voremittlungen durch WDA kommando Streitkräftebasis; Verbot des Tragens der Uniform.	NEIN NEIN NEIN JA

103	25-Jul-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Soldat hat bei einem Kontrollgang des zuständigen Unteroffiziers vom Dienst den Diensthabenden mit "Stieg Heil" begrüßt.	FWD	Disciplinararrest von 7 Tagen; Abgabe an die STA.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
104	03-Aug-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 02.08.2017 wurde ein Waffenentfernungsdienstwehrer für das Offen der Waffenkammer und das Ausbringen der Waffen verantwortlich. Ein Materialbewirtschafter meldete gegen 16:00 Uhr, dass er reingehend eine Gravur aufweise. Diese handgefertigte Gravur im Bereich der Vieletemmichtung zeigt die Buchstaben S, S in Runenschrift in den Maßen ca. 1 cm x 1 cm.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
105	03-Aug-17	Volkswehrhezung (§ 130 StGB)	Am 25.07.2017 soll es im Rahmen eines Zugabends des Grundausbildungszuges zu "Stieg Heil-Rufen" durch mehrere Personen Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
106	07-Aug-17	Volkswehrhezung (§ 130 StGB)	Am 04.08.2017 erlangte der Disciplinariorangesezte Kenntnis, dass der Soldat am Abend des 21.03.2017 vor der Diskothek im Botschaft anderer Soldaten geäußert haben soll, dass man die Schwarzen hätte erschlagen sollen. Der Auslöser für diese Bemerkung waren zwei sehr dunkelhäutige Personen, die im o. a. Zeitraum an der Gruppe vorbei liefen.	SAZ	Von der Verhängung einer Disciplinarstrafe wurde abgesehen, der Beschuldigte wurde befreit.	JA	JA	JA	im Dienst JA
107	21-Aug-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 21.08.2017 wurden im Bereich Druckerzimmers, Waschraum und am Schild der Stube 004 Schmierereien in Form von Hakenkreuzen entdeckt.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
108	30-Aug-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Vorfall ereignete sich während eines Hörsaalabends innerhalb der Liegenschaft im Unterkunftsbereich. Der Soldat meldet, dass ein Lied mit vermutlich fremdenfeindlichem Inhalt ("Honolulu auf Israel") durch einen Soldaten angespielt worden sei.	SAZ	Abschlagsverfügung; Abgabe an STA	NEIN	NEIN	NEIN	JA
109	30-Aug-17	Volkswehrhezung (§ 130 StGB)	Im Rahmen von Zeugenvorkehrungen aufgrund der Aussage "Ich bring euch alle um" wurde bekannt, dass der beschuldigte Soldat ein Social Media Profil (Vermautlich auf Instagram) hatte, welches einen Wehrmachtsoldaten mit der Hakenkreuzfigur im Hintergrund zeigte. Des Weiteren wurde im Rahmen dieser Vernehmungen bekannt, dass der Soldat im Gespräch mit seinen Kameraden mehrfach Begriffe wie "Juden vergessen" oder "Schwarzer/Neger" verwendet hat.	SAZ	Abgabe an STA; Verfahren noch nicht abgeschlossen.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
110	31-Aug-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 30.08.2017 wurde der Kompaniechef durch das Polizeipräsidium Straubing über den Verdacht auf den Zugehörigkeit eines Bußgeldbescheids u. a. mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass das Ordnungswidrigkeitsgesetz vom Bundesamt der "BRD-GmbH" am 11.10.2007 aufgehoben wurde.	SAZ	Abgabe an die STAStraubing ist erfolgt; Verfahren in Bearbeitung.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
111	01-Sep-17	Unzulässige politische Befülligung (§ 8, 15 SG, § 8 BAT § 8 MTAB, § 7, 52-53 BBG)	Am 30.08.2017 wurde der Soldat zum Gespräch einbestellt (Im Dienst ist der Soldat bislang nicht durch rechtsextreme Ausschreiter oder Austritte aus dem MAC eingetragen). Nach Abschluss des Gesprächs wurde durch MAC der Soldat als Teilnehmer einer Kundgebung der BZ (fiktiv) frei zugängliches Rockkonzert ("Rocktoberfest") in der Schweiz, dessen musikalisches Programm unter dem Begriff "Rechtsrock" zusammengefasst werden kann, nachgewiesen werden.	FWD	Erlaßlung nach § 58 SG.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
112	01-Sep-17	Unzulässige politische Befülligung (§ 8, 15 SG, § 8 BAT § 8 MTAB, § 7, 52-53 BBG)	Ein Soldat hat zu einem nicht bestimmten Zeitpunkt mit seinem YouTube-Account eine Playlist mit den nachfolgend aufgeführt SAZ	Abgabe an SA und WDA; MAD wurde informiert; WDA verließ den Ausgang der Ermittlungen durch die STA ab.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
113	04-Sep-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 26.08.2017 wurde gegen einen vom militärischen Dienst freigestellten Soldaten wegen des Ver�uchs der Verwendung von Kennzichen verfasst gesetzlicher Organisationen i. S. d. § 86a Abs. 1 StGB in Tatenhaft mit dem Verdacht der Belästigung mit fremden- und rassefeindlichen Inhalten i. S. d. § 185 StGB Strafanzeige gestellt.	SAZ	Abgabe an die STA Lüneburg; Disciplinarverfahren liegt aufgrund Vorzul-Berufungsmaßnahme bei der Bundespolizei und steht derzeit in Abhängigkeit des strafrechtlichen Urteils; Abgabe an WDA Kommando Streitkräftebasis; Ermittlungen laufen an.	JA	JA	JA	JA
114	05-Sep-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Lob- und Tadelbuch der Truppenkiche wurde folgendes niedergeschrieben: "SCHIFFERDEEKER DU HURENSOHN!". Der Punkt des Ausufezeichen wurde durch ein Hakenkreuz ersetzt. Die Eintragung wurde am Dienstag durchgeführt. Das Buch liegt am Ausgang der Truppenkiche.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

1115	11-Sep-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Mit Schreiben vom 25.08.2017 wurde durch den MAD darüber informiert, dass der Beamte der sogenannten Reichsbürgerbewegung nicht nur name steht, sondern dieser möglicherweise sogar angehört und als Vorgesetzter seine Mitarbeiter in diesem Sinne beeinflusst.	Beamte(-) (Bw)	Keine Maßnahmen eingeleitet; Stellungnahme wurde an den MAD übermittelt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
1116	13-Sep-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Es liegen schriftliche dienstliche Meldungen vor. Hier wurden verschiedene Aussagen in Zusammenhang mit "Reichsbürgern" sowie extremer bzw. fremdenfeindliche Äußerungen gegenüber dem Hörsaal oder einzelnen Kameraden und Kameradinnen gefälgigt.	SAZ	Disciplinarbuße i.H.v. 900 Euro.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
1117	22-Sep-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	In der Nacht vom 30.08.2017 auf den 31.08.2017 sollen Soldaten vor einem Lokal um ca. 02:00 Uhr unter Alkoholeinfluss im Rahmen des Trinkens von Schnapsen lautstark Trinksprüche gestiftet haben, die darin endeten, das einer der Beschuldigten den lauten Ausruf „Sieg“ tätigte, der die anderen Beschuldigten dazu animierte, durch lautes Rufen von „Heil“ zu antworten.	SAZ	Vernehmungen; Verbot der Ausübung des Dienstes; Abgabe an die Sta. Fristlose Entlassung nach §55 Abs. 4 SG. Ausgang Ermittlungsverfahren unbekannt wegen Entlassung des Soldaten	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
1118	25-Sep-17	Unzulässige polizeiliche Befragung (§ 81, 15 StG, § 8 BAT § 8 MTArb. § 7, 52-53 BBG)	Ein Soldat der Dienststelle postete in einer WhatsApp-Gruppe Bilder und Texte, die eventuell gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind. Die Meldung an den Vorgesetzten erfolgte durch einen Soldaten der Dienststelle.	BS	Ermittlung durch die SIA; abschließende Ergebnisse aus diesem Verfahren sind noch nicht zu erwarten.	JA	JA	JA	JA
1119	25-Sep-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 22.09.2017 um 07:00 Uhr wurde dem Hörsaalteilnehmer gemeldet, dass es im Rahmen eines Hörsaalabends am Mittwoch dem ein Soldat am Tisch den Ausruf „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gestiftet habe und sich ebenfalls über zwei anwesende Gruppen befindender Menschen lustig gemacht habe.	SAZ	Abgabe an die SIA; beabsichtigte Einstellung des Verfahrens am 27.10.2017. Weiterleitung an zuständige WD 10, Panzerdivision - Sachverhalt derzeit noch in Bearbeitung offen; Einschalten MAD - Sachverhalt derzeit in Bearbeitung offen.	JA	JA	JA	JA
120	08-Okt-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Ein Auszubildender der Ausbildungswerkstatt hat auf seinem Facebook-Account folgende Texte veröffentlicht: „Der Islam gehört nicht zu Deutschland (Mainingsensor nur im Extremfall) jetzt befästigt einen dieses Drecksack schon mittendrin.“ In der Nacht, für solche Leute ist immer ein Platz im Kohleofen frei. Dieser Kacke heint mir einfach so ne Freundschaftsanfrage zu schicken. Drecksack direkt in den Ofen mit denen. Datum der Veröffentlichung unbekannt.	Nicht zutreffend	Dem Auszubildenden wurde innerhalb der Probezeit außerordentlich gekündigt; der STA Aürich wurde am 12.10.2017 eine mögliche Strafstrafe nach dem StGB wegen Volkserziehung § 130 StGB gemeldet.	entfällt	entfällt	entfällt	NEIN
121	08-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Stabs-Unterkunftsgebäude wurde am 08.10.2017 um 22:30 Uhr in der 1. Etage eine Ritzung in der Wand im Flur festgestellt. Die Ritzung stellten Hakenkreuze dar.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

122	11-Okt-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Am Abend des 09.10.2017 fand in einer Gemeinschaftsküche folgendes statt: Gemeinsam mit zwei Kameraden befand sich der Beschuldigte in der Gemeinschaftsküche. Er war in Zivil mit einem "AnifA"-T-Shirt bekleidet. Zwei die Küche betreuende Soldaten älterer Jahrgänge sprachen ihm auf dieses Shirt an. Der Beschuldigte äußerte jedoch sein Unverständnis über das Missfallen der Kameraden und rechtführte das Tragen seines Shirts mit der Ablehnung von echter politischer Gesinnung.	SAZ Nein	JA NEIN JA JA
123	13-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Nach einer Patenschaftsveranstaltung verabschiedete sich ein Soldat von seinen Kameraden mit den Worten: "Macht's gut Männer und Heil Hitler!"	SAZ Ermittlungen durchgeführt; Verdacht bestätigt. Soldat wurde am 28.02.2018 entlassen.	NEIN NEIN NEIN
124	18-Okt-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Am 17.10.2017 wurde gemeldet, dass ein Soldat im Rahmen eines privaten außerdienstlichen Gesprächs am 05.10.2017 gegenüber einer Frau und einem Sohn der Betroffenen singend gesäußert haben soll, dass dieser doch den Spitznamen "Snickers" tragi. Den Begriff "Snickers" hat der Betroffene als Anspröllung auf seine Haftkarte aufgefasst. Der Betroffene hat zu dem die Aussage getroffen, daß er den Verdacht hege, dass der Beschuldigte in der Vergangenheit Kontakt zur rechten Szene hatte.	SAZ Die diesbezüglichen Ermittlungen wurden nach § 36 Abs. 1 WDO eingestellt; ein Dienstvergehen wurde nicht festgestellt; Ermittlungen durch MAD wurden aufgenommen.	JA JA JA JA
125	20-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Rahmen einer forensischen Überprüfung eines Privat-Laptops wurde folgendes Privat-Material gefunden: 1. eine Musikdatei der Gruppe "Sturmwehr"; Titel: "Auf einem Seemannsgrab blühen keine Rosen" aus dem Album "Lieder von allen Fronten". Dieses Album ist dem Rachtrock zuzuordnen. 2. Acht Fotodateien, die einen rechtsgeschichtlichen Hintergrund haben.	SAZ Am 07.03.2017 Antrag auf Entlassung nach § 55 SG gestellt. Der Soldat klagt vor dem VG Oldenburg gegen Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG - Entscheidung offen	NEIN NEIN NEIN NEIN
126	24-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 23.10.2017 meldete ein Soldat seinem Zugführer die Entdeckung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die im Kompaniegebäude in die Wand genietet wurden. Dabei handelt es sich um ein Hakenkreuz und eine SS-Rune.	Unbekannt Der Täter konnte nicht ermittelt werden	entfällt entfällt
127	24-Okt-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Der Beschuldigte Soldat schickte mit dem Mobiltelefon Bilder eines Konzerts der Band "Krawallträger" in die WhatsApp-Gruppe des Grundaustauschzuges. Weiterhin sendete er am 22.10.2017 ein Bild in siebige WhatsApp-Gruppe, auf dem die Band "Stein" im Display eines Musikbegeleitgerätes abgebildet ist, mit dem Titel "Mein bester Kamerad". In der Vernehmung gab der Soldat zu, dass er geringfügig Lieder der genannten Band hört.	FWD Der Soldat hat die Dienstzeit vorzeitig beendet.	NEIN NEIN
128	25-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Nach einer Musterrun am 25.10.2017 um 11:05 Uhr wurde einem Offizier durch andere Soldaten der Besatzung gemeldet, dass sich auf einem an Bord des Bootes befindlichen Container Schmierereien befanden. Bei diesen Schmierereien, die offenbar mit dem Finger in die Salz- und Schmutzfäden gezeichnet wurden, handelt es sich um mehrere klar als solche erkennbare Hakenkreuze und belanglose Formen.	Unbekannt Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt entfällt
129	25-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Ein Soldat des Regiments hörte am 23.10.2017 nach Dienst zwischen 17.30 Uhr und 18.00 Uhr die Ausufe "Sieg Hall!" und "Heil Hitler". Eine unmittelbare Zuordnung der Ausufe war dem Soldaten nicht möglich, da sich die Ausufe nicht wiederholten.	SAZ Abgabe an die SA sowie die Eingehörigen; Ermittlungen des WDA laufen an; Ermittlungen des MAD am 19.02.2016 eingestellt; seitens MAD keine weiteren Hinweise auf rechtsradikale Gesinnung oder Einschränkungen im Hinblick auf Sicherheitsbescheid (O2 Sabotageschutz).	JA im Rahmen (GF) NEIN NEIN
130	25-Okt-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Der Soldat hat in den letzten Monaten über seine für jedermann einsehbare Facebook-Seite Wahlwerbung für die Partei AfD betrieben und dabei auch die Bundeskanzlerin sowie Teil der Flüchtlingspolitik verunglimpt. Außerdem hat er Liedtexte von fragwürdigen Musikgruppen dort einge stellt. Nach Bewertung des Bundesamts für den MAD - Abteilung II weisen die von ihm einge stellten (gespeisten) Inhalte teils rechsextremistische Bezüge auf. Die dortigen Ermittlungen dauern noch an.	SAZ Es wurde eine Abschrenverfügung erstellt, da kein Dienstvergehen festgestellt wurde.	NEIN JA NEIN JA
131	27-Okt-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Am 27.10.2017 gegen 09:30 Uhr erhielt der Kompaniefeldwebel einen Antrag eines Stabsoffiziers aus dem Planungsamt der Bundeswehr. Ein anderer Stabsoffizier habe berichtet, dass durch den Beschuldigten rechtsradikale Aufsteuerungen getägt worden waren. Die Vereinigung fragt, dass der Beschuldigte zu einem nicht bekannten Zeitpunkt gegenüber einem derzeit nicht bekannten Rekruten anlässlich der Ratsurkontrolle grüßt habe: "Wir stehen hier nicht auf Judenlocken!"	SAZ Es wurde eine Abschrenverfügung erstellt, da kein Dienstvergehen festgestellt wurde.	JA JA JA

132	31-Okt-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Soldaten kommunizierten gegenüber ihren Kameraden, dass bedenkliche Handlungen im Zusammenhang mit rechtspopulistischem Gedankengut innerhalb der Unteroffiziermesse praktiziert würden.	SAZ	Nein; Ermittlungen in Zusammenarbeit mit Rechtsberater eingestellt; kein Dienstvergehn nachweisbar.	JA	JA	JA	JA
133	27-Okt-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am Morgen des 26.10.2017 wurde von den Soldaten des Zusatzes ein verbotenes Symbol auf dem Boden des Zugfusses vorgefunden. Eine farblose Flüssigkeit hatte mit dem Bodenbelag reagiert. Aus Scham und Schock versuchten die ersten anwesenden Soldaten am Morgen den Boden zu reinigen.	SAZ	Nein; Ermittlungen in Zusammenarbeit mit Rechtsberater eingestellt; kein Dienstvergehn nachweisbar.	JA	JA	JA	JA
134	01-Nov-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Am 09.05.2017 überließ der Tagessieger an der Außenwache, während im Fahrzeughang ein Träger zu der Fernsehdokumentation "Die schlimmsten Verbrechen der Welt" lief, in dem unter anderem der Ankauf des Anders Bleivik erwähnt wurde: Richtige Tat, die Juden abgekauft zu haben."	SAZ	Entlassung nach § 55 Abs. 5 SG.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
135	01-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Schützenpanzer mit dem Schriftzug „Fuck Army“ bespritzt.	Unbekannt	Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
136	03-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 17.10.2017 gegen 22:45 Uhr waren die Kfz der Fallschirmjägergruppe der Dienststelle durch einsetzenden Nebel mit Feuchtigkeit betroffen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Fahrzeuge an der Brückenbastille innerhalb der Legionshalle. In diesen Feuchtigkeitsfilm schrieb ein Soldat mit dem Finger auf das Lastergeschriften eines Verkehrsfahrzeuges sichtbar die Zahlen bzw. das Buchstabemerkmal „BSS“.	SAZ	Antrag auf ausdrücklichen Hinweis bei der personalbeauftragenden Stelle; Aufgabe an den Sta. erfolgt - Verfahren eingestellt.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
137	08-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der beschuldigte Soldat wird verdächtigt, in der Nacht vom 04.11.2017 auf den 05.11.2017 mehrfach gegenüber den anwesenden Polizeibeamten den Hitlergruß gezeigt zu haben. Zusätzlich wird der verdächtigt, in o. 9 Zeiträum mehrere Kraftfahrzeuge beschädigt zu haben.	SAZ	Disziplinare Vorermittlungen seitens WDA des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr; polizeiliche Ermittlungen laufen.	JA	NEIN	NEIN	JA
138	09-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 07.11.2017 gegen 15:30 Uhr erfolgte die Meldung, dass bei einer Konversation in den letzten Stunden ein Arbeitnehmer den Verdacht des rechtsextremen Gedankenguts eines Soldaten getaktigt habe. Die Anschuldigungen des rechtsradikalen Gedankenguts beziehen sich auf den beschuldigten Soldaten. Dieser prahlte regelhaft, dass er stolz sei sich zum 20. April in seiner Dienstuniform verhüllt zu haben, schließlich sei das der Gehunstig des „Führers“.	SAZ	Vorermittlungen stehen vor dem Abschluss; nach derzeitiger Kenntnis liegen keine nachweisbaren Dienstvergehen vor; SIA Aachen: Ermittlungen noch nicht abgeschlossen; MAD-Aktuel (08. März 2018) hat Ermittlungen aufgenommen.	JA	NEIN	JA	JA
139	10-Nov-17	Unzulässige politische Betätigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52.53 BBG)	Am 09.11.2017 wurden auffälligkeiter eines Rekruten auf unterschiedlichen Plattformen sozialer Medien durch drei Rekrutinnen und Rekruten gemeldet. Die nähere Prüfung ergab, dass der Rekut auf der Plattform „Instagram“, eindeutig identifizierbar, durch das verwendete Profilbild mit dem Beifürwortnamen „Thomsonwhite 88“ angemeldet ist und seine Geburtsdaten keinen Rückschluss auf die verwendete Zahnbalken-Kombination zulassen. Weiterhin ist der Soldat bereits in der vorangegangenen Woche (44. KW) auffällig geworden. Am 02.11.2017 hat der entsprechende Soldat im Rahmen einer Politischen Bildung in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg die Auflösung „Afrikane“ haben keine Menschenwürde“ gefälglicht.	SAZ	Disziplinarmaßnahme (Verweis)	JA	NEIN	NEIN	JA
140	16-Nov-17	Unzulässige politische Betätigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52.53 BBG)	Am 10.10.2017 erfolgte der Hinweis des MAD an den Disziplinarvorgesetzten, dass gegen den betroffenen Soldaten gem. § 1 Abs 1 MADG ermittelt werden sollte. Der Soldat soll in seiner Teilnahme durch Sprüche aufgetreten sein, wie z. B. „Die dummen Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg.“ Des Weiteren sind in seinem Facebook-Profil Bilder aufgetaucht, die eine Sympathie mit dem rechtsextremen Spektrum nahelegen.	SAZ	Soldat war als „Betroffener“ im Rahmen der Meldung angegeben, er war jedoch nur der im Tenor der Meldung genannte Soldat, welcher dem Zugführer den Sachverhalt meldete.	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
141	16-Nov-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Am 13.11.2017 wurde dem Zugführer durch einen Soldaten gemeldet, dass auf dem Facebook-Profil des Beschuldigten eine Rechtsrockband abgebildet sei. Genauer gesagt handelt es sich um die indizierte deutsche Rechtsrockband „Steinpin“. Das Facebook-Profil war bis zum letzten Zeitpunkt für jeden öffentlich zugänglich.	BS	Abgabe an die STA und an den MAD; disziplinare Ermittlungen eingeleitet; durch die Staatsanwaltschaft wurde am 05.03.2018 die Einstellung mitgeteilt.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
142	17-Nov-17	Unzulässige politische Betätigung (§ 815 StG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7, 52.53 BBG)	Der betroffene Soldat wird beschuldigt, am Vormittag des 06.07.2017 in der Öffentlichkeit den Hitlergruß gezeigt zu haben, was von einer vorbeifahrenden Polizeistreife wohl direkt gesehen wurde.	SAZ	Disziplinarabuse vollstreckt	NEIN	NEIN	NEIN	JA

143	17-Nov-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Auf einem dienstlichen Laufwerk wurden Bildaufnahmen aus Konzentrationslagern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges entdeckt, hierbei handelt es sich um drastische Darstellungen der Holocaustopfer. Die Bildaufnahmen sind als dokumentarisch präzise und nicht als verherrlichend zu bewerten. Im gleichen Ordner fand sich jedoch auch die Videodatei "2008 Herbst SAZ Das Sonderkommando in Auschwitz", welche als Legitigung des Holocaust anzusehen ist. Die Ermittlungen zum bestimmbenden Zeitpunkt haben ergeben, dass die o.a. Dateien durch einen Mannschaftssoldaten vor dem Zeitpunkt vor März 2017 auf das Laufwerk geladen wurden, um einen Vortrag im Rahmen der Politischen Bildung vorzubereiten. Der Soldat wollte auf freien Stücken eine Unterrichtung zum Thema "Konzentrationslager" halten.	SAZ Tatverdacht hat sich nicht bestätigt: keine Maßnahmen eingeleitet.	NEIN NEIN NEIN JA
144	17-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Der Soldat soll am 30.07.2017 eine Textpassage des Liedes "Auf nach Wihla!" der Band "Sturmwarn gespielt haben. Die Band SAZ wird dem rechten Spektrum zugerechnet. Am 13.10.2017 soll er eine Textpassage des Liedes "Gott mit uns" der Band Kategorie C gespielt haben. Diese Band wird ebenfalls dem rechten Spektrum zugeordnet. Am 29.09.2017 soll er eine Textpassage des Liedes "Wolin geht die Zeit" der Band Frontkraft gespielt haben. Diese Band wird ebenfalls dem rechten Spektrum zugeordnet. Am 24.09.2017 postete er den Wahlschein zur Bundestagswahl 2017. Auf diesem Bild ist deutlich sein Finger zu sehen, der auf die NPD deute. Kommentiert hat er dies mit: "Die Nacht neigt sich dem Ende und unsere Flamme führt zur langsehnschten Wende". Am 08.05.2017 postete er ein Bild, auf welchem vermutlich ein deutscher Soldat des Zweiten Weltkriegs zu sehen ist, der sein Gewehr auf ein kleines Mädchen richtet. Am 17.03.2017, knöpfte er sein Profilbild. Hier war dann ein Bild zu sehen, auf welchem er einen schwarzen Pullover trug, der die Aufschrift trägt: "Defend Europe". Ferner hat er diverse Bands, Personen und Gruppierungen geliked, welche dem rechten Spektrum zuzuordnen sind.	SAZ Disciplinarklausur I-Hv. 500 Euro. Niem Niem Niem JA	Disciplinarklausur I-Hv. 500 Euro. Niem Niem Niem JA
145	20-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 17.11.2017 ca. 09:00 Uhr entdeckte ein Soldat zwischen dem 1. und 2. Stock ein Hakenkreuz, welches in den Holzhandlauf der Treppe gerichtet worden war.	Unbekannt Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt entfällt
146	21-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 20.11.2017 meldete ein Lehrgangsteilnehmer die Entdeckung eines feindgeltenden Hakenkreuzes auf einer Pinnwand im 1. Stockwerk des Gebäudes.	Unbekannt Der Täter konnte nicht ermittelt werden.	entfällt entfällt
147	24-Nov-17	Unzulässige politische Betätigung (§ 81 SG, § 8 BAT, § MTAbs. § 7, § 53 BBG)	Ein Soldat wird verdächtigt, der Reichsbürgerbewegung nahe zu stehen oder mit dieser zu sympathisieren. Am Montag, dem 20.11.2017, führte der Soldat mit dem Zugführer ein Gespräch, da er sich einen Dienst in der Bundeswehr aufgrund seiner politischen Überzeugung nicht mehr vorstellen kann. In einem Nebensatz fiel die Bemerkung: "Sie wissen ja, dass es seit 1918 auf dem deutschen Staatsgebiet keinen legitimen Staat mehr gibt."	SAZ Panzerdivision ruft Aufnahme von Voremittlungen.	JA NEIN JA
148	28-Nov-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Genauso Meldung der Polizei ergab sich folgender Sachverhalt: die Person erhielt in der Nacht vom 21.10.2017 auf den ungewöhnlichen Verhältnissen der Polizeibeamten gegenüber, verhielt sich Persönlich. Sie kam dem Verbot nicht nach, wodurch die Polizei hinzugezogen wurde. Den ungewöhnlichen Verhältnissen der Polizeibeamten gegenüber, verhielt sich Persönlich. Sie kam dem Verbot nicht nach, als Antwort auf den Hinweis des Whata-App-Gruppe offen gelegt. Hierbei wurde zu einem anderen Sachverhalt wurde am 30.11.2017 der Halverlauf aus einer Handlung sich hierbei um das HU ließ." Unsere Fahne ließen uns voran" Auf dem Titelbild des Videos ist klar ein Hakenkreuz erkennbar. Der Soldat kommentierte den Link mit: "bitte melde mich nicht", sowie mit vier lachenden Emojis.	SAZ Es hat sich kein Dienstvergehen bestätigt; es wurde am 12.02.18 von Disciplinarklausuren abgesehen.	JA NEIN NEIN JA
149	01-Dec-17	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	Im Zuge von disziplinären Ermittlungen zu einem anderen Sachverhalt wurde am 30.11.2017 der Halverlauf aus einer Whata-App-Gruppe offen gelegt. Hierbei wurde das Positive eines You-Tube-Links vom 13.10.2017 um 18:52 Uhr entdeckt. Es handelt sich hierbei um das HU ließ." Unsere Fahne ließen uns voran" Auf dem Titelbild des Videos ist klar ein Hakenkreuz erkennbar. Der Soldat kommentierte den Link mit: "bitte melde mich nicht", sowie mit vier lachenden Emojis.	Entlassungsverfahren wurde eingeleitet und soll noch im März 2018 erfolgen. Soldat wurde nach § 55 Abs. 5 SG am 12.05.2018 festlos entlassen.	JA NEIN NEIN JA
150	07-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 04.12.2017 im Rahmen der traditionellen Barberafeier soll ein betrunkenen Soldat angeblich aufgestanden sein, um dann den Hillegruß zu zeigen. Dies wurde offenbar nur durch drei Soldaten bemerkt.	SAZ Am 18.12.2017 Antrag auf Einleitung eines geistlichen Disziplinarverfahrens bei WDA 10-Panzerdivision gestellt; am 18.12.2017 Abgabe an SA, 26.02.2018 Abschluss der SA-Einstellung Verfahren wegen widersprüchlicher Zeugnisaussagen.	JA NEIN JA entfällt
151	08-Dec-17	Unzulässige politische Betätigung (§ 81 SG, § 8 BAT, § MTAbs. § 7, § 53 BBG)	Am 28.11.2017 wurde der derzeitige Disziplinarvorgesetzte von der Polizei Niederbayern telefonisch informiert, dass über einen Reservedenststellenden Offizier austieflende Erkenntnisse vorliegen, dass er der Richtstürgewalt nahesteht und aufgrund dessen die Verfassungstreue überprüft werden muss. Das Schreiben der Polizei ging am 04.12.17 in der Einheit ein.	RDL RDL mit Wirkung zum 13.12.2017 nach § 75 Abs. 1 Ziffer 6 SG erlassen; Ermittlungen verband sind abgeschlossen; Absicht Bevorstellung den RDL aus der Bevölkerung zu nehmen und Sperrenvermerk zu erwirken; Ermittlungen WAD dauern an.	NEIN NEIN NEIN NEIN

152	08-Dec-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Der beschuldigte Soldat hat am 07.12.2017 um 13:23 Uhr einen Beitrag auf Facebook mit folgendem Inhalt geteilt: "Wenn das selbst die Poliziker aussprechen frage ich mich warum wir überhaupt noch Steuern zahlen. Ist ja sonst gar nicht legitim. Zudem unterschätzt man dadurch den polizeilichen Ernst in diesen illegalen Sachen. DEUTSCHLAND STATT BRD. Kraftig teilen damit die Schafschale endlich mal zu Wölfen werden und diesem System Einhalt gebieten".	SAZ	Ermittlungen WDA Luftwaffentruppenkommando abgeschlossen; gerichtliches Disziplinarverfahren wird nicht eingeleitet. Einrichche Disziplinarmahnung erfolgt durch nächsten Disziplinarnovogesetzten.	JA	NEIN	JA	JA
153	12-Dec-17	Unzulässige politische Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Am 26.10.2017 hat sich ein Soldat in einem anonymen Fragebogen auffällig geäußert. So schrieb er auf die Frage nach seiner Staatsbürgerschaft in Großbuchstaben "REINPREUSISCHE DEUTSCH" auf der Fragebogen. Auf die Frage, welche Sprache im Elternhaus gesprochen werde, schrieb er erneut in Großbuchstaben "PREUSISCH".	SAZ	Ermittlungen WDA dauern noch an; MAD wurde informiert und konnte nach Prüfung keinen rechtsextremen Hintergrund feststellen; die Vorriftpolitik ergab, dass eine Entlassung derzeit nicht möglich ist.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
154	13-Dec-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Der Soldat hat - im Schlaf - in der Nacht vom 06.12.2017 zum 07.12.2017 gegen 24:00 Uhr auf der Stube, während des Truppenübungsplatzarthaltes, Parolen verfassungsfremder Organisationen geäußert sowie damit den öffentlichen Frieden gestört. Es besteht der Verdacht einer schuldhafte Dienstverletzung und einer Straftat.	SAZ	Dienstvergehen konnte nicht festgestellt werden.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
155	14-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Zwei Soldaten werden verdächtigt, in einer Wohnungsgemeinschaft mehrfach Kampftexte verfassungswidriger Organisationen verwendet zu haben. Die Soldaten waren dabei vermutlich meistens betrunken. Es wurde die Hakenkreuzflagge getragen und dabei "Sieg Heil"/"Heil Hitler" gerufen. Außerdem wurde rechtsradikale Musik gehört.	SAZ	Keine Anfangsvorwürfe konnten nicht bestätigt werden...	JA	NEIN	NEIN	JA
156	15-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 15.12.2017 meldete ein Angestellter folgenden Sachverhalt: Am Abend des 12.12.2017 besuchte der Angestellte einen Nachbarn. Als er das Gelände betrat, wurde er aus einer Gruppe heraus mit dem Ruf "Sieg Heil" begrüßt. Mindestens eine Person aus dieser Gruppe ist Soldat. Der Beschuldigte erklärte sinngemäß, dass er für sein Vaterland kämpfe und nicht für "Merkeland".	SAZ	Abgabe STA; Ermittlung WDA; Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.	NEIN	NEIN	NEIN	JA
157	15-Dec-17	Unzulässige polizeiliche Bedürftigung (§ 8:15 SG, § 8 BAT, § 8 MTArb, § 7:52:53 BBG)	Die beschuldigte Person ist nachweislich Mitglied der identitären Bewegung und hat an einer entsprechenden Kundgebung teilgenommen. Weitersin hat die beschuldigte Person bei einer Befragung durch den MAD zugestanden, immer noch Teil dieser Bewegung zu sein.	FWD	Entlassung nach Kündigung des Beschuldigten, deshalb keine disziplinare Ahndung.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
158	18-Dec-17	Volkserziehung (§ 130 StGB)	Die beschuldigte Person hat sich am 27.06.2017 gegen 22:00 Uhr rassistisch geäußert.	SAZ	Es wurde ein Dienstvorgehen festgestellt und die Abgabe an die STA durchgeführt; der Soldat wird weiterhin eingesetzt.	JA	JA	JA	JA
159	20-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Besuch einer durch den Verfassungsschutz beobachteten Moschee durch einen Unteroffizier ohne Porteepe.	SAZ	Die Ermittlung des MAD hat ergeben, dass der Soldat sich nicht an extremistischen Bestrebungen beteiligt/soche Bestrebungen unterstützt. Darüber hinaus sind im Zuge der Ermittlungen keine Tatsachen bekannt geworden, die auf ein Dienstvergehen hinweisen - Verfahren eingestellt.	NEIN	NEIN	JA	JA
160	21-Dec-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Im Zuge disziplinärer Ermittlungen in anderer Angelegenheit wurde am 20.12.2017 aufgedeckt, dass ein Ausbilder am 14.12.2017 gegen 22:30 Uhr innerhalb der Kaserne, in Zivil und vermutlich unter Alkohol stehend, den Gruß eines Rekruten mit den Worten „Heil Hitler“ erwidert haben soll.	SAZ	Verbot der weiteren Tätigkeit in der Ausbildung/Umgang mit Rekruten; Einleitung einer Spannungsversetzung.	NEIN	NEIN	NEIN	JA

161	28.Dez-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Dem Soldaten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 24.12.2017 auf den 25.12.2017 im Auslandsseinsatz, 1. gegen 23:30 Uhr Ortszeit in der als Gemeinschaftsräum genutzten Hütte im Außenbereich gegenüber einem Stabsunteroffizier in Anwesenheit dreier Uffz mit Portepée die Grußformel "Sieg Heil!" verwendete zu haben und 2. gegen 00:30 Uhr Ortszeit im unmittelbar an den Außenbereich angrenzenden Bereitschaftsraum zweihm zu diesem Zeitpunkt untersehenden Stabsunteroffizier sowie einem Oberstabsgefreuten wortlich, mindestens aber sinngemäß befohlen zu haben, "einen ordentlichen Gruß" wie "Heil Hitler!" abzugeben.	SAZ Nach Abschluss Ermittlungen wurde die besondere Auslandsverwendung für den Soldat am 29.12.2017 beendet; Vorgang wurde an die SIA abgegeben, im Übrigen wurde Vorgang an die zuständige WDA beim Kommando Sanitätsinsatzunterstützung weitergeleitet.	NEIN NEIN NEIN	JA
162	28.Dez-17	Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtstaates (§§ 80-92, §§ 94-100a StGB)	Am 19.12.2017 entdeckte ein Arbeitnehmer der Truppeküche seines APC in der Truppenküche ein mit Kreide angebrachtes Symbol. Dabei handelte es sich um zwei Runen, die das SS-Zeichen bildeten.	Arbeitnehmer Der Täter konnte nicht ermittelt werden (Bw)	entfällt entfällt	entfällt entfällt

